

Folgen
Sie uns!

[www.facebook.com/
wirtschaftimsuedwesten](https://www.facebook.com/wirtschaftimsuedwesten)



Praxiswissen

Was sich 2020 alles ändert und für Unternehmen wichtig ist

Automotive

Experten diskutieren über Technologien der Zukunft

Pränataltest

Konstanzer Firma ist deutscher Marktführer

Medizinprodukteverordnung

Viel Aufwand für die Firmen



2020

Neues
Jahr

Es gibt viel zu tun

Wer Veränderung liebt, wer „disruptiv“ spannender findet als „weiter so“ und wer Neuland am besten gleich morgen betritt, der darf sich auf 2020 freuen. Alle anderen sollten zuvor tief durchatmen. Die Liste dessen, was nicht bleiben wird, wie es war, hat heuer XL-Format.

Abschied von der Kohle, Abschied vom Verbrennungsmotor, überhaupt von allen fossilen Brennstoffen – es ist das Thema des Jahrtausends, der Klimawandel wartet nicht auf uns. Abschied von altbewährten Geschäftsmodellen und etablierten Verhaltensmustern – die Digitalisierung verändert die Wirtschaft genauso wie unser aller Alltag. Abschied von einer stabilen institutionellen Weltordnung – WTO, NATO und EU sind eingeladen, sich neu zu erfinden oder sich wenigstens gegen die notorischen „Fliehkräfte“ zu behaupten. Abschied von den großen Volksparteien, wie sie für Nachkriegsdeutschland prägend waren – unsere politische Landschaft entwickelt sich zügig dahin, wo viele unserer europäischen Nachbarn schon sind. Abschied schließlich von einer zehnjährigen Phase ungebremsten wirtschaftlichen Wachstums – erstmals seit 2009 sehen wir einen Geschäftsklimaindex im Sinkflug. Wenn wir das alles einmal konstruktiv Herausforderungen nennen wollen, müssen wir doch eingestehen, eine davon hätte gereicht, keine Langeweile aufkommen zu lassen. Aber gut. Manchmal kommt halt so einiges zusammen.

Man darf annehmen, dass die kommenden fünf Jahre fordernder werden als die zehn davor. Und davon ausgehen, dass die Selbstverwaltung der Wirtschaft Gelegenheit bekommen wird, zu zeigen, was sie kann. In allen genannten Zusammenhängen sind Antworten gefragt, und eines ist dabei sicher: Es werden nicht die alten Antworten auf die Fragen von gestern sein, mögen sie auch bislang funktioniert haben. Veränderungsbereitschaft ist gefragt, Kreativität, Mut zu neuen Lösungen, technologieoffene Forschung und Innovation, aber auch technische und ökonomische Vernunft und – mehr denn je – eine starke Stimme der Wirtschaft. Auf der Negativliste stehen hektische Kurswechsel, unkoordinierte Insellösungen, wirtschaftsschädliche Utopien und die Flucht in Verbote und Regulierungen.

In all dem stecken, wie könnte es anders sein, jede Menge Chancen. Wie unsere Innenstädte in Zukunft aussehen, wie sich unser Mobilitätsverhalten ändert, wie und was wir produzieren und konsumieren und welchen ökologischen Fußabdruck wir dabei hinterlassen – es liegt in unserer Hand. Eine bessere Welt wartet darauf, realisiert zu werden. Darin steckt so viel Potenzial. Ärmel hoch, willkommen 2020 – Zukunft will gestaltet sein, sonst passiert sie einfach!

Redaktion, Verlag und Anzeigenverwaltung der „Wirtschaft im Südwesten“ und die Industrie- und Handelskammern im Regierungsbezirk Freiburg wünschen allen Mitgliedern, Partnern, Kunden und Lesern ein erfolgreiches Jahr 2020.

Ihr 



Claudius Marx

Hauptgeschäftsführer der
IHK Hochrhein-Bodensee
für die Herausgeber der
Wirtschaft im Südwesten

INHALT

JANUAR

4 PANORAMA

6 > TITEL

Die Medizinprodukteverordnung.
Viel Aufwand für die Firmen

12 LEUTE

12 Personalien:

Marc Fuchs/Rudolf Bischler

Marco Kückmann

Johannes Müller/Tobias Harms/
Thilo Grabo

Franziska Ben/Steffen Kölln

Michael Ketterer

13 Gründer:

Daniela Núñez/Peter Laux

14 Kopf des Monats:

Peter Renz

17 REGIO REPORT

Neues aus dem IHK-Bezirk und
öffentliche Bekanntmachungen

38 UNTERNEHMEN

> 38 LifeCodexx

40 Mizu

41 Kramer

42 Naturion-Hotel

43 Schramberger Majolika Fabrik

44 Europa-Park, Rehatec

45 Intuitive Surgical

46 Faller Packaging, Strabag

47 Hansgrohe

> Themen der Titelseite

Aus dem Südwesten Licht für Arbeitsplätze

Die Schwenninger Firma Waldmann beleuchtet Arbeitsplätze in Büros, Fabriken, Kliniken und Pflegeheimen. Einer der Bestseller ist die Stehleuchte Lavigo, von der Waldmann jährlich rund 45.000 herstellt.

72

REGIO REPORT

Neues aus dem IHK-Bezirk
und öffentliche
Bekanntmachungen

17



50

Automotive-Gipfel

Keine einfachen Antworten

In Donaueschingen trafen sich rund 150 Gäste aus der Automobil- und Zulieferindustrie, um neue Impulse zur Zukunft der Branche zu erhalten und zu besprechen. Einfache Antworten auf die vielfältigen Entwicklungen gibt es nicht.



Messespecial 2020
als Beilage im Heft

TITELTHEMA: Medizinprodukteverordnung

Viel Aufwand für die Firmen

Wohl alle Unternehmen kostet sie viel Geld, Zeit und Nerven, viele kleine bedroht sie sogar in ihrer Existenz: Ab 26. Mai gilt die Medizinprodukteverordnung. Wir beleuchten die Folgen für die mehreren hundert Medizintechnikunternehmen in der Region, allen voran in Tuttlingen.



Unternehmen

Pränataltest aus Konstanz

Die Konstanzer Firma Eurofins Life-Codexx hat als erste in Deutschland einen nicht invasiven Pränataltest entwickelt und wächst stark.

Praxiswissen

Änderungen im neuen Jahr

Auf welche Änderungen bei Ausbildungsberufen und im internationalen Handel, neue Steuern und Gesetze Unternehmen sich im neuen Jahr einstellen sollten – ein Überblick ab Seite 52.

49 THEMEN & TRENDS

- 49 Interview zu agiler Führung: „Man weiß nicht, wer das Sagen hat“
- 50 Automotive-Gipfel. Keine einfachen Antworten

52 ➤ PRAXISWISSEN

- 52 Bildung
- 54 International
- 56 Steuern
- 59 Innovation
- 60 Recht

72 DIE LETZTE SEITE

Aus dem Südwesten:
Stehleuchte von Waldmann aus Schwenningen

STANDARDS

- 62 Impressum
- 68 Literatur
- 69 Börsen



52


■ BEILAGENHINWEIS

Dieser Ausgabe ist ein Supplement „Messeszene Regio“ beigelegt. Der Ausgabe Konstanz und Schwarzwald-Baar-Heuberg liegt ein Prospekt der IMS Institut für Management-Systeme GmbH in Denkingen bei.

Aktionstag „Girls’Day“ am 26. März Mädchen für technische Berufe gewinnen

Mehr als die Hälfte der Mädchen wählen noch immer typisch weibliche und häufig technikferne Berufe. Der „Girls’Day“ soll Mädchen ab der fünften Klasse neugierig auf technische und naturwissenschaftliche Berufe machen. Er ist das größte Berufsorientierungsprojekt für Schülerinnen. Seit seinem Start 2001 haben bundesweit mehr als eine Million Mädchen daran teilgenommen. Der nächste Girls’ Day findet am 26. März statt. Die IHKs rufen die Unternehmen dazu auf, sich daran zu beteiligen. Firmen können den Girls’ Day nutzen, um potenziellen Nachwuchs auf sich aufmerksam zu machen. Dies ist angesichts des Azubimangels notwendig. Die Teilnehmerinnen können ihre Fähigkeiten in technischen Berufen praktisch erproben, erhalten direkt Antworten auf ihre Fragen und knüpfen erste persönliche Kontakte, auch für spätere Bewerbungen. Und die Jungs? Für Schüler ab der fünften Klasse findet parallel zum Girls’- der Boys’ Day statt. Die Jungen lernen an diesem Tag Berufsfelder kennen, in denen bislang wenig Männer arbeiten, wie Erziehung, Soziales, Gesundheit und Pflege.



 Details und Anmelde­möglich­keiten unter www.girls-day.de oder www.boys-day.de

GEWERBLICHE WIRTSCHAFT IN ZAHLEN 2019

	Betriebe <small>(mit mehr als 50 Beschäftigten)</small>			Beschäftigte <small>(in 1000)</small>			Umsatz <small>(in Mio Euro)</small>			Ausland <small>(in Mio Euro)</small>		
	August	Sept.	Oktober	August	Sept.	Oktober	August	Sept.	Oktober	August	Sept.	Oktober
Stadtkreis Freiburg	47	47	47	10	10	10	205	228	219	121	139	127
Breisgau-Hochschwarzwald	95	95	95	19	19	19	275	308	323	136	153	157
Emmendingen	68	68	68	14	14	14	215	218	239	136	137	152
Ortenaukreis	236	236	237	50	50	50	1030	1102	1179	461	484	533
Südlicher Oberrhein	446	446	447	93	93	93	1725	1856	1960	855	913	969
Rottweil	105	105	105	23	23	23	379	435	441	175	201	219
Schwarzwald-Baar-Kreis	168	168	168	29	29	29	407	453	469	150	172	182
Tuttlingen	144	144	144	32	32	32	518	617	682	292	351	398
Schwarzwald-Baar-Heuberg	417	417	417	84	84	84	1304	1505	1592	617	724	799
Konstanz	75	75	75	18	18	18	408	465	467	225	256	250
Lörrach	87	86	86	17	18	18	318	330	360	194	212	239
Waldshut	58	57	57	12	12	12	304	331	349	124	137	143
Hochrhein-Bodensee	220	218	218	47	48	47	1030	1126	1176	544	605	632
Regierungsbezirk Freiburg	1083	1081	1082	224	225	225	4059	4487	4727	2015	2243	2400
Baden-Württemberg	4542	4542	4543	1207	1208	1203	27314	30145	32084	15689	17041	18536

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, die Angaben sind gerundet und ohne Gewähr (WIS 01/2020)



November 2019

Verbraucherpreisindex

	Deutschland	Baden-Württemberg
Index	105,3	105,7
Veränderung zum Vorjahr	+1,1%	+0,9%

Basisjahr 2015=100; Quelle: Statistisches Landesamt/Statistisches Bundesamt (Angaben ohne Gewähr)

Schülerforschungszentrum Singen Regionaler Preisträger

Das Schülerforschungszentrum in Singen zählt zu den vier Preisträgern des Konzeptwettbewerbs Schülerforschungszentren des Jahres 2019. Das Preisgeld beträgt jeweils 15.000 Euro. Ausgeschrieben wurde der Wettbewerb von der Stiftung Jugend forscht und der Joachim-Herz-Stiftung. 35 Initiativen nahmen daran teil. Das Schülerforschungszentrum Singen beeindruckte die Jury „insbesondere mit einem äußerst differenzierten Konzept sowie mit einem breiten regionalen Unterstützernetzwerk“, wie es in der Pressemitteilung zur Preisvergabe heißt. Ausgezeichnet wurden auch die Einrichtungen aus Halle (Saale), Hameln-Pyrmont und Wuppertal. Schülerforschungszentren richten sich an Kinder und Jugendliche, die sich für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) interessieren. In den Zentren können sie ihre Ideen und Forschungsprojekte eigenständig unter sehr guten Bedingungen umsetzen. **mae**

Hochschwarzwald Tourismus GmbH Neue Mitglieder

Die Hochschwarzwald Tourismus GmbH hat im Dezember vier neue Mitglieder aufgenommen: die Gemeinden Furtwangen, Schonach, Schönwald und St. Georgen. Sie bilden bereits gemeinsam die Ferienland im Schwarzwald GmbH. Ab 2021 sind sie neue Kooperationspartner der Hochschwarzwald Tourismus GmbH mit ihren dann 21 Mitgliedsgemeinden. Der Integrationsprozess hat bereits am 1. Januar 2020 begonnen. **sum**

Schwarzwaldcard 365

Mehr Angebote

Die Schwarzwald Tourismus GmbH hat im Dezember eine neue, personalisierte Vorteilskarte eingeführt: die Schwarzwaldcard 365. Davon profitieren laut dem Tourismusunternehmen vor allem Einheimische. Sie gilt ein Jahr lang ab 1. April und ermöglicht den einmaligen kostenlosen Besuch von 180 Attraktionen zwischen Pforzheim und Basel. Darunter sind Erlebnis- und Thermalbäder, Museen, Angebote in der Natur sowie Kulinarisches. Im Winter wird die Karte zum Tagesskipass, einige Einzelhändler gewähren bis zu 20 Prozent Rabatt bei Vorzeigen der Karte. Für Kinder von vier bis elf Jahren kostet sie 59 Euro, für Jugendliche ab 12 Jahren und für Erwachsene 89 Euro. Mit einem Aufpreis gilt sie auch für den Europa-Park. Die klassische Schwarzwaldcard gibt es weiterhin. Sie ist übertragbar, gilt an drei frei wählbaren Kerntagen und eignet sich daher besonders für Urlauber. **mae**

www.schwarzwald-tourismus.info



Deutscher Startup-Monitor 2019 Gute Noten

Baden-württembergische Gründer haben der Landes- bessere Noten als der Bundesregierung ausgestellt. Das geht aus dem Deutschen Startup-Monitor 2019 hervor, der im November veröffentlicht wurde. Das Land konnte sich im Vergleich zu 2018 um 0,1 Notenpunkte auf 3,3 verbessern, dagegen hat die Bundesregierung die Note 3,8 erhalten. Verbesserungswünsche seitens der Start-ups liegen vor allem beim Bürokratieabbau (von zwei Dritteln angemahnt), bei der Unterstützung in Sachen Kapitalbeschaffung sowie bei der Förderung von unternehmerischem Einsatz für Umweltschutz und gesellschaftlicher Nachhaltigkeit (je von rund 40 Prozent als ein vorrangiges Ziel genannt). Für rund ein Drittel der Gründer steht der flächendeckende Ausbau eines Gigabit-Netzes vorne auf der persönlichen Agenda gewünschter Verbesserungen. In Baden-Württemberg sind derzeit 12,5 Prozent der deutschen Start-ups beheimatet. **sum**

Medizinprodukteverordnung

Viel Aufwand für die



Firmen



Bild: Inipro

Die Medizinprodukteverordnung, die ab 26. Mai gilt, stellt Medizintechnikunternehmen vor bürokratische und finanzielle Herausforderungen. Hersteller von wiederverwendbaren chirurgischen Instrumenten mussten sogar befürchten, manche oder alle ihrer Produkte dann nicht mehr vertreiben zu können. Sie hätten neue Zertifikate gebraucht, die bis dahin aber gar nicht für alle Produkte ausgestellt werden können. Nun ist eine Übergangsfrist beschlossen worden.

„Es ist eine Atempause vor allem für die Tuttlinger Medizintechnikunternehmen“, sagt Meinrad Kempf von der Medical Mountains GmbH über die Entscheidung des EU-Ausschusses vom 3. Dezember. Die Clusterorganisation, an der die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg die Mehrheit hält, hatte zusammen mit anderen Branchenverbänden und auch Politikern aus der Region auf diese Fristverlängerung hingewirkt. Auch viele Krankenhäuser und andere medizinische Einrichtungen werden aufgeatmet haben. Denn nach dem derzeitigen Stand wäre eine ausreichende Versorgung der Kliniken im Land mit wiederverwendbaren chirurgischen Instrumenten wie Scheren oder Klemmen ab dem 26. Mai nicht sichergestellt gewesen. Ab dann müssen all diese Produkte von einer sogenannten Benannten Stelle zertifiziert worden sein, bevor sie auf den Markt gebracht werden dürfen (siehe Kasten „Hintergrund“ nächste Seite). Von diesen waren aber Anfang Dezember bei weitem noch nicht genügend für die Medizinprodukteverordnung (MDR) zugelassen, sodass wiederum alle nötigen Zulassungen bis Ende Mai gar nicht auf den Weg gebracht hätten werden können. Viele Unternehmen, die wiederverwendbare chirurgische Instrumente produzieren, mussten daher befürchten, diese ab dem 26. Mai nicht mehr ausliefern zu dürfen und bangten daher um ihre Existenz. Einige tun dies allerdings nach wie vor. Andere sind gut vorbereitet.

Wer Medizinprodukte auf den Markt bringt, musste diese schon immer mit dem CE-Kennzeichen zertifizieren lassen und auch diverse andere Anforderungen erfüllen. Wie hoch diese jeweils waren oder sind, hängt unter anderem davon ab, ob das Produkt wie eine Lesebrille oder ein Pflaster äußerlich, oder wie ein neues Hüftgelenk im Menschen verwendet wird. In der Medizinprodukteverordnung (MDR) wurde unter anderem der Dokumentationsaufwand für die Herstellung aller Medizinprodukte erhöht, die Unternehmen müssen beispielsweise ihre Prozesse und Verfahren genau beschreiben. Das gilt auch für Produkte, die bereits seit Jahren oder Jahrzehnten auf dem Markt sind. Für manche von ihnen werden nun klinische Bewertungen verlangt, was aufwendig sowie teuer ist und sich zum Teil für die Unternehmen nicht lohnt, wenn es sich um Produkte für seltene Krankheiten handelt, die folglich nur wenig nachgefragt werden. Viele Unternehmen müssen nun außerdem eine sogenannte Qualifizierte Person benennen oder einstellen, die über spezielle Fachkenntnisse verfügt und auf dem Markt nicht so leicht zu finden ist. Diese Person ist in etwa mit dem Datenschutzbeauftragten vergleichbar, der vor rund eineinhalb Jahren für viele Firmen mit dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Pflicht wurde. Die MDR insgesamt ist mit der DS-GVO vergleichbar, mit dem Unterschied, dass sie nur für eine Branche gilt. >

HINTERGRUND

Grund für die MDR waren Skandale wie der um minderwertige Brustimplantate aus Industriesilikon eines französischen Herstellers im Jahr 2011. Die Implantate wurden Frauen in mehreren europäischen Ländern eingesetzt und lösten bei vielen von ihnen Krebs aus, einige starben sogar. Ziel der MDR ist es, derartige Fälle in Zukunft zu vermeiden, Medizinprodukte allgemein für die Patienten sicherer zu machen und zugleich Innovationen zu fördern. Europäisches Parlament und Europäischer Rat haben daher im April 2017 die Medizinprodukteverordnung (Medical Device Regulation, MDR) beschlossen. Sie ist am 25. Mai 2017 in allen EU-Mitgliedstaaten in Kraft getreten. Angewendet werden muss sie nach einer dreijährigen Übergangsfrist, also ab dem 26. Mai 2020.

Medizinprodukte werden in drei Klassen eingeteilt, die zum Teil über verschiedene Stufen verfügen. Produkte der Klasse 1 haben das geringste, die der Klasse 3 das höchste Risiko für den Menschen. Zur niedrigsten zählen zum Beispiel Pflaster, zur höchsten Stents oder Herzkatheter. Für Produkte jeder Klasse gibt es bestimmte Anforderungen. Praktisch alle Anforderungen wurden erhöht, für jede Klasse aber auf andere Art. Gemeinsam ist ihnen der höhere Dokumentationsaufwand. Allerdings

konnten für viele Bestandsprodukte die Zertifikate über den 24. Mai 2020 hinaus erstmal für drei Jahre verlängert werden. Einen Sonderfall stellen wiederverwendbare chirurgische Instrumente dar. Dazu zählen Klemmen und Scheren, die vor allem in Operationssälen zum Einsatz kommen. Sie wurden in der MDR von Klasse 1 in Klasse 1r hochgestuft.

Laut MDR hätten alle solche Produkte ab dem 26. Mai 2020 ein Zertifikat einer sogenannten Benannten Stelle benötigt. Das steht seit drei Jahren fest und ist mit sehr viel Arbeit für diese Benannten Stellen – das können TÜV oder Dekra sein – verbunden. Das Problem: Anfang Dezember waren europaweit erst 8 der 50 für Medizinprodukte bestehenden Zertifizierungsstellen als Benannte Stelle zugelassen, also bei weitem nicht genügend, um die Zertifikate für alle wiederverwendbaren Medizinprodukte, die auf dem Markt sind, ausstellen zu können. Unternehmen, deren hochgestufte Produkte bis 26. Mai 2020 nicht von den Benannten Stellen hätten zertifiziert werden können, hätten diese Produkte nicht mehr verkaufen können, den Krankenhäusern hätten Versorgungsengpässe gedroht, da sie viele dieser Produkte benötigen und sie nicht beliebig oft wiederverwenden können.

Am 3. Dezember hat nun der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments die Übergangsfrist für alle Produkte, die von der Klasse 1 in die Klasse 1r hochgestuft worden sind, bis Mai 2024 verlängert. Der Beschluss muss noch weitere EU-Gremien passieren und im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden. Es wird aber damit gerechnet, dass dies auch geschieht. Voraussetzung für die Fristverlängerung ist, dass die Produkte bereits auf dem Markt sind oder bis 25. Mai 2020 noch nach den alten Regeln auf den Markt gebracht werden. mae

- In Baden-Württemberg bestehen laut dem Branchenverband Bio-pro 838 Medizintechnologieunternehmen mit zusammen 50.430 Beschäftigten und einem Umsatz von 13,54 Milliarden Euro (kein Anspruch auf Vollständigkeit). Allein im Raum Tuttlingen gibt es laut Schätzungen von Medical Mountains mehr als 300 Medizintechnikunternehmen mit zusammen rund 12.000 Beschäftigten. Zu ihnen gehören die Großen wie Aesculap, Karl Storz und KLS Martin mit jeweils über 1.000 Mitarbeitern genauso wie mittlere Unternehmen mit mehreren 100 Beschäftigten und zahlreiche Klein- und Kleinstbetriebe mit weniger als 15 Mitarbeitern. Viele der Unternehmen sind vor 100 oder gar 150 Jahren entstanden. Die Besonderheit der Tuttlinger: Rund 92 Prozent von ihnen stellen chirurgische Instrumente her und/oder vertreiben diese. Das ist mehr als im Landesschnitt (65 Prozent). „Hier ist eines der Zentren weltweit für diese Produkte“, sagt Meinrad Kempf von Medical Mountains. Das Portfolio der übrigen Tuttlinger Medizintechnikunternehmen reicht (außerdem) von Implantaten über Endoskope bis hin zu Stents und Kathetersystemen.

Sie alle, so wie auch die anderen Medizintechnikunternehmen im Regierungsbezirk Freiburg, sind zurzeit dabei, die MDR umzusetzen. Soweit ihnen dies möglich ist. „Das Problem ist, dass die genaue Ausgestaltung in Teilen noch unklar ist“, sagt Meinrad Kempf von Medical Mountains. „Die Verordnung legt fest, was zu geschehen hat, aber nur sehr oberflächlich, wie es zu geschehen hat.“ Auch wenn Medical Mountains den Medizintechnikunternehmen Hilfestellungen anbietet (siehe Kasten Seite 10), sei der Aufwand für diese sehr groß. Vor allem für kleine Unternehmen, wo dieser auf nur wenige Schultern verteilt werde, sei er oft nur schwer zu stemmen.

Kleinstunternehmen haben laut Meinrad Kempf zum einen die Sorgen, dass ihnen die Kunden wegbrechen, wenn sie die Kosten, die sie wegen der MDR haben, an diese weitergeben würden. Eigentlich müssten sie die Produkte um bis zu 30 Prozent verteuern. Dann hätten sie aber Probleme, mit den großen Anbietern mithalten zu können, die in größeren Mengen und daher meist zu günstigeren Preisen produzierten. Dies hätten viele der rund 50 Kleinstunternehmen berichtet, die Ende November an einer internen Informationsveranstaltung von Medical Mountains und der Stadt Tuttlingen teilgenommen haben, so Kempf. Zum anderen bereiteten diesen Firmen mit weniger als 15 Mitarbeitern viele ungeklärte rechtliche Fragen Kopfzerbrechen, und sie würden sich vor möglichen Konsequenzen fürchten. „Die technische Umsetzung ist den meisten klar“, betont er.

Auch wenn viele Betriebe nun eine Fristverlängerung für die Zulassung der höhergestuften Instrumente erhalten haben, rechnet Kempf damit, dass sich viele der Kleinen vom Markt zurückziehen werden, nur noch als Zulieferer arbeiten werden (dann müssen sie weniger Pflichten erfüllen), oder dass manche Inhaber, die kurz vor dem Rentenalter stehen, ihr Unternehmen verkaufen oder gar schließen. „Die MDR schüttelt die bestehenden, gewachsenen Strukturen in Tuttlingen durcheinander“, sagt Meinrad Kempf. Thomas Butsch, Geschäftsführer von Hebu Medical aus Tuttlingen und Vizepräsident der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, rechnet damit, dass rund 20 bis 30 der kleineren Tuttlinger Medizintechnikunternehmen wegen der MDR bereits verkauft worden sind, noch verkauft werden oder sich mit anderen zusammenschließen. Dies geschehe vor allem, wenn die Inhaber um die 60 Jahre alt seien. „Das Resultat der MDR ist, dass die Großen größer werden und die Kleinen es schwerer haben werden.“

NEU
2020



Bild: Visual Generation

Im Gegensatz zu vielen kleinen und vor allem kleinsten Unternehmen sind die mittleren und großen von der MDR nicht in ihrer Existenz bedroht, gleichwohl herausgefordert. Das gilt auch für das größte Tuttlinger Unternehmen, die **Aesculap AG**, die hier rund 3.600 ihrer etwa 12.600 Mitarbeiter beschäftigt: „Rund die Hälfte aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Forschungs- und Entwicklungsabteilung widmet sich ausschließlich der MDR“, sagt der Vorstandsvorsitzende Joachim Schulz. Dass der Aufwand für Aesculap so hoch ist, liegt auch an dem umfangreichen Portfolio des Unternehmens, das rund 25.000 Produkte für Chirurgie und Orthopädie umfasst, die unter die MDR fallen, etwa 11.000 davon zählen zur Klasse 1 beziehungsweise 1r. Zu jedem einzelnen müssen die Mitarbeiter sämtliche Zulassungsdokumente und Unterlagen zur technischen Dokumentation sichten und überarbeiten. „Circa 5.500 Randprodukte wurden eingestellt, unser Kernportfolio betrifft dies aber nicht“, berichtet Schulz. Er ist davon überzeugt, dass Aesculap alle Anforderungen bis zum 26. Mai erfüllen kann. Gleichwohl erfordert die aufwendige Nachweisführung ein hohes Maß an Energie, das letztlich nicht in die Entwicklung neuer Produkte gesteckt werden könne. Im Gegensatz zu vielen anderen Unternehmen habe Aesculap jedoch die Möglichkeit, weiterhin Neuentwicklungen anzustoßen, so Schulz.

Die **Osyпка AG** mit Sitz in Rheinfelden-Herten hat dagegen die Entwicklung ihres Baby-Stents für Neugeborene, die an einer Einengung der Hauptschlagader (Aortenisthmusstenose) leiden, vorerst „geparkt“, wie Geschäftsführerin Nicola Osypka berichtet. Beträge im siebenstelligen Bereich seien bereits dafür investiert und eine erfolgreiche klinische Studie sei durchgeführt worden. „Aber

jetzt müssen wir mit den anderen Zulassungen kämpfen“, sagt sie. Die Entscheidung sei ihr nicht leicht gefallen, da es auf dem Markt kein alternatives Produkt gebe. „Wir haben schon immer eine Nische belegt, aber in einer Bandbreite wie weltweit kein anderer Anbieter“, sagt Nicola Osypka, die das 1977 gegründete Unternehmen in zweiter Generation führt. In Rheinfelden sind 200 Mitarbeiter beschäftigt, in Tschechien 80 und 20 in Colorado (USA). Die Osypka AG ist auf Elektroden für die Herzstimulation (zum Beispiel für Herzschrittmacher) sowie verschiedene Katheter für Herzrhythmusstörungen bei Kindern und Erwachsenen spezialisiert. Viele Produkte sind seit Beginn im Portfolio, werden für seltene Operationen verwendet und entsprechend wenig nachgefragt. Alle Produkte fallen unter die Klasse 3 mit den höchsten Anforderungen. Regelmäßig (re)zertifiziert werden mussten sie schon immer. „Jetzt sollen wir aber zusätzlich klinische Daten zu Produkten liefern, die seit über 30 Jahren erfolgreich am Markt sind“, klagt die Firmenchefin. Das koste mehrere hunderttausend Euro pro Studie, zusätzlich zu den anderen Kosten für eine Rezertifizierung und damit 30 bis 60 Mal so viel wie bisher.

„Die MDR kostet uns Zeit, Nerven und vor allem viel Geld“, sagt Nicola Osypka, die das Ansinnen hinter der Verordnung unterstützt. Sie hält es für „gut und sinnvoll, dass man die Patienten schützen will“. Es sei aber versäumt worden, in der MDR eine sinnvolle Regelung für die Bestandsprodukte zu finden. Von den 20 Produktgruppen, die die Osypka AG anbietet, hat das Unternehmen bereits fünf vom Markt genommen. Das sind vor allem Spezialprodukte für Babys, Kinder und Erwachsene, die zum Teil die Osypka AG als einziges Unternehmen weltweit angeboten hat. „Umsatz- und gewinn technisch waren diese Produkte nie attraktiv“, sagt Nicola

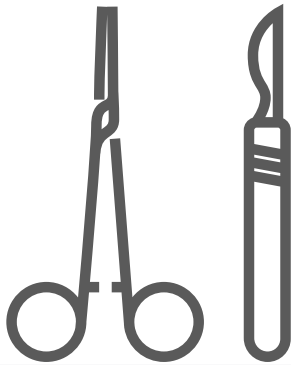


Bild: Visual Generation

HILFESTELLUNG

Die **Medical Mountains GmbH** ist eine Clusterinitiative für Medizintechnikunternehmen in Tuttlingen. Sie hilft beispielsweise bei Kooperationen, aber auch bei Fragen wie zur Medizinprodukteverordnung und vertritt die Interessen der Branche nach außen. Auch Medizintechnikunternehmen außerhalb Tuttlingens können sich an die Mitarbeiter wenden. Hauptgesellschafter ist die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg (51 Prozent), gefolgt vom Landkreis Tuttlingen (14 Prozent) sowie der Handwerkskammer Konstanz, der Landesinnung Chirurgiemechanik BW, der Stadt Tuttlingen, dem Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Institut der Universität Tübingen (NMI) sowie der Hahn-Schickard-Gesellschaft für angewandte Forschung (jeweils sieben Prozent).



☎ 07461 9697-210

✉ info@medicalmountains.de🌐 www.medicalmountains.de

IHK-Ansprechpartner

IHK Hochrhein Bodensee:

Sunita Patel ☎ 07531 2860-126

✉ sunita.patel@konstanz.ihk.de

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg:

Wolf-Dieter Bauer ☎ 07721 922-168

✉ bauer@vs.ihk.de

IHK Südlicher Oberrhein:

Philipp Klemenz ☎ 0761 3858-269

✉ philipp.klemenz@freiburg.ihk.de

Checkliste

Eine Checkliste für Unternehmen zur Vorbereitung auf die Medizinprodukteverordnung gibt es unter 🌐 www.gesundheitswirtschaft.ihk.de
🔍 Dokumentennummer 3811240.

- › Osypka. „Aber wir wussten, dass jedes dieser Produkte das Leben des Patienten verbessert, indem zum Beispiel eine schonendere Operation durchgeführt werden kann als mit herkömmlichen Produkten.“ Die Ärzte hätten sich darauf verlassen, dass die Osypka AG diese Produkte liefere und im Sinne des Patienten agiere. „Hier entsteht leider ein Rückschritt in der medizinischen Behandlung, den die MDR zu verantworten hat“, so Osypka. „Kardiologen, Herzchirurgen und Kinderkardiologen, denen wir die Einstellung dieser Produkte verkünden müssen, sind entsetzt über diese Entwicklung, und wir sind es auch.“

Thomas Butsch, der die Tuttlinger **Hebu Medical GmbH** in vierter Generation führt, hat wegen der MDR etwa fünf Prozent der Artikel aus dem Programm genommen. „Ich bin unser Produktportfolio durchgegangen, was ich schon früher hätte tun sollen“, sagt er. Von den über 400 verschiedenen Arten von Arterienklemmen, die Hebu Medical produziert, wurde die Produktion derer eingestellt, von denen nur noch eine Handvoll im Jahr verkauft werden, da es neue OP-Methoden oder Alternativen gibt. „Das hat auf den Umsatz keine Auswirkung“, sagt Thomas Butsch. Die MDR hat ihm vor allem viel Arbeit und höhere Personalkosten beschert. Beschäftigte er früher eine Teilzeitkraft mit 30 Stunden pro Woche in der Qualitätssicherung, sind es wegen der MDR heute vier Vollzeitkräfte. „Für uns ist das machbar, aber einem Kleineren tut das weh“, sagt Butsch.

Hebu Medical beschäftigt insgesamt rund 200 Mitarbeiter, davon 45 in Tuttlingen, die anderen in Ungarn, Polen und Bulgarien. Das Unternehmen ruht auf den vier Säulen chirurgische Instrumente, Gipssägen, Hochfrequenz-Elektrochirurgie und Sterilisationscontainer. Mit den chirurgischen Instrumenten wie Scheren und Arterienklemmen macht Hebu Medical etwa 70 Prozent des Umsatzes. Sie alle werden nun von Klasse 1 in Klasse 1r hochgestuft – und müssen von Benannten Stellen zertifiziert werden.

Thomas Butsch arbeitet dafür bereits mit einer Benannten Stelle zusammen, der deutschlandweit ersten, die im Mai zugelassen wurde. Mit dieser Einrichtung kooperiert er schon länger, und zwar zur Zertifizierung seiner Klasse-2-Produkte. So konnte er dort bereits die Unterlagen für all seine Produkte, die nun hochgestuft wurden, einreichen und ist zuversichtlich, dass sie bis 26. Mai gemäß der MDR zugelassen werden. „Das ist aber Glück“, sagt Thomas Butsch. „Das Problem ist, dass keine Chancengleichheit bestand.“ Nun hofft er, dass die dreijährige Übergangsfrist dazu führt. Als IHK-Vizepräsident gehörte er zu denen, die sich in Brüssel für eine Übergangsfrist für die hochgestuften Produkte eingesetzt haben und ist froh, dass sie nun beschlossen wurde. Dennoch ärgern ihn viele der neuen Vorschriften: „Produkte, die seit rund 100 Jahren nahezu unverändert eingesetzt werden, sind nun hochgestuft. Das ist eine absolute Ausuferung der Bürokratie“, sagt er. Die Patientensicherheit sei ihm, so wie jedem anderen Medizintechnikunternehmen auch, wichtig. „Aber die MDR schießt total am Ziel vorbei.“

Eine Gruppe, die von der neuen Übergangsfrist nicht profitiert, sind Start-ups: Wer demnächst neue Produkte auf den Markt bringen will, hat nach wie vor das Problem, dass es noch zu wenige Benannte Stellen dafür gibt. Denn die Fristverlängerung gilt nur für Produkte, die bereits auf dem Markt sind und über ein Zertifikat verfügen. Auch die Innovationen von etablierten Unternehmen können betroffen sein. Sunita Patel, die bei der IHK Hochrhein-Bodensee den Bereich Innovation und Umwelt verantwortet, befürchtet daher als Folge der MDR: „Die Produktvielfalt wird sich verringern und Innovationen werden zurückgehen.“

Susanne Maerz

HAUSACH



Die **Streit Service & Solution GmbH & Co. KG** hat ihre Geschäftsführung erweitert. Im November wurde **Marc Fuchs** (38, Bild links) zum Geschäftsführer bestellt. Er leitet den Hausacher Bürodienstleister mit den drei Sparten Büro-

einrichtung (Streit inhouse), Bürotechnik (Streit systec) sowie Bürobedarf (Streit office) und insgesamt rund 240 Mitarbeitern nun gemeinsam mit seinem Schwiegervater **Rudolf Bischler** (65, Bild rechts). Fuchs soll Vertrieb, Marketing und Einkauf weiter professionalisieren und ausbauen, heißt es in einer Pressemitteilung. Bischler konzentrierte sich auf die strategische Entwicklung des Unternehmens. Gleichzeitig haben die beiden Abteilungsleiter **Rainer Betz** (Streit office) und **Clemens Inberi** (Streit inhouse) Prokura erhalten. Zusammen mit dem kaufmännischen Leiter und Prokuristen **Simon Gewalt** besteht die Streit-Führungsriege somit nun aus zwei Geschäftsführern und drei Prokuristen. Fuchs hat Industriekaufmann gelernt und Betriebswirtschaftslehre studiert. Er startete seine berufliche Laufbahn in der Telekommunikationsbranche, arbeitete mehr als zehn Jahre in unterschiedlichen Führungspositionen, wechselte 2014 zu einem Softwareanbieter und kam 2017 zu Streit, wo er nach einer „kurzen intensiven Einarbeitungsphase“ die Leitung von Streit systec übernommen hat. Marc Fuchs ist mit Alice Fuchs, geborene Bischler, verheiratet, die beiden haben drei Kinder. ine

LÖRRACH



Die **Volksbank Dreiländereck** mit Hauptsitz in Lörrach hat ihren Vorstand zum 1. Januar erweitert. Neu in der Führungsmannschaft ist **Marco Kückmann** (49, Bild), der das Ressort Produktion und Steuerung verantwortet. Der Vorstand besteht nun übergangsweise aus drei Mitgliedern. Außer Kückmann sind dies der Vorstandsvorsitzende **Günther Heck** (57) sowie **Ulf Bleckmann** (54). Bleckmann wird aus persönlichen Gründen Ende

2020 aus dem Vorstand ausscheiden und hat dies laut Pressemitteilung schon lange angekündigt. Kückmann absolvierte nach dem Abitur eine Ausbildung zum Bankkaufmann und übernahm schon früh die Leitung verschiedener Bankabteilungen, bildete sich unter anderem zum Genossenschaftlichen Bankbetriebswirt und zum Diplomierten Bankbetriebswirt ADG weiter. Zuletzt arbeitete er als Vorstandsmitglied einer Genossenschaftsbank in Nordrhein-Westfalen. sum

LAHR

Wie die **Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG (SWEG)** im Dezember bekanntgegeben hat, geht **Johannes Müller** (63), Vorstandsvorsitzender und kaufmännischer Vorstand, zum 1. April in Ruhestand.

Als Vorstandsvorsitzender soll ihm dann der technische Vorstand **Tobias Harms** (46) nachfolgen. Zudem hat der SWEG-Aufsichtsrat im Dezember **Thilo Grabo** (42) neu in den Vorstand gewählt. Er soll seine Position als kaufmännischer Vorstand ebenfalls zum 1. April antreten. Die SWEG hat ihren Hauptsitz in Lahr. Sie bietet in Baden-Württemberg und teilweise angrenzenden Gebieten Busverbindungen im Stadt- und Überlandverkehr sowie Schienenpersonennah- und Schienengüterverkehr an. Seit 2018 zählt die Hohenzollerische Landesbahn mit Sitz in Hechingen zur SWEG, die insgesamt nun mehr als 1.300 Beschäftigte hat. ine

FREIBURG



Bei **Sterr-Kölln & Partner** hat es einen Generationswechsel gegeben. Ende des Jahres hat ein fünfköpfiges Team die Nachfolge von **Heribert Sterr-Kölln** (66) und **Klaus-Peter Sikora** (62) angetreten. **Franziska Benz** (43, Bild) und **Stef-**

fen Kölln (36, Bild) übernehmen die operative Geschäftsführung. Zum Führungsteam zählen zudem **Julia Braun** (32), **Markus Jenne** (48) und **Karlheinz Rabenschlag** (56). Heribert Sterr-Kölln, der das Unternehmen 1979 gegründet hat, und Klaus-Peter Sikora bleiben der Firma erhalten. Sterr-Kölln & Partner ist auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz spezialisiert. Hauptsitz der interdisziplinären Beratungsfirma ist Freiburg, zudem gibt es einen Standort in Berlin sowie Büros in Straßburg und Paris. Sterr-Kölln beschäftigt rund 50 Wirtschaftsprüfer, Unternehmens- und Steuerberater sowie Anwälte. ine

HORNBERG



Michael Ketterer (70) ist seit 50 Jahren Chef der **Familienbrauerei M. Ketterer GmbH & Co. KG** in Hornberg. Dies würdigte das Unternehmen im Rahmen der Weihnachtsfeier. Der heutige Seniorchef war 1969 im Alter von 20 Jahren nach dem viel zu frühen Tod seines Vaters in die Unternehmensleitung eingetreten. „Ich konnte mich nicht mehr mit meinem Vater besprechen, wie es denn weitergehen sollte – einen richtigen Plan hatte ich keinen, aber den starken Willen, die Brauerei in eine gute Zukunft zu führen“, erinnerte er sich. Eine große Stütze seien ihm in dieser Zeit absolut verlässliche Mitarbeiter gewesen. Michael Ketterer richtete die Gesellschafterstruktur neu aus und stemmte die erforderlichen Investitionen in die Brauerei auf dem rückläufigen Biermarkt. Nach wie vor ist er voll operativ tätig, teilt sich die Geschäftsführung inzwischen aber mit seiner Tochter **Anke Ketterer** (42) und deren Mann **Philipp Ketterer** (45). Philipp Ketterer lobte die „herausragende unternehmerische Leistung“ seines Schwiegervaters, seine unzähligen klugen und nachhaltigen Entscheidungen und seinen hohen Sachverstand. mae



Kailash Guesthouse

Gründer: Daniela Núñez (39) und Peter Laux (48)

Ort: St. Georgen

Eröffnung: September 2018

Branche: Hotellerie/
Gastronomie

Idee: Ein nachhaltiger Ort, um aus der Hektik auszusteigen

Zwei Stuttgarter und ihr Guesthouse im Schwarzwald

Aussteigen für ein paar Tage

Warum nennen Sie Ihr Haus „Guesthouse“?

Daniela Núñez: Offiziell sind wir ein Hotel garni, aber der Begriff gefällt uns nicht, Pension passt auch nicht, Gästehaus schon: klein, fein, familiär. Das waren früher gehobene Übernachtungsgelegenheiten, zum Beispiel neben Herrenhäusern. Und Englisch, weil wir über die Website auch internationale Gäste ansprechen.

Was war das Haus zuvor? Wie haben Sie es finanziert?

Peter Laux: Es war ein Schrottkurheim, zuletzt aber nicht mehr richtig in Betrieb. Die Vorbesitzer hatten sehr lange nichts investiert. Wir haben es über ein Immobilienportal im Internet gefunden. Wir wollten in den Schwarzwald. Raus aus der Stadt, raus aus Stuttgart. Beim Renovieren haben wir bemerkt, wie groß es ist: 800 Quadratmeter vom Keller bis zum Dachgeschoss. Wir haben fast alles selbst gemacht, zweieinhalb Jahre hat das gedauert. Es war Erspartes da, deshalb haben wir uns für den Kauf entschieden. Mit einem Kredit kann man das vergessen.

Was haben Sie zuvor gemacht? Wie kamen Sie auf die Idee, ein Guesthouse zu betreiben?

Laux: Ich war Leiter und Lehrer einer Gitarrenschule und nebenher Entspannungspädagoge. Meine Frau arbeitete an der Uni im Bereich nachhaltige Landwirtschaft. Das Essen ist jetzt ihr Part. Sie bildet sich zum Ayurveda-Ernährungscoach weiter. Wir wollten Nachhaltigkeit, Ruhe und Erholung an einem Ort verbinden. Daher auch der Name: Kailash ist der heilige tibetische Berg. Er steht für Kreativität, Erholung und Heilsamkeit.

Sehen Sie sich als Aussteiger?

Núñez: Nein, nicht als Aussteiger, sondern als Umsteiger. Es geht uns um ganz Grundsätzliches wie Klasse statt Masse und um Wertschätzung – für die Menschen und für das, was man konsumiert. Aussteigen: Das bieten wir anderen für ein paar Tage bei uns an.

Was zählt bei Ihnen alles zum Angebot?

Laux: Wir haben acht Zimmer und eine private Ferienwohnung mit zusammen 16 Betten. Dazu bieten wir Seminare in Meditation und Entspannungspädagogik an. Gerne auch für Gruppen, die sich von uns verpflegen lassen können. Unser Essen ist komplett bio, fast alles selbst gemacht, sogar die Marmelade fürs Frühstück.

Wie läuft's bislang?

Núñez: Der Start war schwierig, seit dem Sommer läuft's. Es war gut, dass es langsam losging, denn wir sind Quereinsteiger. Wir mussten viel lernen, auch dass wir nicht alles selbst machen können. Wir beschäftigen jetzt einige gute Aushilfen und eine Reinigungsfirma für die Zimmer. Und das Café samt Mittagstisch haben wir erstmal wieder geschlossen. Wir wollen uns zu einem Haus für Gruppen und Seminare entwickeln – das ist in guter Qualität eine Nische. Die Idee ist, wochenends Kurse anzubieten, unter der Woche beispielsweise Fastenkuren und alles dazwischen mit Buchungen aus Onlineportalen aufzufüllen.

Interview: kat

Verknüpft mit dem Orient



Peter Renz | Teppichhändler und -sachverständiger

SCHRAMBERG. Peter Renz (78) ist gelungen, wovon viele sprechen, was aber nur wenigen tatsächlich gelingt: Er hat ein Buch* über die „Knotenpunkte meines Lebens“ geschrieben. Solche Knotenpunkte gab es viele und spannende für den mit der Wirtschaftsmedaille des Landes Baden-Württemberg ausgezeichneten und seit 45 Jahren von der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg bestellten Sachverständigen, der bis heute als einer von nur ganz wenigen in Deutschland auch vor Gericht tätig ist. Zusammen mit Co-Autor Daniel Oliver Bachmann erzählt Renz in flüssigem und leicht lesbarem Stil auf 260 Seiten aus seinem Leben.

1967 übernahm er von seinen Eltern deren Heimtextiliengeschäft in Schramberg. Zuvor hatte er Industriekaufmann und Textilingenieur gelernt beziehungsweise studiert und Lehr- und Wanderjahre in verschiedenen Städten absolviert. Dies nicht immer im textilen oder Teppichbereich: So brachte er bereits als sehr junger Mann mit originellen Ideen ein Bistro in Paris auf die Erfolgsspur. In München begann seine Liebe zum Orientteppich als Verkäufer in einem Geschäft, das mit antiken Teppichen handelte. Er war und ist bis heute

» *Ich war sicher*

80 Mal in Persien «

fasziniert von den handgeknüpften, einmaligen, in Formen, Farben, Mustern und Größen ganz unterschiedlichen Stücken aus Persien (heute Iran), der Türkei, der kaukasischen Region und den mittelasiatischen Ländern bis hin nach China. Für ihn war klar: Wenn er das bereits von seinem Großvater gegründete Geschäft in Schramberg übernimmt, so wollte er einen Handel mit Orientteppichen aufbauen. Dafür fehlte aber das Geld. Für ein respektables Lager brauchte man damals bereits eine halbe bis eine Million Mark. Da kamen Renz Eigenschaften zugute, die ihn seither sein ganzes Leben begleiten – eine ausgesprochene Begabung zum Handeln sowie das Entwickeln und Realisieren immer neuer Marketingideen. In den Anfangsjahren verkaufte er für eine Partnerfirma an die 70 kleine Nurdachhäuser, die er zuvor mit Gardinen, Teppichböden und Wohnaccessoires ausgestattet hatte. Eine zweite Einnahmequelle war die Verpachtung eines großen historischen Gebäudes, dem elterlichen Geschäft benachbart und von ihm als idealer Standort für seinen Orientteppichhandel gekauft, zunächst als Diskothek.

Auf dieser Basis konnte Renz mit dem Verkauf von Orientteppichen beginnen. Das Wissen dazu hatte er sich aus der Literatur, bei erfahrenen Kollegen – die ihn erst einmal als Konkurrenten nicht ernst nahmen – und bereits sehr früh auf Reisen nach Persien angeeignet

* Peter Renz: „Der Händler. Knotenpunkte meines Lebens“, Gmeiner Verlag, Meßkirch

net und seither ständig erweitert. Renz, so berichtet er, war seit Mitte der Sechzigerjahre sicher 80 Mal in Persien und viele weitere Male in anderen Ländern. In Teheran verbindet ihn eine tiefe Freundschaft mit einer traditionsreichen Teppichhändlerfamilie. Diese Familie verfügt bis heute über weitreichende Beziehungen in die Teppichknüpfdörfer auch im hintersten Winkel des Landes. Unter seinen deutschen Kollegen wurde er so bekannt, dass er für die hundert Häuser der „Gilde International“ Chefeinkäufer wurde. Die Geschäfte der Orientteppichhäuser in Deutschland liefen jahrzehntelang gut, sogar sehr gut, bis ab Ende der Siebzigerjahre sich die Mode hin zu erst farbigen, dann puristischen Einrichtungen änderte und der Orientteppich weniger gefragt war. Dazu kam, dass billige Massenware aus Indien und China den Markt überschwemmte. Das Ansehen der Branche litt.

Renz konnte sich dem entziehen, indem er nach wie vor auf Qualität setzte und seine unkonventionellen Verkaufsaktionen erfolgreich waren. Zum Beispiel brachte er zum 100. Jubiläum seines Einrichtungshauses 100 afghanische Teppiche an den Mann, die er zuvor auf dem Schramberger Marktplatz ausgelegt hatte. Auch gelangen ihm immer wieder eigentlich sachfremde Erfolge: So erwarb er auf einer Indienreise eine Sammlung von 60 kolonialen Spazierstöcken, die sich wider Erwarten in Deutschland außerordentlich gut weiterverkauften, oder er begann mit Rioja-Weinen zu handeln – auch die erfreuten sich guter Nachfrage. Darüber hinaus organisierte er für eine ganze Reihe von Kollegen, die aufgeben wollten, Räumungsverkäufe: Innerhalb von vier Wochen wurden jeweils die gesamten Lagerbestände zu günstigen Preisen veräußert und bescherten so den Inhabern häufig traditionsreicher Häuser einen sorgenfreien Lebensabend. Neben all dem engagiert sich Peter Renz bis heute sozial. So unterstützt er seit Jahrzehnten eine Mädchenschule in Iran. Und in Erinnerung an seinen Vater, der aus seiner Erfahrung als Soldat in Frankreich ein glühender Verfechter der deutsch-französischen Freundschaft war, stiftete er einen großen Teppich für die Kathedrale in Reims.

Die politische Entwicklung im Iran seit der Machtübernahme der Ajatollahs betrachtet Renz mit einiger Sorge, auch wenn sie ihn nicht davon abhielt, unter erschwerten Umständen Teppiche nach Deutschland zu importieren. Das sei in jüngster Vergangenheit aufgrund des US-amerikanischen Embargos noch schwieriger geworden. Peter Renz möchte noch ein bis zwei Jahre weitermachen und mit 80 aufhören. Nachdem das Heimtextiliengeschäft seiner Eltern jahrzehntelang von seiner Frau geführt worden war, hat er dieses bereits im Jahr 1990 aufgegeben und war seither mit seinen Orientteppichen an verschiedenen Standorten in Schramberg präsent. Derzeit betreibt er sein Geschäft in den historischen Gebäuden der ehemaligen Majolika-Fabrik. Er ist einer der letzten großen Kenner der Orientteppichwelt in Deutschland. Seinen Ruhestand werden viele seiner 7.000 Kunden bedauern.

upl



Peter Renz vor einem Teppich mit hundert Feldern, den ihm sein iranischer Partner zum hundertjährigen Bestehen der Firma Renz knüpfen ließ.

REGIO REPORT

IHK Hochrhein-Bodensee



Das neue „Parlament der Wirtschaft“ samt Hauptgeschäftsführer Claudius Marx (vorne rechts) präsentiert sich zum ersten Mal gemeinsam.

Konstituierende Sitzung der IHK-Vollversammlung 2019-2024

„Gemeinsam durchstarten“

Die neue Vollversammlung der IHK Hochrhein-Bodensee hat ihre Arbeit aufgenommen. Anfang Dezember fand die konstituierende Sitzung statt. Erste Amtshandlung war die Wahl des Präsidiums, bei der der bisherige Präsident Thomas Conrady erneut gewählt wurde und sechs Vizepräsidenten bestimmt wurden.

Die IHK-Vollversammlung gilt als das „Parlament der Wirtschaft“. Anfang Dezember kamen die 50 Mitglieder, die vergangenen Sommer gewählt wurden, zu einer konstituierenden Sitzung zusammen. In der Sparkasse Waldshut wählten sie das Präsidium der IHK für die nächsten fünf Jahre. Der bisherige Präsident Thomas Conrady, Geschäftsführer der Cowa Service Gebäudedienste GmbH in Gottmadingen, wurde einstimmig in seinem Amt bestätigt. Er wird die IHK in den kommenden fünf Jahren ge-

meinsam mit Hauptgeschäftsführer Claudius Marx vertreten. Für Conrady ist es die zweite Amtsperiode als IHK-Präsident. „Ich bedanke mich bei den Mitgliedern und freue mich über das Vertrauen. Jetzt wollen wir mit der neuen Vollversammlung gemeinsam durchstarten“, sagt Conrady. „Es liegen viele Herausforderungen vor uns. Die Rahmenbedingungen, unter denen Wirtschaft stattfindet, ändern sich so schnell, dass die Antworten von gestern einfach nicht mehr passen auf die Fragen, die sich aktuell stellen. Weil sich konjunkturell und strukturell, national und international, wirtschaftlich und politisch so vieles so schnell ändert und zugleich die Sicherheit von Prognosen nachlässt, müssen wir auch flexibler in unserem Agieren werden. Konkret heißt das, in einem noch intensiveren Diskurs mit den Entscheidungsträgern auf allen Ebenen permanent die Bedürfnisse der regionalen Wirtschaft zu formulieren und mit dem realen Fortschritt abzugleichen. Und bei Medienvertretern und Multiplikatoren das Verständnis für unsere Belange aufzubauen, das notwendig ist, um in einer auch medial immer schneller drehenden Welt wenn nicht Zustimmung und Unterstützung, so doch wenig-

tens Verständnis und Akzeptanz zu finden, vom Straßenbau über den Mobilfunkmasten bis zum Windrad. Wir müssen klar machen: Wirtschaft ist kein Selbstläufer, sie benötigt Rahmenbedingungen, die sie in einer globalen Konkurrenz wettbewerbsfähig halten.“ Die neue Vollversammlung wählte zudem die sechs Vizepräsidenten der IHK. Als Vizepräsidenten bestätigt wurden Stephan Karl Schultze, geschäftsführender Gesellschafter der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Loeba Treuhand in Lörrach, und Michael Schwabe, Geschäftsführer der Eto Magnetic GmbH Stockach. Neu ins Präsidium gewählt wurden Stephanie Bitterli, Geschäftsführerin der Feinwerktechnik Hago GmbH Küssaberg, Wolf Morlock, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Hochrhein in Waldshut-Tiengen, Emanuel Rauter, Geschäftsführer der Vita Zahnfabrik H. Rauter GmbH und Co KG in Bad Säckingen, und Johannes Bliestle, Vorstand bei der Reichenau-Gemüse-Vertriebs eG auf der Reichenau. Auf eigenen Wunsch nicht mehr im Präsidium vertreten sind Bettina Gräfin Bernadotte af Wisborg, Geschäftsführerin der Mainau >

Das neu gewählte Präsidium der IHK Hochrhein-Bodensee (von links): Stephan Karl Schultze, Michael Schwabe, Johannes Bliestle, Präsident Thomas Conrady, Wolf Morlock, Stephanie Bitterli, Emanuel Rauter, Hauptgeschäftsführer Claudius Marx.



INHALT

- **17** „Gemeinsam durchstarten“
Konstituierende Sitzung der
IHK-Vollversammlung 2019-2024
- 19** IHK-Ehrennadeln und -medaillen
- 20** Tipp topp!
Betriebliche Gesundheitsförderung
- 22** IHK-Neujahrsempfänge
- 24** Außenwirtschaftsausschuss
Marktpotenzial in Indien
- 25** Ausbildung trotz Handicap
- 26** „xchange“-Lehrlingsaustausch
Interview und Feier
- 27** Energie- und Umweltausschuss
Sitzung zum Thema Nachhaltigkeit
- 28** Martini-Apéro
Klimanotstand und Kanton Thurgau
- 30** Vortrag von Markus Münter
Digitalisierung und Mittelstand
- 31** Gastronomiewettbewerb
- 32** Öffentliche Bekanntmachungen
32 Nachtragswirtschaftssatzung
32 Wirtschaftssatzung 2020
34 Prüfungsordnung für das
Bewachungsgewerbe
35 Beisitzer der Einigungsstelle
- 36** Lehrgänge und Seminare der IHK

- GmbH auf der Insel Mainau, Dietmar Kühne, Geschäftsführer der Ernst Kühne Kunststoffwerk-GmbH und Co. KG in Waldshut-Tiengen, Heinz Rombach, Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Hochrhein in Waldshut-Tiengen, und Jürgen Trefzer, Geschäftsführer der A. Raymond GmbH und Co. KG in Lörrach. „Für die gute Zusammenarbeit möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Die Arbeit im Präsidium und in der Vollversammlung war stets produktiv, lösungsorientiert und sehr vertrauensvoll. Es waren fünf großartige Jahre“, sagt IHK-Präsident Thomas Conrady. „In den nächsten Monaten wird es nun darum gehen, gemeinsam Schwerpunkte unserer Arbeit für die Wahlperiode 2019 bis 2024 zu erarbeiten.“ hw

i

Ein Statement von Thomas Conrady zu Schwerpunkten für 2019-2024 findet sich unter: <https://www.konstanz.ihk.de/service/marken/presse/presse0219/schwerpunkte-4642088>

Zuwahl von Vollversammlungsmitgliedern Drei weitere Mitglieder

Auf Vorschlag des Präsidiums hat die Vollversammlung der IHK Hochrhein-Bodensee gemäß § 8 Absatz 2 der Wahlordnung im Wege der mittelbaren Wahl in ihrer konstituierenden Sitzung drei weitere Vollversammlungsmitglieder zugewählt.

Die Wahl von Herrn Dr. Olaf Breuer, Prokurist und Standortleiter Rheinfelden, Evonik Technology & Infrastructure GmbH in Rheinfelden, erfolgte in der Wahlgruppe I (Industrie, Energiewirtschaft, Druck- und Verlagsgewerbe).

Die Wahl von Herrn Andreas Berlin, Geschäftsführer, unknown? GmbH & Co. KG in Lörrach, und Herrn Oliver Schaus, Geschäftsführer, it.x informationssysteme gmbh in Konstanz, erfolgte in der Wahlgruppe VII (Beratungs-, EDV- und Werbeunternehmen, sonstige Dienstleistungen).

Zuvor hat die Vollversammlung den Beschluss gefasst, dass diese Zuwahl der Verbesserung der Spiegelbildlichkeit der Versammlung im Hinblick auf die wirtschaftlichen Besonderheiten der IHK Region und die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Gewerbegruppen dient.

Dr. Mx/rd

IHK vergibt Ehrennadeln und -medaillen

Ehrung der Ehrenamtlichen

Während der konstituierenden Sitzung der IHK-Vollversammlung wurden auch zahlreiche Unternehmerpersönlichkeiten für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement im Namen der IHK geehrt. „Diese Unternehmer haben mit Herz und Fachwissen einen erheblichen Teil ihrer knappen Zeit dem Allgemeininteresse der Wirtschaft unserer Region gewidmet, haben an Sitzungen teilgenommen, Unterlagen studiert und an der Meinungsbildung unserer IHK mitgewirkt. Es ist das Mindeste, diese Menschen zu ehren und im Rahmen der gesamten IHK zu danken“, sagt IHK-Präsident Thomas Conrady. „Wir danken Klaus Brand, Walter Finthammer, Dirk Friedmann, Angela van der Goten, Stefan Klever, Dietmar Kühne, Wolfgang Lay, Thorsten Leupold, Patrick Margraf, Wilhelm Maurer-Spitznagel, Joachim Mei, Christoph Müller, Jörg Müller, Hermann Pfau, Lucia Rehm, Friedrich Immanuel Resin, Heinz Rombach, Otto Ruch, Gerd Stotmeister und Monika Studinger für ihren Einsatz.“

Mit der Ehrennadel der IHK Hochrhein-Bodensee in Silber für ein über 10-jähriges Engagement wurden Michael Bäumle, Christian Bücheler, Wolfgang Lay, Patrick Margraf, Joachim Mei, Hans-Philipp Okle, Hermann Pfau, Friedrich Immanuel Resin, Heinz Rombach, Oliver Schaus, Dieter Schmid, Michael Schwabe, Monika Studinger und Patrick Wengert geehrt.

Die Auszeichnung der Ehrennadel der IHK Hochrhein-Bodensee in Gold, die eine mindestens 15-jährige Mitgliedschaft in einem IHK-Gremium oder eine mindestens achtjährige Mitgliedschaft im Präsidium voraussetzt, ging an Martin Bantle, Klaus Brand, Dirk Friedmann, Bruno Hall, Manfred Hölzl, Stefan Klever, Jörg Müller, Lucia Rehm und Stephan Karl Schultze.

Die IHK verleiht als höchste Auszeichnung in außergewöhnlichen Fällen die Ehrenmedaille der IHK Hochrhein-Bodensee für hervorragende Verdienste um die heimische Wirtschaft und die Region. Sie wird so restriktiv vergeben, dass nicht mehr als zehn lebende Persönlichkeiten gleichzeitig Träger sind. Diese Medaille für außergewöhnliches Engagement wurde an Gudrun Gempp, Dietmar Kühne und Gerd Stotmeister verliehen.

Darüber hinaus hat die IHK Hochrhein-Bodensee bei ihrer konstituierenden Sitzung weitere Ehrenmitglieder des Präsidiums und der Vollversammlung benannt. Neben Christof Heiß, Henry Rauter und Horst Seipp werden auch Walter Finthammer, der bereits Ehrenmitglied des Präsidiums ist, Ehrenmitglied der Vollversammlung, und Dietmar Kühne wird Ehrenmitglied des Präsidiums und der Vollversammlung sein. Für sein langjähriges Engagement wurde auch IHK-Präsident Thomas Conrady geehrt und mit der Ehrennadel in Gold ausgezeichnet. **hw**

Tipp topp!

Die IHK steht ihren Mitgliedsunternehmen beratend zur Seite: von der Aus- und Weiterbildung über die Existenzgründung bis hin zur Unternehmensförderung, von der Standortpolitik und dem Bereich International über Innovation und Umwelt bis hin zu Recht und Steuern. In dieser Serie möchten wir Ihnen wertvolle Hinweise geben. Falls Sie selbst eine Frage haben, dann schreiben Sie uns gerne an presse@konstanz.ihk.de.

„An apple a day...?“ – Betriebliche Gesundheitsförderung

„An apple a day keeps the doctor away?“ Ganz so einfach, wie es diese Volksweisheit suggeriert, ist es leider nicht. Arbeitgeber stehen heute vor der Aufgabe, ihren Mitarbeitern eine moderne betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) beziehungsweise ein umfassendes Gesundheitsmanagement (BGM) zu bieten. Dies stellt jedoch weitaus mehr dar als eine Obstschale für die Mitarbeiter oder die Investition in ergonomische Arbeitsplätze. Es umfasst beispielsweise regelmäßige Gesundheitschecks im Betrieb, gesundheitsbezogene Angebote etwa zur Entspannung am Arbeitsplatz, zur Ernährung oder für einen gesunden Rücken, individuelle Beratungsangebote oder Aktionstage zur Gesundheit, gemeinsame Sportaktivitäten, eine Optimierung von Arbeits- und Pausenzeiten, gesundes (Kantinen-) Essen sowie das Anschaffen von E-Fahrrädern.

Es gibt viele gute Ideen zum Verankern des Themas im Unternehmen. Sie führen dazu, dass sich die Mitarbeiter wohler und wertgeschätzt fühlen. Sie bieten jedoch nicht nur den Arbeitnehmern Vorteile, sondern auch den Arbeitgebern. Denn sie senken auf Dauer krankheitsbedingte Ausfallzeiten, erhöhen die Motivation, stärken den Teamgeist sowie die Bindung der Mitarbeiter an den Betrieb. Außerdem leisten sie einen wertvollen Beitrag zu einem positiven Arbeitgeberimage. Aktive Gesundheitsförderung trägt somit zur Wirtschaftlichkeit bei und ist kein Luxus für Mitarbeiter einiger weniger Großunternehmen.

Die IHK Hochrhein-Bodensee unterstützt ihre Mitgliedsunternehmen bei der Gesundheitsförderung, indem sie ihnen unterschiedliche Angebote zur Verfügung stellt.

Infoveranstaltungen

Die IHK lädt regelmäßig zur Veranstaltungsreihe „Gesund im Betrieb“ ein, um über Möglichkeiten zur betrieblichen Gesundheit zu informieren: Von Einstiegsangeboten bis zum allumfassenden betrieblichen Gesundheitsmanagement – für jedes Unternehmen ist etwas dabei. Darüber berichten und diskutieren sowohl Gesundheitsexperten als auch Verantwortliche aus der Praxis mit den Teilnehmern. Die nächste Veranstaltung hat das Thema „Schichtarbeit – Arbeiten gegen die innere Uhr“. Sie findet am Donnerstag, 13. Februar, ab 16 Uhr in der IHK in Schopfheim statt. Weitere Themen im Jahresverlauf sind unter anderem:



Bild: AdobeStock

Stress und Burnout, betriebliches Eingliederungsmanagement, Arbeitssicherheit und gesunde Führung.




Eine Übersicht über alle Veranstaltungen aus der Reihe findet sich unter: <https://www.konstanz.ihk.de/system/veranstaltungssuche/vtsuche/1652680>, Suchwort „Gesund im Betrieb“

Regionales Netzwerk

Seit vielen Jahren koordiniert die IHK Hochrhein-Bodensee das „Netzwerk BGM in der Region Hochrhein-Bodensee“. Ziel des Netzwerks ist es, Unternehmen aller Branchen und Größen in der Region, die an Gesundheitsmanagement interessiert sind beziehungsweise es bereits praktizieren, zu vereinen und ihnen eine Plattform zum Erfahrungsaustausch bereitzustellen. Sie treffen sich mehrmals jährlich, um über Herangehensweisen, Herausforderungen sowie die Umsetzung gesundheitsfördernder Maßnahmen in


Unternehmen zu diskutieren – untereinander sowie mit Experten.

In den vergangenen Treffen haben sich die Mitglieder mit der internen Rolle der BGM-Verantwortlichen in den Unternehmen auseinandergesetzt, ebenso mit den Kennzeichen und der Steuerung eines erfolgreichen BGM über die Fehlzeiten hinaus. Auf der weiteren Agenda stehen Themen wie erfolgreiches BGM-Marketing (intern gegenüber der Geschäftsleitung sowie gegenüber der Beschäftigten), e-Health-Lösungen, interne Kommunikation und wie immer der gemeinsame Erfahrungsaustausch.

 Mehr steht unter www.konstanz.ihk.de, Dok. Nr. 1661136, weitere Informationen sowie Anmeldung bei Yvonne Feißt (siehe Kasten)

Azubi-Workshop


Gesunde Mitarbeiter sind ein wesentlicher Faktor wirtschaftlichen Erfolgs. Ein guter Grund, sich frühzeitig – das heißt, bereits bei den Auszubildenden – den Grundstein hierfür zu legen. In vier unabhängigen Modulen wird Basiswissen zum gesunden Verhalten im betrieblichen und privaten Alltag vermittelt. Die IHK Hochrhein-Bodensee bietet dazu in Kooperation mit der AOK Hochrhein-Bodensee die „Azubi-Workshops Gesundheit“ an. Termine gibt es über das Jahr verteilt in Konstanz und Schopfheim. Die Teilnahme ist kostenlos. Gemeinsames Zubereiten des Mittagessens und Ernährungstipps runden die Termine ab.

 Weitere Informationen sowie Anmeldung unter <https://www.gesundheitswirtschaft.ihk.de/regionen/hb/weitereveranstaltungen/azubi-workshop-4122822> oder bei Yvonne Feißt

Steuern sparen

Nach dem Einkommenssteuergesetz bleiben Maßnahmen der Gesundheitsförderung bis zu 500 Euro pro Mitarbeiter und Jahr lohnsteuerfrei. Darunter fallen

Bewegungsprogramme, Ernährungsangebote, Suchtprävention sowie Stressbewältigung.

 Weitere Informationen beim Bundesministerium für Gesundheit unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/betriebliche-gesundheitsfoerderung/steuerliche-vorteile.html>

Die Fördermöglichkeiten sind sehr vielfältig aufgestellt. Eine Rücksprache mit dem Finanzamt vorab ist daher empfehlenswert. **Fe**



- Alle wichtigen Informationen der IHK zur BGF: www.gesundheitswirtschaft.ihk.de/
- Eine Orientierungshilfe zur BGF: www.konstanz.ihk.de,
Q Orientierungshilfe betriebliche Gesundheitsförderung
- Eine Checkliste zur BGF: www.gesundheitswirtschaft.ihk.de/management/nuetzliche-tools
- Weiterbildungsangebote zu Gesundheit im Unternehmen unter: www.konstanz.ihk.de Q 3344636

**IHK-Ansprechpartnerin**


Yvonne Feißt
☎ 07622 3907-265
✉ Yvonne.feisst@konstanz.ihk.de

IHK-Neujahrsempfänge

Hochkarätige Redner in Konstanz und Schopfheim

Zum Jahresauftakt lädt die IHK Hochrhein-Bodensee traditionell zu zwei Neujahrsempfängen ein. Der gemeinsame Neujahrsempfang der IHK und der Handwerkskammer Konstanz findet am **15. Januar** ab 18.30 Uhr im Bodensee-forum Konstanz statt. Als Ehrengast und Festredner konnte Luxemburgs Außen- und Migrationsminister Jean Asselborn gewonnen werden. In die Stadthalle Schopfheim lädt die IHK am **28. Januar** ab 17 Uhr ein. Ehrengast und Festredner ist der ehemalige Verfassungsrichter Udo di Fabio. Interessierte Mitgliedsunternehmen sind bei den Neujahrsempfängen willkommen. Eine Anmeldung ist erforderlich. Die Plätze sind begrenzt und werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben. **doe**



Anmeldung für Schopfheim: über die Homepage der IHK Hochrhein-Bodensee www.konstanz.ihk.de,
Anmeldung für Konstanz: per Mail an neujahrsempfang@konstanz.ihk.de unter Angabe des Vor- und Nachnamens (auch der Begleitperson), des Firmennamens und der Adresse, oder per Telefon unter 07531 2860-193.

Neuer Lehrgang: Geprüfter Bilanzbuchhalter IHK

Die erfolgreichste Aufstiegsweiterbildung

Geprüfte Bilanzbuchhalter steuern in den Unternehmen das gesamte Finanzmanagement und tragen aufgrund ihrer Fachkompetenz zu einer erfolgreichen Unternehmensentwicklung bei. Profunde und aktuelle Kenntnisse des deutschen Steuerrechts sowie internationale Standards als Bestandteile modernster Fortbildung machen geprüfte Bilanzbuchhalter zu stark nachgefragten Fachkräften. Die Lehrgänge zum Bilanzbuchhalter der IHK Hochrhein-Bodensee sind im Wesentlichen handlungsorientiert aufgebaut, die Dozenten sind Spezialisten aus der Praxis. Das bedeutet, dass die erworbenen Kenntnisse im Unternehmen direkt umgesetzt und angewendet werden können. Der Lehrgang, der im April jeweils in Konstanz und Schopfheim beginnt, umfasst zwei beziehungsweise zweieinhalb Jahre und findet in Konstanz und Schopfheim berufsbegleitend statt. Ergänzend sind Blockwochen eingeplant. **doe**



Bild: Fotolia



Lehrgangsstart in Schopfheim: 27. April 2020
Information und Anmeldung: Katharina Eckert ☎ 07622 3907-211
✉ katharina.eckert@konstanz.ihk.de
Lehrgangsstart in Konstanz: 24. April 2020
Information und Anmeldung: Claudia Kouki ☎ 07531 2860-133
✉ claudia.kouki@konstanz.ihk.de

Kostenfreie Informationsveranstaltung zur Beschäftigungssicherung Kurzarbeit und Qualifizierung



Die Konjunktur befindet sich derzeit in einer schwächeren Phase, die sich auch am regionalen Arbeitsmarkt im Südwesten bemerkbar macht. Gleichzeitig stehen die Betriebe aufgrund des Strukturwandels, der Digitalisierung und des Fachkräftemangels vor der Herausforderung, sich und ihre Mitarbeiter zukunftsfähig aufzustellen. In diesem Spannungsfeld kann Kurzarbeit Arbeitsplätze sichern und Arbeitgebern die Chance eröffnen, die arbeitsfreie Zeit für die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter zu nutzen. Davon profitieren sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer. Die Fachkräfteallianz Südwest informiert am Donnerstag, den 23. Januar, von 10 bis 12.30 Uhr in der

IHK in Schopfheim zum Thema Kurzarbeit und zeigt auf, wie die Fördermöglichkeiten nach dem Qualifizierungschancengesetz in Kombination mit Kurzarbeit für die Weiterbildung der Mitarbeiter genutzt werden können. Die Veranstaltung wird organisiert und durchgeführt von der Fachkräfteallianz Südwest gemeinsam mit der IHK Hochrhein-Bodensee sowie der Agentur für Arbeit Lörrach. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist bis zum 17. Januar erforderlich. **AG**



www.konstanz.ihk.de
Dok.Nr. 143131949



Die Mitglieder der beiden IHK-Außenwirtschaftsausschüsse mit den Referenten bei der Hectronic GmbH in Bonndorf.

Sitzung der Außenwirtschaftsausschüsse der IHKs Hochrhein-Bodensee und Schwarzwald-Baar-Heuberg Großes Marktpotenzial in Indien

Im November tagten die Außenwirtschaftsausschüsse der IHKs Hochrhein-Bodensee und Schwarzwald-Baar-Heuberg zum ersten Mal gemeinsam. Das Schwerpunktthema der Sitzung war Indien – ein Land, in dem beide Kammern großes Marktpotenzial sehen. Rund 240 Millionen Einwohner Indiens könnten dem Mittelstand zugerechnet werden und hätten entsprechende Konsumbedürfnisse, so Guido Christ. Er ist der ehemalige Leiter des Auslandshandelskammer-Büros in Delhi und der ehemalige Geschäftsführer bei Voith Turbo in Hyderabad (Indien). „Indien ist anders“, zeigte Beate Bergé, Vizepräsidentin der HTWG Konstanz, Fakultät Wirtschafts-, Kultur- und Rechtswissenschaften (WS), und Regionalbeauftragte Südasien, auf, indem sie die kulturellen Besonderheiten Indiens herausstellte.

Sanjiv Gimmini, Exportvertriebsleiter bei der Vita Zahnfabrik und Ausschussmitglied, hat selbst indische Wurzeln. Er beschrieb kurzweilig und mit Humor anhand eigener Erfahrungen, wie sich Indien im Consumerbereich zeigt. Stefan Forster, Geschäftsführer des Gastgebers Hectronic, und Bernd Seemann, Ausschussvorsitzender der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg von der Aesculap AG, führten durch die Sitzung und berichteten von eigenen Indieneferungen.

Die Ausschussmitglieder diskutierten auch die aktuelle Geschäftslage, die sich in den einzelnen Kammergebieten aufgrund der Branchenstruktur unterschiedlich darstellt. Positiv berichtet wurde insgesamt von den Absatzmärkten in den USA und auch wieder von Russland.

Bö

Erfolgreiche Ausbildung zum Berufskraftfahrer trotz Handicap

Wo ein Wille ist, ist auch ein Ausbildungsplatz

Ist man im Landkreis Konstanz auf Straßen in Bau- stellennähe unterwegs, so mag einem vielleicht Julien Catediano vom Führerhaus eines lilafarbenen Lkw entgegenblicken. Nichts erscheint daran ungewöhnlich oder überraschend, er wirkt wie jeder andere Berufskraftfahrer. Was man dabei jedoch nicht sieht und bis auf ein leichtes Humpeln kaum auffällt, wenn er aussteigt und über die Baustelle läuft: Catediano hat eine Unterschenkelprothese. Der 29-Jährige erlitt 2015 einen schweren Autounfall, infolgedessen sein linker Unterschenkel amputiert und durch eine Prothese ersetzt wurde. Da er zuvor keine Berufsausbildung abgeschlossen hatte, fühlte sich die Rentenversicherung nicht für seinen Fall zuständig. Der zweifache Vater stand plötzlich ohne alles da.

Meinrad Joos und Bianca Auer vom Fuhrunternehmen Joos GmbH, bei dem Catediano zuvor als ungelernter Bauhelfer tätig war, wollten ihn nicht hängen lassen. Sie boten ihm einen Ausbildungsplatz zum Berufskraftfahrer an. Dies war der erste Ausbildungsplatz in dem Unternehmen überhaupt. Die Branche ist momentan stark am Wachsen, ein Großteil der Lkw-Fahrer in Deutschland ist jedoch über 50 Jahre alt, und bereits jetzt besteht Nachwuchsmangel. In der Baubranche sind Lehrlinge aber schwer zu finden.

Unterstützung fanden die Beteiligten bei Elmar Häusler, dem damaligen stellvertretenden Leiter der Ausbildung bei der IHK Hochrhein-Bodensee, und der Bundesagentur für Arbeit. Gemeinsam schmiedeten sie einen Ausbildungsplan für Catediano. Durch ein neues Qualifizierungsprogramm der Bundesagentur für Arbeit erhielt er während seiner Ausbildung einen Zuschuss und somit dasselbe Gehalt, welches er vorher als Bauhelfer bekommen hatte. So konnte er für seine Familie sorgen und sich zugleich weiterbilden. Um die Überwindung von bürokratischen und organisatorischen Hürden in der Ausbildung kümmerte sich Häusler. Er führte Diskussionen bis in die Ministerien, um Catediano trotz Handicap die Ausbildung zu ermöglichen. Häusler erzählt zum Beispiel von Konflikten mit dem TÜV. So wurde Catediano verpflichtet nachzuweisen, dass er einen großen Lastwagen mit nur einem gesunden Bein fahren kann. „Er musste für den TÜV-Prüfer mehrfach ein- und aussteigen, um zu zeigen, dass er das ohne fremde Hilfe kann“, erinnert sich Häusler. Der Kraftverkehrsmeister und Catedianos Ausbilder Samuel Roth unterstützte den jungen Mann stark in Sachen Berufsschule. „Julien war schon zehn Jahre von der Schule weg. Er musste beim Lernen bei null anfangen“, sagt er. Da er für die Ausbildung nur zwei statt drei Jahre Zeit hatte, war die Herausforderung noch größer, doch gemeinsam wurde sie überwunden.

»Ich würde mir wünschen, dass so mancher Unternehmer die Chance nutzt und neue Wege einschlägt«



Sie alle konnten den Weg nur ebnen, gehen musste Catediano ihn jedoch selbst. Und das machte er. „Inzwischen ist es für mich einfacher, mit einem Lkw einzuparken als mit meinem eigenen Auto“, sagt der junge Mann stolz, der im Sommer 2019 seine Ausbildung bei der Joos GmbH mit einem sehr guten Ergebnis abgeschlossen hat und übernommen wurde. Für Geschäftsführer Meinrad Joos ist Catediano heute als gelernter Berufskraftfahrer ein besonders wertvoller Mitarbeiter mit Perspektive. „Er kann eine

Batterie selbst warten, er kann einen Kundendienst am Lkw durchführen, er kennt alle Schaltpläne. Wenn man Berufskraftfahrer hört, denkt man gar nicht, was da alles dahintersteckt.“ Für die Zukunft wünscht er sich, noch mehr junge Menschen in seinem Unternehmen ausbilden zu können und wird auch im nächsten Jahr einen Ausbildungsplatz ausschreiben.

Benjamin Weißenhorn, Nachfolger Häuslers als Ausbildungsberater für gewerblich-technische Berufe bei der

IHK, spricht sich für mehr Individuallösungen in der dualen Ausbildung aus: „Ich würde mir wünschen, dass so mancher Unternehmer die Chance nutzt und neue Wege einschlägt. Es ist wichtig, Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder kurvenreichen Lebensläufen eine Chance zu geben. Besonders in Zeiten des Fachkräftemangels.“ Die IHK unterstützt ihre Mitgliedsunternehmen gerne dabei. doe

Der frisch ausgebildete Berufskraftfahrer Julien Catediano (Mitte) mit seinem Ausbildungsleiter Samuel Roth (links) und dem IHK-Ausbildungsberater Benjamin Weißenhorn.



Benjamin Weißenhorn ☎ 07531 2860-119

✉ benjamin.weissenhorn@konstanz.ihk.de



Die Auszubildende Olivia Späth (Mitte) mit Katharina Lorenz, Rudolf Stoffner, Johannes Rohm und Katharina Schmidhofer von ihrem Praktikumsbetrieb, der Standortagentur Tirol GmbH.

» Über sich selbst hinauswachsen «

Das internationale Austauschprogramm „xchange“ bietet für Auszubildende die Möglichkeit, ein zwei- oder vierwöchiges Berufspraktikum in einem Ausbildungsbetrieb im Ausland zu absolvieren (siehe auch Text rechte Seite). Die Auszubildende für Büromanagement der IHK Hochrhein Bodensee, Olivia Späth, absolvierte ein Auslandspraktikum bei der Standortagentur Tirol GmbH in Österreich und erzählt im Interview von ihren Erfahrungen.

Frau Späth, Sie waren vier Wochen in Innsbruck bei der Standortagentur Tirol GmbH. Wie hat Ihnen die Zeit dort gefallen?

Es war wirklich außergewöhnlich gut. Das Leben in Österreich und in der Stadt Innsbruck waren ein ganz besonderes Erlebnis, und die Kolleginnen und Kollegen waren sehr herzlich und fürsorgend. Auch die Arbeit dort war sehr interessant, schon allein durch die Unterschiede zwischen dem deutschen und österreichischen System, die mir dadurch erst bewusst wurden.

Wie wurden Sie auf das Austauschprogramm aufmerksam?

Petra Böttcher erzählte mir davon. Sie betreut das Projekt seit mehreren Jahren und ist gleichzeitig meine Ausbilderin bei der IHK. Xchange wird aber auch auf unserer Homepage, auf Messen, in den Berufsschulen und natürlich auch durch die Ausbildungsberater direkt in den Ausbildungsbetrieben beworben.

Und wie kamen Sie zu Ihrem Gastbetrieb?

Jedes Jahr findet eine Zertifikatsfeier mit allen Teilnehmern, Ausbildern und Koordinatoren des Austausch-

programms statt. Dadurch kennt meine Ausbilderin die Koordinatorinnen aus Innsbruck und vermittelte uns gegenseitig. So wurde noch bei der Feier kurzfristig beschlossen, dass ich direkt bei der Standortagentur Tirol GmbH arbeiten darf. Das Ganze geht aber auch ohne Connections: Sobald sich die oder der Auszubildende für das Programm angemeldet hat, kontaktiert xchange seine Partnerorganisationen in den gewünschten Regionen und Ländern. Wurde ein geeignetes Unternehmen gefunden, wird der Kontakt zwischen beiden hergestellt.

Was haben Sie in den vier Wochen gelernt?

Zum einen habe ich mich persönlich stark weiterentwickelt. Man glaubt gar nicht, was vier Wochen alles bewirken können. Für mich war es eine große Herausforderung, allein in einer fremden Stadt zu sein, ohne Freunde und Familie um mich herum und dazu noch in einem fremden Unternehmen zu arbeiten. Doch jetzt im Nachhinein weiß ich, dass sich der Mut gelohnt hat und dass es für meine persönliche Entwicklung das Richtige war – ich bin richtig über mich hinausgewachsen. Zum anderen habe ich mir durch mein

Praktikum bei der Standortagentur Tirol viele fachliche Kompetenzen angeeignet und beruflich einiges dazu gelernt. Viele dieser Erfahrungen und Kenntnisse kann ich auch auf meine Ausbildung bei der IHK anwenden.

Was ist Ihr Fazit der vier Wochen, und würden Sie das Austauschprogramm auch anderen Auszubildenden weiterempfehlen?

Allgemein würde ich alles genau so wieder machen, wie ich es jetzt getan habe. Die Erfahrung ist Gold wert, und ich kann es wirklich allen Interessierten sehr ans Herz legen, den Mut zu fassen und sich anzumelden.

Interview: doe



Weitere Infos auf www.xchange-info.net oder in einem Beratungsgespräch mit Petra Böttcher, ☎ 07531 2860-154 oder ✉ petra.boettcher@konstanz.ihk.de

ZUR PERSON

Die 22-jährige Auszubildende Olivia Späth begann im September 2017 ihre Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement und wird diese im Januar 2020 abschließen. Seit einem Jahr ist sie zudem die Jugend- und Auszubildendenvertretung der IHK Hochrhein-Bodensee. Im Rahmen des Austauschprogramms „xchange“ hat sie vier Wochen in Innsbruck bei der Standortagentur Tirol GmbH verbracht.

Zertifikatsfeier des „xchange“-Lehrlingsaustauschs

Beruflicher Tapetenwechsel dank Auslandspraktikum

„Nur wer bereit ist, Grenzen zu überschreiten, kann seinen Horizont erweitern.“ Mit diesen Worten begrüßte Daniel Wessner, der Leiter des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Thurgau, bei der Zertifikatsfeier die sogenannte „xchange-Familie“. Xchange ist ein Austauschprogramm, über das Lehrlinge drei bis vier Wochen ihre betriebliche Ausbildung in einer Firma eines anderen Landes absolvieren. Im Jahr 2019 waren es 70 junge Auszubildende aus der Schweiz, Deutschland, Österreich, dem Fürstentum Liechtenstein und Italien, die für vier Wochen im benachbarten Ausland ihren beruflichen Horizont erweiterten. Die Zertifikatsfeier ist jeweils der krönende Abschluss nach einer intensiven Zeit in einem fremden Ausbildungsbetrieb. Gastgeber der jüngsten Verleihung war der Kanton Thurgau, konkret das Amt für Wirtschaft und Arbeit. Die Feier fand im Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg statt.

Mit dem Auslandsaufenthalt erhalten junge Menschen die Chance, sich beruflich und persönlich weiterzuentwickeln. Raimund Kegel, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Grenzüberschreitende Berufliche Bildung der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK), dankte sowohl den Auszubildenden als auch den teilnehmenden Betrieben für ihr Engagement. Er freute sich, dass die jungen Leute durchwegs positiv von ihren Erfahrungen sprachen. Davon wurden auch die Gäste des Abends Zeugen, als die Auszubildenden unter der Moderation Heike Montiperles von ihren Auslandspraktika berichteten. Die Lehrlinge lobten einerseits den spannenden Tapetenwechsel mit dem Kennenlernen neuer Teams, andererseits den Einblick in alternative Techniken und Lösungs-



ansätze. Mit dabei war Olivia Späth, Auszubildende für Büromanagement bei der IHK Hochrhein Bodensee. Sie absolvierte ihr Auslandspraktikum bei der Standortagentur Tirol GmbH in Österreich.

Petra Böttcher, Ausbildungsberaterin bei der IHK, ist seit mehreren Jahren Koordinatorin des Programms. Sie durfte schon viele Firmen und Auszubildende begleiten und sagte: „Die Erfahrungen waren durchweg positiv, und es entstand immer eine Win-win-Situation für beide Seiten – die Auszubildenden wie auch die Gastbetriebe.“ Sie erzählt von Firmen, zwischen denen inzwischen eine so enge Verbindung besteht, dass der Austausch fest zum Ausbildungsplan gehört und sich die Ausbilder dafür sogar auf die ergänzenden Ausbildungsinhalte im Gastbetrieb festgelegt haben. doe

Heike Montiperle (Mitte) interviewte Petra Böttcher, Olivia Späth, Katharina Schmidhofer und Petra Faullend (Mobilitätsprogramme, Standortagentur Tirol GmbH, von links) bei der Zertifikatsfeier im Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg.



Die Ausschussmitglieder beim Rundgang durch die Produktionsbereiche von Gutex.

Herbstsitzung des Energie- und Umweltausschusses zu Nachhaltigkeit

Mehr als ein Trendthema

Auf Einladung von Claudio Thoma, dem Geschäftsführer der Gutex Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH & Co KG, fand die Herbstsitzung des Energie- und Umweltausschusses im November in seinem Unternehmen in Waldshut-Tiengen statt. Diesmal stand das Thema „Nachhaltigkeit als Unternehmensverantwortung“ auf der Agenda. Hierfür war Stephan Grüninger, der wissenschaftliche Direktor des Konstanzer Instituts für Corporate Governance (KICG) an der HTWG in Konstanz, als Referent eingeladen.

In seinem Vortrag ging er auf die Frage ein, ob Nachhaltigkeit nur ein Trendthema sei, oder ob damit Unternehmen ihre Zukunftssicherung bestreiten könnten. Grüninger plädierte dafür, dass Nachhaltigkeit im Unternehmen absolut kein Trendthema sein dürfe, sondern vielmehr als Unternehmensverantwortung insgesamt angegangen werden müsse. Er stellte die These auf, dass Unternehmen nur weiter am Markt bestehen würden, wenn sie Nachhaltigkeit und Compliance als Einheit in ihre Unternehmenskultur und -strategie integrieren. Er führte an, dass es nicht mehr ausreichen werde, dass das Unternehmen selbst nach einem Umweltmanagementsystem wie EMAS oder ISO 14001 zertifiziert sei. Stattdessen müssten zukünftig zum Beispiel auch alle anderen Prozesse in der Lieferket-

te beachtet werden. Eine entsprechende Gesetzeslage sei derzeit in Arbeit, um Themen wie Menschenrechtsverletzung, Kinderarbeit, Korruption und Arbeitsbedingungen besser in den Griff zu bekommen.

Nach dem Vortrag und einer lebhaften Diskussion verabschiedete Dietmar Kühne in seiner Eigenschaft als IHK-Vizepräsident Lucia Rehm aus ihrem Amt als Ausschussvorsitzende. Von 2014 bis 2019 hatte sie den Energie- und Umweltausschuss geleitet. In einer sehr persönlichen Rede würdigte Kühne ihr ehrenamtliches Engagement, das durch viel Kompetenz und Einsatz geprägt war. Auch die Ausschussmitglieder bedauerten ihre Amtsniederlegung sehr.

Die Sitzung endete mit einem Rundgang durch die Produktionsbereiche von Gutex. Seit 87 Jahren produziert das Familienunternehmen in Waldshut-Tiengen Dämmstoffplatten aus nachhaltig bewirtschaftetem Schwarzwaldholz. 2019 verarbeiteten rund 200 Mitarbeiter etwa 700.000 Kubikmeter Holz zu Dämmstoffen und erzielten damit ein Wachstum von etwa 19 Prozent. Das ökologisch wirtschaftende Unternehmen verfolgt eine sehr nachhaltige Unternehmensstrategie und ist seit Jahren nach verschiedenen Umwelt- und Energiemanagementsystemen zertifiziert. Zudem hat es für einige Produkte Auszeichnungen erhalten (siehe Text unten). **SP**

Gutex erhält Landesinnovationspreis

Für schwer entflammbare Holzdämmplatte ausgezeichnet

Seit 1985 zeichnet das Wirtschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg mit dem „Dr.-Rudolf-Eberle-Preis“ Unternehmen aus, die herausragende Innovationen erfolgreich umgesetzt haben. 2019 nahmen 90 Unternehmen an der Wettbewerbsausschreibung teil, neun davon waren für Preise und Anerkennungen nominiert. Das etwa 200 Mitarbeiter starke Familienunternehmen Gutex aus Waldshut-Tiengen hat die weltweit erste ökologische Holzdämmplatte entwickelt, die zudem schwer entflammbar ist. Für diese Produktinnovation wurde es mit dem mit 10.000 Euro dotierten Preis ausgezeichnet. Das ist aber nicht der einzige Preis, den das innovative Unternehmen in diesem Jahr erhalten hat. Denn für diese Weltneuheit wurde die Firma Gutex auch mit dem „Woody Award in Gold“ ausgezeichnet, dem Innovationspreis des Deutschen Holzhandels. **SP**



Gutex-Geschäftsführer Claudio Thoma (dritter von links) und seine Mitarbeiter freuen sich über den Landesinnovationspreis.

Martini-*Apéro* der IHK und des Arbeitgeberverbands Kreuzlingen und Umgebung

Greta, ein Klimanotstand und der Kanton Thurgau

Zum traditionellen Martini-*Apéro* der IHK sowie des Arbeitgeberverbands Kreuzlingen und Umgebung (AGV) kamen Mitte November zahlreiche Unternehmer aus Kreuzlingen, Konstanz und Umgebung im Dreispitz Kreuzlingen zusammen. Der Veranstaltungsort war an diesem Abend grün beleuchtet. Der Hauptredner Andrea Paoli, Leiter der Abteilung Energie im Departement für Inneres und Volkswirtschaft des Kantons Thurgau, referierte über das Thema „Klimanotstand in Konstanz. Was macht der Kanton Thurgau?“.

Zur Begrüßung sprachen Atilla Wohlrab, Präsident des AGV, sowie Claudius Marx, Hauptgeschäftsführer der IHK. „Reden tun wir alle von der Umwelt. Aber wer tut wirklich etwas?“, fragte Wohlrab in seiner Begrüßungsrede. Er richtete zuerst seinen Blick auf die Stadt Konstanz, die vergangenen Mai als erste deutsche Stadt den Klimanotstand ausgerufen hatte und seitdem alle Entscheidungen unter einen Klimavorbehalt stellt. Bis auf den Medienaufruhr rund um den Klimanotstand hätte sich aus Schweizer Sicht anschließend jedoch nicht viel verändert, so Wohlrab. Die Auto-korsos und der Einkaufswahn an Samstagen in der Konstanzer Altstadt hätte ihren Lauf genommen. Erst durch die Bekanntmachung, dass Konstanz in Zukunft kein Seenachtsfest mit Feuerwerk mehr ausrichte, hätten sich die Auswirkungen des Konstanzer Klimanotstands auch für die Schweizer gezeigt. Kreuzlingen stünde demnach mit einem alleine ausgerichteten Seenachtsfest 2020 „etwas komisch und hilflos“ da.

Claudius Marx relativierte in seiner daran anschließenden Begrüßungsrede diese Aussage, indem er die Bedachtheit der Nachbarn lobte. Die Schweizer würden „nicht von einer kollektiven Aufregung in die nächste stolpern, sondern die Herausforderungen der Zeit mit eindrucksvoller Ruhe und Gelassenheit angehen“. Während Deutschland zu einer Aufregungsdemokratie neige und vorschnell Entscheidungen wie den Atomausstieg oder das Ende des Verbrennungsmotors treffe, ohne zuvor über die Konsequenzen und Alternativen nachzudenken, würden sie Schweizer nicht nur besprechen, sondern auch abarbeiten.

Unterschiedliche Klimastrategien in Deutschland und der Schweiz



Was insbesondere der Kanton Thurgau für den Klimaschutz unternimmt, stellte Hauptredner Andrea Paoli in seinem Vortrag dar. Er sagte, dass Kreuzlingen und der Kanton Thurgau zwar keinen Klimanotstand ausgerufen, jedoch ähnliche Vorstöße unternommen haben – so zum Beispiel das Schaffen einer Klimakoordinationsstelle und das Ausarbeiten einer Klimastrategie. Die strategischen Ziele der kantonalen Energiepolitik: das Aufrechterhalten der Stromversorgungssicherheit und wettbewerbsfähiger Strompreise, eine regionale Wertschöpfung durch weitgehende

Nutzung der eigenen Produktions- und Effizienzpotenziale und eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes durch eine Minderung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Der Ingenieur sieht im Thurgau großes Potenzial für erneuerbare Energien und machte sich besonders für die Windenergie stark. Der Konstanzer Klimanotstand hätte für ihn Symbolcharakter, der jeden zum Handeln bewegen könne, sagte Paoli: „Die Klimastrategie ist Aufgabe von Bund, Kantonen, Gemeinden und von Ihnen, den Unternehmen.“

Die Gastgeber des Abends Atilla Wohlrab (links) und Claudius Marx (rechts) gemeinsam mit Hauptredner Andrea Paoli.

doe

Vortrag von Professor Markus Münter

Ist die Digitalisierung das Ende des Mittelstandes?

Innovation zwischen Disruption, Digitalisierung und neuen Geschäftsmodellen – das Ende des deutschen Mittelstandes? Dies war die herausfordernde Frage, die Markus Münter, Professor des Jahres 2016 von der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, bei seinem Vortrag Anfang November zu beantworten hatte. Die öffentliche Veranstaltung in der IHK in Schopfheim wurde gemeinsam von Wirtschaftsunioren Hochrhein und IHK organisiert. Münters Vortrag löste eine interessante Diskussion mit zahlreichen Tipps aus. „Investieren Sie in Menschen“, lautete der eindringliche Ratschlag des Referenten an die Unternehmer der regionalen Wirtschaft, die als Gäste gekommen waren. Mit provokanten, überraschenden und teilweise erschreckenden Beispielen aus der Wirtschaft erklärte Münter die aktuelle Situation. Die Digitalisierung führe zu neuen Geschäftsmodellen, die auch mittelständische Unternehmen vor Herausforderungen stellen. Diese könne man nur mit vorbereiteten Mitarbeitern überstehen. Platforming, Big Data, Künstliche Intelligenz – damit zeigte Münter einen Weg auf. „Ziehen Sie Dritte auf Ihre Plattform, beispielsweise durch kostenlose Angebote, sammeln Sie Daten auch außerhalb Ihres Unternehmens und sprechen Sie durchaus auch mit den Big Playern wie Google. Die wissen mehr als Sie denken, und lassen Sie diese Daten mithilfe intelligenter Algorithmen auswerten. So weiß zum Beispiel Google schon Tage vor den Ärzten, wann eine Grippeepidemie ausbricht“, so Münter. **Bö**



Uwe Böhm (IHK, links), Stephan Schultze (IHK-Vizepräsident, zweiter von rechts) und Rafael Sommer (Vorsitzender der Wirtschaftsunioren Hochrhein, rechts) bedanken sich beim Referenten Markus Münter für den kurzweiligen, aber auch nachdenklich machenden Vortrag.

Gut besuchte Veranstaltung „Wirtschaft trifft Zoll“

Was sich 2020 beim Zoll ändert

Beim traditionellen Jahresabschlussstreffen zwischen der deutschen und schweizerischen Zollverwaltung mit den Unternehmen standen die Änderungen für das neue Jahr im Fokus. Nach der Begrüßung von IHK-Präsident Thomas Conrady in Konstanz und IHK-Vizepräsident Stephan Schultze in Schopfheim vor wie immer vollen Häusern präsentierten jeweils Vertreter der deutschen und der schweizerischen Zollverwaltung die wichtigsten Änderungen für das kommende Jahr. Neben der Änderung der EU-Mehrwertsteuerrichtlinie, dem Ausführerbegriff, dem Freihandelsabkommen zwischen der EU und Japan, Informationen darüber, wie sich die Schweiz auf den Brexit vorbereitet, und der Lieferantenerklärung standen die Änderungen der Incoterms 2020 im Fokus. Dazu präsentierte Stephan Schepperle von der Acito Logistics GmbH einen Überblick über die bestehenden Incoterms und die sich ändernden Klauseln mit ihren Besonderheiten. Der allgemeine Tenor am Ende der Veranstaltung war, es bedürfe immer mehr Zoll-Spezialwissen wegen der stärker werdenden Handelskonflikte zwischen China und den USA, den zunehmenden bürokratischen Hürden wie in der Türkei und dem anste-

henden Brexit. Darauf müssten die Unternehmen sich einstellen. **Bö**



Eine Zusammenfassung zur Veranstaltung kann heruntergeladen werden unter www.konstanz.ihk.de, Q Dokumenten-Nr. 4343004



Vertreter der deutschen und Schweizer Zollverwaltung sowie der IHK.

25 Jahre Gastronomie-Jugendwettbewerb Reischmann

Koch- und Service-Azubis auf Herz und (saure) Nieren geprüft

Sieben Koch-Auszubildende im dritten Ausbildungsjahr kochten Anfang November in der Schwedenschenke auf der Insel Mainau um die Wette. Ihr kunstvoll zubereitetes Essen wurde den geladenen Gästen anschließend von drei Auszubildenden aus dem Service serviert. All dies fand unter den strengen Augen sachverständiger Juroren statt. Denn: Sie alle waren Teil des 25. Gastronomie-Jugendwettbewerbs um den Franz-Reischmann-Pokal. Der Wettbewerb wird jedes Jahr im November vom Bodensee-Kochverein (BKV) und dem Verband der Servicefachkräfte, Restaurant- und Hotelmeister Sektion Hochrhein-Bodensee (VSR) auf der Insel Mainau durchgeführt. Dieser wurde vor 25 Jahren von Franz Reischmann, seinerzeit Ehrenvorsitzender des BKV, ins Leben gerufen. Der Wettbewerb wurde speziell für Auszubildende im dritten Ausbildungsjahr konzipiert. Der Sieger nimmt außerdem am Landeswettbewerb um den Achenbach-Preis teil.

Wie bereits beim allerersten Reischmann-Pokal ließen es sich Holger Boos und Heidi Müller nicht nehmen, auch im 25. Jahr als Juroren in der Küche mit dabei zu sein. Außerdem konnten auch einige Sponsoren das 25. Jubiläum feiern und bekamen als Dankeschön eine Urkunde überreicht.



Foto: Martin Baumgärtel

Bei den Köchen belegte Luisa Thiel (Insel Mainau) den ersten Platz, Luis Sohn (Riva, Konstanz) wurde Zweiter und Sabrina Kuppel (Insel Mainau) Dritte. Im Service konnte den ersten Platz Cristina Molina (Hotel Ibis, Konstanz) belegen, gefolgt von Maximilian Hein (Steigenberger Insel-Hotel) und Celine Madani (Konzil-Gaststätten, Konstanz).

Die drei Preisträger bei den Köchen: Luis Sohn, Luisa Thiel und Sabrina Kuppel.

SG



NACHGEFRAGT

bei Sabine Gooßens, Prüfungssachbearbeiterin für den Bereich Gastronomie bei der IHK

Frau Gooßens, würden Sie Betrieben empfehlen, ihre Auszubildenden aus der Gastronomie zu dem Wettbewerb zu schicken?

Absolut! Viele der anwesenden Juroren sind auch Prüfer bei der IHK und sehen den Wettbewerb als „Probelauf“ für die bald anstehende Abschlussprüfung vor der IHK. Die Wettbewerbsteilnehmer stellen sich einer prüfungsähnlichen Situation, in der ihre Leistungen bewertet werden.

Das klingt nach zusätzlichem Druck für die Auszubildenden. Ist das denn nötig?

Viele Auszubildende sind bei Prüfungen sehr nervös. Da kann es hilfreich sein, sich an solche Prüfungssituationen zu gewöh-

nen. Ein klein wenig Erfahrung, wie sie der Wettbewerb bietet, kann schon helfen, besser mit der Aufregung umzugehen und sich selbstbewusster zu präsentieren.

Welche Vorteile bietet die Teilnahme an dem Wettbewerb noch?

Natürlich gibt es tolle Preise zu gewinnen, auf die die Wettbewerbsteilnehmer stolz sein können. Sie können sich mit anderen Prüflingen messen und sehen, was diese einbringen. Außerdem erhalten die Teilnehmer im Anschluss an den Wettbewerb ein Feedback, was sie gegebenenfalls noch besser machen können. Dieses Wissen können sie dann für die anstehende Abschlussprüfung nutzen.

Interview: doe

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nachtragswirtschaftssatzung der IHK Hochrhein-Bodensee für das Geschäftsjahr 2019

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee hat am 2. Dezember 2019 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 82 des Zweiten Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) i.V.m. § 110 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO) vom 19. Oktober 1971 (GBl. S. 428) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 1. Dezember 2015 (GBl. S. 1030, 1031) und der Beitragsordnung vom 27. November 2017, folgende Nachtrags-Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2019 (1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019) beschlossen:

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

In der Plan-Gewinn- und Verlust-Rechnung (Plan-GuV) mit der Summe der Erträge in Höhe von	von 15.080.000 EUR	um -697.000 EUR	auf 14.383.000 EUR
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	von 15.327.000 EUR	um +162.000 EUR	auf 15.489.000 EUR
Mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	von 247.000 EUR	um +858.000 EUR	auf 1.105.000 EUR

festgestellt.

Gesamtdeckungsfähigkeit / Übertragbarkeit / Bewirtschaftungsvermerk

Die Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§ 11 Abs. 3 Finanzstatut). Die Investitionsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§ 11 Abs. 4 Finanzstatut). Die Investitionsauszahlungen werden für übertragbar erklärt (§ 12 Abs. 5 Finanzstatut). Die Vollversammlung nimmt von der Wiederanlage der Fondserträge bei thesaurierenden Fonds zustimmend Kenntnis.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen der von der Vollversammlung in der Sitzung vom 3. Dezember 2018 beschlossenen Wirtschaftssatzung unverändert.

Konstanz, 2. Dezember 2019

IHK Hochrhein-Bodensee	
Der Präsident	Der Hauptgeschäftsführer
Thomas Conrady	Prof. Dr. Claudius Marx

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Wirtschaft im Südwesten“ veröffentlicht.

Konstanz, 2. Dezember 2019

IHK Hochrhein-Bodensee	
Der Präsident	Der Hauptgeschäftsführer
Thomas Conrady	Prof. Dr. Claudius Marx

Wirtschaftssatzung der IHK Hochrhein-Bodensee für das Geschäftsjahr 2020

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee hat am 2. Dezember 2019 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 82 des Zweiten Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) i.V.m. § 110 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO) vom 19. Oktober 1971 (GBl. S. 428) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 1. Dezember 2015 (GBl. S. 1030, 1031) und der Beitragsordnung vom 27. November 2017, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2020 (1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020) beschlossen:

I Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1.	In der Plan-Gewinn- und Verlust-Rechnung (Plan-GuV) mit der Summe der Erträge in Höhe von	13.260.000 EUR
	mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	18.642.000 EUR
	mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	5.382.000 EUR
2.	Im Finanzplan mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	0 EUR
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	570.000 EUR
	mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von	2.752.000 EUR
	mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von	570.000 EUR

festgestellt.

II Gesamtdeckungsfähigkeit / Übertragbarkeit / Bewirtschaftungsvermerk

Die Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§11 Abs. 3 Finanzstatut).

Die Investitionsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§ 11 Abs. 4 Finanzstatut). Die Investitionsauszahlungen werden für übertragbar erklärt (§12 Abs. 5 Finanzstatut). Die Vollversammlung nimmt von der Wiederanlage der Fondserträge bei thesaurierenden Fonds zustimmend Kenntnis.

III Beitrag

1. Von nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen und Personengesellschaften und von eingetragenen Vereinen, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, wird kein Beitrag erhoben, sofern deren Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200 EUR nicht übersteigt.
Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und in dem darauf folgenden Jahr von Grundbeitrag und Umlage, im dritten und vierten Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 EUR nicht übersteigt.
2. Als Grundbeiträge werden erhoben von
 - 2.1 IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,
 - a) bei einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von mehr als 5.200 EUR bis einschließlich 24.500 EUR (soweit nicht die Befreiung nach III. Ziff. 1. Abs. 2 eingreift) **65 EUR**
 - b) bei einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von mehr als 24.500 EUR bis einschließlich 120.000 EUR (soweit nicht die Befreiung nach III. Ziff. 1. Abs. 2 eingreift) **130 EUR**
 - c) bei einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von mehr als 120.000 EUR (soweit nicht die Befreiung nach III. Ziff. 1 Abs. 2 eingreift) **260 EUR**
 - 2.2 IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert,

- a) vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen d) bis g) mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis einschließlich 24.500 EUR **230 EUR**
- b) vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen d) bis g) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von mehr als 24.500 EUR bis einschließlich 120.000 EUR **260 EUR**
- c) vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen d) bis g) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von mehr als 120.000 EUR **290 EUR**
- d) wenn mindestens zwei der folgenden drei Kriterien überschritten werden:
12.780.000 EUR Bilanzsumme
38.350.000 EUR Umsatzerlöse
250 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt **2.700 EUR**
- e) wenn mindestens zwei der folgenden drei Kriterien überschritten werden:
25.560.000 EUR Bilanzsumme
76.700.000 EUR Umsatzerlöse
500 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt **5.400 EUR**
- f) wenn mindestens zwei der folgenden drei Kriterien überschritten werden:
51.120.000 EUR Bilanzsumme
153.400.000 EUR Umsatzerlöse
750 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt **10.800 EUR**
- g) wenn mindestens zwei der folgenden drei Kriterien überschritten werden:
102.240.000 EUR Bilanzsumme
306.800.000 EUR Umsatzerlöse
1.000 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt **16.000 EUR**
- h) Die Anzahl der Beschäftigten errechnet sich aus dem Jahresdurchschnitt der bei dem IHK-Zugehörigen beschäftigten Arbeitnehmer, jedoch ohne die zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten.
- i) Als Umsatz gilt für die Regelungen d) bis g) bei
aa) Kreditinstituten die Summe der Posten 1 bis 5 des Formblattes 2 der Ertragsseite bzw. der Posten 1 bis 7 des Formblattes 3 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute vom 11. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3658),
bb) Versicherungsunternehmen die Summe der Posten 1, 2, 3 und 5 des Formblattes 2 Abschnitt I bzw. 1, 2, 3, 5 und 7 des Formblattes 3 Abschnitt I der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen vom 8. November 1994 (BGBl. I S. 3378) in der jeweils geltenden Fassung.
Für IHK-Zugehörige, die Betriebsstätten außerhalb des IHK-Bezirks unterhalten, werden die Daten des Gesamtunternehmens im Sinne des § 29 GewStG zerlegt.
- j) Der 290 EUR übersteigende Anteil des Grundbeitrags wird bis zum Höchstbetrag von 2.410 EUR (d) bzw. 5.110 EUR (e) bzw. 10.510 EUR (f) bzw. 15.710 EUR (g) auf die Umlage angerechnet.
- k) IHK-Zugehörige mit einem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag, die nach III. Ziff. 2.2 d) bis j) veranlagt werden und deren Umlage höher als die in III. Ziff. 2.2 j) festgelegten Beträge sind, können beantragen, dass bei ihnen lediglich der Grundbeitrag gem. III. Ziff. 2.2 c) veranlagt wird und die Umlage gem. III. Ziff. 2.3 direkt beim beherrschenden Unternehmen veranlagt wird.
- 2.3 Als Umlage werden 0,18 v. H. des Gewerbeertrags, hilfsweise vom Gewinn aus Gewerbebetrieb, erhoben. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 EUR für das Unternehmen zu kürzen.

- 2.4 Soweit für den Grundbeitrag, die Umlage oder eine Beitragsfreistellung der Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, als Bemessungsgrundlage dient, ist
a) bei Inhabern einer Apotheke lediglich ein Viertel
b) bei IHK-Zugehörigen, die oder deren sämtliche Gesellschafter
aa) ausschließlich einen freien Beruf ausüben und deswegen einer anderen Kammer anderer freier Berufe angehören oder
bb) ausschließlich Land- und Forstwirtschaft betreiben und über ein oder mehrere im Bezirk der IHK gelegene Grundstücke verfügen, für die eine Umlage zur Landwirtschaftskammer zu entrichten ist, lediglich ein Zehntel des Gewerbeertrags anzusetzen.
- 2.5 IHK-Zugehörigen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, kann auf Antrag eine Ermäßigung des Grundbeitrags um 50 Prozent auf den Grundbeitrag gemäß III. Ziff. 2.2 a) gewährt werden.
- 2.6 Bemessungsjahr für die Grundbeiträge und die Umlage ist das Jahr 2020.
- 2.7 Solange ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrags und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben; soweit ein solcher nicht vorliegt, wird aufgrund einer Schätzung in entsprechender Anwendung des § 162 AO vorläufig veranlagt.
Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine vorläufige Veranlagung nur des Grundbeitrags gem. III. Ziff. 2.1 a) durchgeführt.

IV Kredite

- Investitionskredite
Für Investitionen dürfen im Geschäftsjahr 2020 keine Kredite aufgenommen werden.
- Kassenkredite
Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 1.000.000 EUR aufgenommen werden.

Das Finanzstatut der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee wurde in der IHK Zeitschrift „Wirtschaft im Südwesten“ in der Ausgabe 10/2014 veröffentlicht.

Konstanz, 2. Dezember 2019

IHK Hochrhein-Bodensee
Der Präsident

Der Hauptgeschäftsführer

Thomas Conrady

Prof. Dr. Claudius Marx

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Wirtschaft im Südwesten“ veröffentlicht.

Konstanz, 2. Dezember 2019

IHK Hochrhein-Bodensee
Der Präsident
Thomas Conrady

Der Hauptgeschäftsführer
Prof. Dr. Claudius Marx

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe der IHK Hochrhein-Bodensee

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee hat am 2. Dezember 2019 auf Grund von §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), , zuletzt geändert durch Artikel 82 des Zweiten Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626), in Verbindung mit §§ 32, 34a Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 11 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) und der §§ 9 ff, § 11 Abs. 8 der Bewachungsverordnung (BewachV) in der Fassung vom 3. Mai 2019 (BGBl. I S. 692), die durch Artikel 2 der Verordnung zur Einführung einer Verordnung über das Bewacherregister und zur Änderung der Bewachungsverordnung vom 24. Juni 2019 (BGBl. I S. 882) geändert worden ist folgende Prüfungsordnung beschlossen:

§ 1 Sachkundeprüfung

Der Nachweis der Sachkunde gem. § 34a GewO i.V.m. § 9 BewachV kann durch eine Prüfung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erbracht werden. Zweck der Sachkundeprüfung ist der Nachweis, dass die in diesen Bereichen tätigen Personen die für die eigenverantwortliche Wahrnehmung der Bewachungsaufgaben erforderlichen Kenntnisse über die dafür notwendigen rechtlichen Vorschriften und fachbezogenen Pflichten und Befugnisse sowie deren praktische Anwendung erworben haben.

§ 2 Zuständigkeit

Die Abnahme der Sachkundeprüfung erfolgt durch die Industrie- und Handelskammern. Die Sachkundeprüfung kann bei jeder Industrie- und Handelskammer abgelegt werden, die diese Prüfung anbietet.

§ 3 Errichtung, Zusammensetzung, Berufung und Abberufung von Prüfungsausschüssen

- (1) Die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee, im Folgenden IHK genannt, errichtet einen oder mehrere Prüfungsausschüsse für die Sachkundeprüfung. Mehrere Industrie- und Handelskammern können einen gemeinsamen Prüfungsausschuss errichten.
- (2) Die IHK beruft die Mitglieder des Prüfungsausschusses, den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter für die Dauer von längstens 5 Jahren.
- (3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein.
- (4) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder, wenigstens aber drei Mitglieder, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (5) Die Mitglieder haben Stellvertreterinnen oder Stellvertreter.
- (6) Die §§ 83 bis 86 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 89 VwVfG finden entsprechende Anwendung. Bei der Sachkundeprüfung darf nicht mitwirken, wer Angehöriger des Prüfungsteilnehmers nach § 20 Abs. 5 VwVfG ist.
- (7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind ehrenamtlich tätig. Für bare Auslagen, Zeiteräumnis und sonstigen Aufwand wird – soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird – eine angemessene Entschädigung gezahlt, deren Höhe sich an dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 1753) in der jeweilig geltenden Fassung orientiert.
- (8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung des Betroffenen aus wichtigem Grunde abberufen werden.

§ 4 Prüfungstermine und Anmeldung zur Prüfung

- (1) Die IHK bestimmt Ort und Zeitpunkt der Prüfung sowie die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses, und gibt die Prüfungstermine und Anmeldefristen in geeigneter Form rechtzeitig bekannt.
- (2) Die Anmeldung zur Sachkundeprüfung hat schriftlich zu erfolgen.
- (3) Die Entscheidung über den Prüfungstag, den Prüfungsort, den Prüfungsablauf und die erlaubten Hilfsmittel sind dem Prüfungsteilnehmer rechtzeitig mitzuteilen.

§ 5 Nichtöffentlichkeit der Prüfung und Verschwiegenheit

- (1) Die Prüfung ist nicht öffentlich.
- (2) Im mündlichen Teil der Prüfung können jedoch anwesend sein:
 - a) beauftragte Vertreter der Aufsichtsbehörden,
 - b) Mitglieder eines anderen Prüfungsausschusses für die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe,
 - c) Vertreter der Industrie- und Handelskammern,
 - d) Personen, die beauftragt sind, die Qualität der Prüfung zu kontrollieren, oder
 - e) Personen, die in einen Prüfungsausschuss berufen werden sollen.
 Diese Personen dürfen nicht in die laufende Prüfung eingreifen oder in die Beratung über das Prüfungsergebnis einbezogen werden.
- (3) Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber der IHK, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses und sonstige mit der Prüfung be-

fasste Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

§ 6 Belehrung, Befangenheit

- (1) Die Prüfungsteilnehmer sind vor der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die in der schriftlichen und mündlichen Prüfung jeweils zu erreichende Gesamtpunkteanzahl, die Bedingungen über die Zulassung zur mündlichen Prüfung und die Folgen bei Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen zu belehren.
- (2) Zu Beginn des jeweiligen Prüfungsteils wird die Identität der Prüfungsteilnehmer festgestellt. Die Prüfungsteilnehmer sind nach Bekanntgabe der Prüfer zu befragen, ob sie von ihrem Recht zur Ablehnung eines Prüfers wegen Besorgnis der Befangenheit gemäß §§ 20 und 21 VwVfG Gebrauch machen wollen.
- (3) Für Mitglieder des Prüfungsausschusses gilt entsprechend § 20 Absatz 4 VwVfG.
- (4) Über einen Befangenheitsantrag entscheiden die Prüfer des Prüfungsausschusses ohne Mitwirkung des betroffenen Prüfers. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Richtet sich der Ablehnungsantrag gegen den Vorsitzenden, so ist Einstimmigkeit der beisitzenden Prüfer erforderlich. Wird einem Befangenheitsantrag stattgegeben, so soll der Prüfungsteilnehmer zum nächsten Prüfungstermin eingeladen werden, sofern der ausgeschlossene Prüfer nicht sogleich durch einen anderen Prüfer ersetzt oder der Prüfungsteilnehmer einem anderen Prüfungsausschuss zugeteilt werden kann. Besteht die Besorgnis der Befangenheit bei allen Prüfungsausschussmitgliedern, so hat die IHK zu entscheiden.

§ 7 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Unternimmt es ein Prüfungsteilnehmer, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass ein Prüfungsteilnehmer eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Der Prüfungsteilnehmer setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.
- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die Prüfung für nicht bestanden erklärt.
- (4) Behindert ein Prüfungsteilnehmer durch sein Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist er von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsicht getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für den Prüfungsteilnehmer hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Absatz 3 gilt entsprechend.
- (5) Vor Entscheidungen des Prüfungsausschusses nach den Absätzen 3 und 4 ist der Prüfungsteilnehmer zu hören.

§ 8 Rücktritt, Nichtteilnahme

Tritt der Prüfungsbewerber nach der Anmeldung und vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Tritt der Prüfungsteilnehmer nach Beginn der Prüfung zurück oder nimmt er an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 9 Gliederung und Durchführung der Sachkundeprüfung

- (1) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (2) Die Sachkundeprüfung besteht gemäß § 11 Abs. 1 BewachV aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil.
- (3) Der schriftliche Prüfungsteil kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Der schriftliche Prüfungsteil kann im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden. Die IHK bestimmt das Verfahren.
- (4) Der schriftliche Prüfungsteil dauert 120 Minuten. Der mündliche Prüfungsteil soll pro Prüfungsteilnehmer etwa 15 Minuten dauern. In dem mündlichen Prüfungsteil können bis zu 5 Prüfungsteilnehmer gleichzeitig geprüft werden.
- (5) Die IHK regelt die Aufsichtsführung bei dem schriftlichen Prüfungsteil.
- (6) Gegenstand des schriftlichen Prüfungsteils sind die in § 7 i.V.m. Anlage 2 BewachV festgelegten Prüfungsgebiete. Gegenstand des mündlichen Prüfungsteils sind die in § 9 Abs. 2 i. V. m. § 7 und Anlage 2 BewachV aufgeführten Gebiete mit dem Schwerpunkt der in § 7 Nummer 1 und 6 BewachV genannten Gebiete. Der Prüfungsausschuss ist gehalten, die überregional erstellten Prüfungsaufgaben zu übernehmen.
- (7) Zum mündlichen Prüfungsteil wird nur zugelassen, wer den schriftlichen Prüfungsteil bestanden hat und sich innerhalb von zwei Jahren, beginnend ab dem Bestehen des schriftlichen Prüfungsteils, zum mündlichen Prüfungsteil anmeldet und diesen ablegt. Der mündliche Prüfungsteil kann innerhalb der zwei Jahre beliebig oft wiederholt werden.
- (8) Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdendolmetscher für hörbehinderte Menschen. Die Art der Behinderung ist mit der Anmeldung zur Prüfung nachzuweisen.

§ 10 Gegenstand und Dauer der spezifischen Sachkundeprüfung

- (1) Gegenstand der spezifischen Sachkundeprüfung sind die Sachgebiete gemäß § 7 BewachV, die aufgrund der Feststellung gemäß § 13c Abs. 2 GewO ergänzend zu prüfen sind.
- (2) Abweichend von § 9 Abs. 4 richtet sich in diesem Fall die Dauer des schriftlichen Prüfungsteils nach der Anzahl der Fragen in den Sachgebieten, die zu prüfen sind, im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Prüfungsfragen nach Abs. 4 Satz 1.

§ 11 Ergebnisbewertung

- (1) Der schriftliche und der mündliche Prüfungsteil ist mit Punkten zu bewerten.
- (2) Der schriftliche Prüfungsteil ist bestanden, wenn die Leistungen mindestens mit ausreichend bewertet wurden. Dies ist der Fall, wenn der Prüfungsteilnehmer mindestens 50 Prozent der zu vergebenden Gesamtpunkte erzielt hat.
- (3) Der mündliche Prüfungsteil ist bestanden, wenn die Leistungen mindestens mit ausreichend bewertet wurden. Dies ist der Fall, wenn mindestens 50 Prozent der zur vergebenden Gesamtpunkte für die mündliche Prüfung erreicht werden.
- (4) Die Prüfung ist insgesamt bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer beide Prüfungsteile bestanden hat.

§ 12 Ergebnisbewertung der spezifischen Sachkundeprüfung

- (1) Der schriftliche Prüfungsteil ist bestanden, wenn die Leistungen mindestens mit ausreichend bewertet wurden. Dies ist der Fall, wenn der Prüfungsteilnehmer in den geprüften Bereichen jeweils mindesten 50 Prozent der erreichbaren Punkte erzielt.
- (2) Der mündliche Prüfungsteil ist bestanden, wenn die Leistungen mindestens mit ausreichend bewertet wurden. Dies ist der Fall, wenn der Prüfungsteilnehmer mindestens 50 Prozent der erreichbaren Punkte erzielt hat.
- (3) Die Prüfung ist insgesamt bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer die aufgrund der Feststellung gem. § 13c Abs. 2 GewO zu ergänzenden Prüfungsteile bestanden hat.

§ 13 Feststellung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses

- (1) Der Prüfungsausschuss entscheidet mehrheitlich jeweils über das Bestehen oder Nichtbestehen des schriftlichen und des mündlichen Prüfungsteils. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.
- (2) Das Ergebnis des schriftlichen Prüfungsteils ist dem Prüfungsteilnehmer nach Abschluss der Korrektur, das Ergebnis des mündlichen Prüfungsteils nach Abschluss der Beratungen über diese mitzuteilen.
- (3) Wurde der schriftliche oder der mündliche Prüfungsteil nicht bestanden, erhält der Prüfungsteilnehmer einen schriftlichen Bescheid der IHK. Der Bescheid enthält den Hinweis, dass die Prüfung nach Anmeldung wiederholt werden kann.
- (4) Prüfungsteilnehmern, die den schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil bestanden haben, wird eine Bescheinigung nach Anlage 3 der BewachV ausgestellt.
- (5) Prüfungsteilnehmern, die die spezifische Sachkundeprüfung nach § 13c Abs. 2 GewO bestanden haben, wird hierüber eine Bescheinigung nach Anlage 4 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des § 34a der Gewerbeordnung und zur Bewachungsverordnung (BewachVwV) ausgestellt.

§ 14 Prüfungswiederholung

Die Prüfung darf wiederholt werden.

§ 15 Niederschrift

Über die Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen, aus der die einzelnen Prüfungsergebnisse, besondere Vorkommnisse oder sonst auffällige Feststellungen zu entnehmen sind. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

§ 16 Aufbewahrungsfristen

- (1) Nach Abschluss der Prüfung ist das Ergebnis der Prüfung fünfzig Jahre aufzubewahren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gem. § 15 zehn Jahre aufzubewahren. Weitere Prüfungsunterlagen sind, soweit vorhanden, ein Jahr aufzubewahren.
- (2) Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.
- (3) Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen.

§ 17 Rechtsbehelfsbelehrung

Entscheidungen sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an den Prüfungsteilnehmer mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Diese richtet sich im Einzelnen nach der Verwaltungsgerichtsordnung und den Ausführungsbestimmungen des Landes Baden-Württemberg.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt mit ihrer Verkündung im Mitteilungsblatt der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee in Kraft.

Konstanz, den 2. Dezember 2019

IHK Hochrhein-Bodensee

gez.
Der Präsident
Thomas Conrady

gez.
Der Hauptgeschäftsführer
Prof. Dr. Claudius Marx

Die vorstehende Prüfungsordnung im Bewachungsgewerbe der IHK Hochrhein-Bodensee wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der IHK Hochrhein-Bodensee „Wirtschaft im Südwesten“ sowie auf der Homepage der IHK veröffentlicht.

Konstanz, den 2. Dezember 2019

IHK Hochrhein-Bodensee

gez.
Der Präsident
Thomas Conrady

gez.
Der Hauptgeschäftsführer
Prof. Dr. Claudius Marx

Einigungsstelle nach § 15 UWG

Beisitzer für das Jahr 2020

Die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee gibt nachfolgend die Liste der Beisitzer und Beisitzerinnen der bei ihr eingerichteten Einigungsstelle zur Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten für das Jahr 2020 bekannt (§ 15 Abs. 11 UWG i.V.m. § 4 Abs. 2 Einigungsstellenverordnung Baden-Württemberg vom 9. Februar 1987, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Oktober 2004).

Arnold, Ingo, Kumpf & Arnold GmbH, Singen
Blender, Johann Georg, Autohaus Blender GmbH, Radolfzell
Conrady, Thomas, COWA Chemische Fabrikation GmbH, Gottmadingen
Eisenschmidt, Bernd, Qualitätsprüfung + Testen von Fahrrädern, Gefasi-Institut, Allensbach
Hepp, Michael, Hepp & Hepp Optik-Photo GmbH, Konstanz

Klauser-Kischnick, Monika, Rudolf Klauser, der Name für Pelz und Leder, Inh. Peter Kischnick, Lörrach
Klever, Stefan, Klever GmbH, Schopfheim
Marschall, Markus, f.u.n.k.e. Senergie GmbH, Engen
Schächtle, Konrad, Schreinermeister, Konstanz
Schlageter, Joachim, Issler & Pütz Inh. Joachim Schlageter e. K., Grenzach-Wyhlen
Spicker-Hizli, Iris, City-Reisebüro e.K., Konstanz
Vayhinger, Christoph, Zimmermeister, Konstanz

Die IHK teilt außerdem mit, dass der Präsident der IHK Hochrhein-Bodensee, Thomas Conrady, Frau Rechtsanwältin Ingrid Merker Exec. MBA-HSG, Konstanz, als Vorsitzende und Herrn Rechtsassessor Marc Schlossarek, Konstanz, als stellvertretenden Vorsitzenden für die Amtsperiode 2019/2020 ernannt hat.

Lehrgänge und Seminare der IHK

Wann?**Was?****Wo?****Euro**

Informationen: Konstanz, Tel.: 07531 2860-118; Schopfheim, Tel.: 07622 3907-266, www.konstanz.ihk.de

Ausbildungsakademie

ab 24.01.20	Energie-Scout	Schopfheim	240,00
-------------	---------------	------------	--------

Außenwirtschaft

14.01./ 16.01.20	Änderungen Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2019/2020	Schopfheim/Konstanz	290,00
14.01./ 30.01.20	Incoterms 2020 – Neuerungen	Konstanz/Schopfheim	190,00
17.01.20	Fachkraft Außenwirtschaft (IHK) – Zertifikatslehrgang	Konstanz	790,00
11.02.20	Incoterms 2020 – Grundsicherung	Schopfheim	290,00
ab 11.02.20	Zollmanager/in (IHK) – Zertifikatslehrgang	Schopfheim	1.950,00

Büromanagement

17.01.20	Professionelles Officemanagement (IHK) – Zertifikatslehrgang	Singen	520,00
22.01./ 23.01.20	Kommunikation & Geschäftskorrespondenz D/CH	Schopfheim/Konstanz	290,00

Führung

04.02. + 03.03.20	Mitarbeiter verantwortlich führen – Training für Meister und Vorarbeiter	Konstanz	520,00
-------------------	--	----------	--------

Einkauf/Logistik

12.02. + 13.02.20	Professionelle Einkaufsverhandlungen	Konstanz	520,00
-------------------	--------------------------------------	----------	--------

Immobilienmanagement

20.01. + 21.01.20	Aufbau und Führung einer Hausverwaltung – Mietenverwaltung	Schopfheim	520,00
13.02. + 14.02.20	Basiswissen Immobilienmakler	Schopfheim	520,00

Personalwesen/Persönlichkeitsentwicklung/Gesundheit

21.01./ 06.02.20	Aktuelles zum Steuerrecht sowie Reisekosten- und Bewirtschaftungsrecht für 2020	Konstanz/Schopfheim	290,00
05.02.20	Zeitmanagement und Arbeitstechnik	Schopfheim	290,00
ab 10.02.20	Präsenzkraft in der Pflege nach § 53c SGB XI (IHK) – Zertifikatslehrgang	Waldshut-Tiengen	1.264,80
12.02.20	Konflikte im Arbeitsalltag erkennen, lösen und vermeiden	Konstanz	290,00

Finanz- und Rechnungswesen

ab 10.02./ ab 13.02.20	Lohn- und Gehaltsabrechnung (IHK) – Zertifikatslehrgang	Schopfheim/ Konstanz	650,00
------------------------	---	----------------------	--------

Arbeitssicherheit

10.02.20	Grundpflichten zur Arbeitssicherheit	Schopfheim	190,00
10.02.20	Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisung	Schopfheim	190,00

Weitere Seminare und Lehrgänge finden Sie unter www.konstanz.ihk.de

Eine Labormitarbeiterin untersucht das Blutplasma einer Schwangeren.



„Eurofins LifeCodexx“ hat Bluttests für Schwangere entwickelt

Deutscher Marktführer

Über das Produkt der „Eurofins LifeCodexx GmbH“ reden derzeit viele. Das Unternehmen kennen weniger Menschen: Die Konstanzer haben 2012 einen Bluttest für Schwangere entwickelt, mit dem ohne Gefahr für das Ungeborene verschiedene Chromosomenstörungen diagnostiziert werden können. Etwa in einem Jahr soll dieser nicht invasive pränatale Test Kassenleistung werden. Die Firma, Marktführer in Deutschland, rechnet mit einem Wachstumsschub.

KONSTANZ. Laborleiter Stephan Busche zeigt auf den Bildschirm eines Sequenziergeräts: Darauf sind Kurven in verschiedenen Farben zu sehen. Was einfach aussieht, ist das Ergebnis eines komplizierten biotechnologischen Prozesses. An dessen Anfang steht eine Blutprobe der Schwangeren. Diese geben die Labormitarbeiter der Konstanzer „Eurofins LifeCodexx GmbH“ in eine Zentrifuge, in der die roten Blutkörperchen und das Blutplasma voneinander getrennt werden. Roboter extrahieren anschließend aus dem Plasma zellfreie DNA, die mit einer fluoreszierenden Flüssigkeit vermischt wird. „Die Farbstoffe werden an die Chromosomen angebunden und so lange vervielfältigt, bis sie auf dem

Bildschirm zu sehen sind“, erklärt der promovierte Biochemiker Busche. Im Fall einer Trisomie wachsen diese Chromosomen schneller und werden folglich zuerst sichtbar. Zwei bis drei Tage dauert es mit diesem Verfahren, bis feststeht, ob der Embryo, von dessen Mutter die Blutprobe stammt, beispielsweise eine Trisomie 21 hat oder nicht. Das Ergebnis schicken die Mitarbeiter dann an den Gynäkologen, der es seiner Patientin mitteilt und sie berät.

175.000 Blutproben aus 50 Ländern hat das Unternehmen seit der Markteinführung seines Pränataltests Anfang 2012 bereits analysiert (Stand September 2019) und dabei insgesamt rund 50 Millionen Euro umgesetzt.

Gut 60 Prozent der Proben stammen von Kunden aus Deutschland, gefolgt vom restlichen Europa sowie dem Mittleren Osten und Asien.

Entstanden ist das Unternehmen im Jahr 2008 als Spin-off der Konstanzer GATC Biotech AG, eine auf DNA-Sequenzierungen für Hochschulen und Pharmaunternehmen spezialisierte ehemalige Ausgründung aus der Universität Konstanz mit rund 100 Mitarbeitern. Ziel

von „LifeCode“, wie das Unternehmen bei der Gründung hieß, war es, interessierten Personen genetische Informationen bezüglich möglicher Krankhei-

ten zur Verfügung zu stellen. Anders als in den USA, wo das sogenannte Consumer Genomics verbreitet ist, stießen die Wissenschaftler hier auf wenig Resonanz. Daher sattelte das Unternehmen um: Nachdem Ende 2008 zwei Forschergruppen in Hongkong und in den USA unabhängig voneinander nachgewiesen hatten, dass Trisomie 21 der Embryos mit neuartigen Sequenziergeräten im Mutterblut nachgewiesen werden kann, machte sich das Unternehmen in Kooperation mit der GATC daran, solche Tests zu entwickeln. 2010 wurde „LifeCode“ zu „LifeCodexx“. Michael Lutz, promovierter Chemiker und bis Oktober Geschäftsführer, sowie zwei Mitarbeiter führten zusammen mit GATC klinische Studien durch. Anfang 2012 brachte „LifeCodexx“ als erstes europäisches Unternehmen einen nicht-invasiven Pränataltest auf den Markt, den „PraenaTest“. „Vor allem in Deutschland, Österreich und der Schweiz wurden wir von sehr viel Medieninteresse begleitet. Und auch von Kritik“, berichtet Michael Lutz.

Beides begleitet das Unternehmen seitdem. Kritiker werfen diesem und anderen Anbietern, die es inzwischen auch in Deutschland gibt, vor, sie würden die Selektion von Menschen fördern und Abtreibungen von Embryos mit Trisomie 21 erleichtern. Michael Lutz hält dem entgegen: „Unser Antrieb ist, das, was in der Pränataldiagnostik seit über 25 Jahren üblich ist, in einem für Mutter und Kind sicheren Verfahren anzubieten.“ Er spielt dabei auf die Fruchtwasseruntersuchung und die Biopsie der Plazenta an, die die gesetzlichen Krankenkassen in bestimmten Fällen zahlen und mit der Trisomie 21 ebenfalls festgestellt werden kann, die aber im Gegensatz zum „PraenaTest“ invasiv sind und das Risiko einer Fehlgeburt bergen. Heinz Oehl, promovierter Mediziner und seit Oktober Geschäftsführer, sagt: „Die bisherigen Methoden haben auch zu einer Entscheidung geführt, aber bei einem deutlich höheren Risiko.“

Mit dem „PraenaTest“ können die Trisomien 13, 18 und 21 sowie viele weitere chromosomale Veränderungen festgestellt werden. Der nach und nach erweiterte Test kostete zu Beginn rund 1.200 Euro. Dies zahlten die Schwangeren selbst oder in bestimmten Fällen ihre Krankenkassen. Seit der Einführung eines schnelleren Verfahrens im Jahr 2016 gibt es den Trisomie-21-Test

für 129 Euro. Im September hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA), das höchste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung im deutschen Gesundheitswesen, entschieden, dass die gesetzlichen Krankenkassen den nicht-invasiven Pränataltest zur Bestimmung der Trisomien 13, 18 und 21 Frauen mit Risikoschwangerschaft in begründeten Einzelfällen und nach ärztlicher Beratung als Regelleistung bezahlen.

» Wir erwarten ein massives Wachstum des Marktes «

Michael Lutz rechnet damit, dass der Beschluss Ende 2020 umgesetzt wird. In der Schweiz ist das bereits seit 2015 der Fall, dort habe das Unternehmen, so wie auch in Deutschland, den Prozess mit angestoßen, sagt Michael Lutz. Ziel sei es seitdem gewesen, dies auch hier zu erreichen.

Die Folgen für die Konstanzer: „Wir erwarten für 2021 ein massives Wachstum des Marktes“, sagt Heinz Oehl. „Wir denken, dass wir in Deutschland die Nase vorn haben werden, da wir dank unseres neuesten Verfahrens in Deutschland Preisführer sind.“ Er geht davon aus, dass die Umsätze weiter zweistellig wachsen werden – so, wie sie das seit 2012 bereits tun. Außerdem plant Oehl, weitere Standorte aufzubauen. Bislang werden die „PraenaTests“ von Schwangeren weltweit alle in Konstanz durchgeführt. Am Firmensitz im Stromeyersdorf verfügt das Unternehmen über etwa 500 Quadratmeter Laborfläche und etwa ebenso viel Platz für die Verwaltung. Rund 50 Mitarbeiter sind beschäftigt, die meisten von ihnen im Labor sowie in Forschung und Entwicklung. Seit 2018 gehört „LifeCodexx“ – so wie auch die Firmemutter GATC – zu Eurofins, einem weltweiten Verbund von 800 Laboren mit Zentrale in Brüssel, insgesamt rund 45.000 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von 3,7 Milliarden Dollar (2018). Das von „LifeCodexx“ entwickelte Verfahren wird nun auch in anderen Laboren des Verbunds unter anderem Namen angewendet. Die Konstanzer haben indes einen weiteren Pränataltest für Schwangere mit negativem Rhesusfaktor auf den Markt gebracht. Außerdem vertreiben sie den Test eines Spin-offs der Uni Kiel zur Früherkennung von Osteoporose bei Frauen.



Laborleiter Stephan Busche (links) im Gespräch mit Geschäftsführer Heinz Oehl (Mitte) und dessen Vorgänger Michael Lutz.

KURZ NOTIERT



Die **Kunze Personalberatung** in Lörrach hat ihr 25-jähriges Bestehen gefeiert. Martina Kunze, die zuvor langjährige Erfahrung in global tätigen Unternehmen in Deutschland, Australien, Großbritannien und

in der Schweiz gesammelt hatte, gründete das Unternehmen und leitet es bis heute. Ihre Firma hat circa 500 Kunden verschiedener Größen in ganz Südbaden. Die Unternehmen sind in Handel und Dienstleistungen, vor allem aber in der Industrie tätig, hier in den Bereichen Anlagen- und Maschinenbau sowie Automotive. Martina Kunze ist umgekehrt auch für Kandidaten tätig, die eine neue Festanstellung als kaufmännische und technische Fachkraft, Führungskraft oder als Professional suchen. Die Kunze Personalberatung versteht sich darüber hinaus für einzelne Kunden auch als externes Personalbüro.

Die Agentur **Schleiner + Partner Kommunikation** aus Freiburg hat den European Excellence Award, eine hohe Auszeichnung für strategische Kommunikation, erhalten - mittlerweile zum vierten Mal. Dieses Mal wurde die Kampagne „das Technoseum sucht Deutschlands nächste Astronauten“, die Schleiner für das Landesmuseum für Technik in Mannheim entwickelte, ausgezeichnet. Die digital angesteuerte Kampagne erzielte laut einer Pressemeldung eine Reichweite von über 43,6 Millionen Kontakten, den begleitenden Youtubefilm sahen über 700.000 Interessenten, und 1.580 junge Leute haben sich für das ausgeschriebene Astronautentraining im Kennedy Space Center und den Flug in die Schwerelosigkeit beworben.

Mizu baut Bootssparte aus
Neues Marine Center

HILZINGEN. Die Mizu GmbH hat kräftig in ihre Marinesparte investiert: Für einen siebenstelligen Betrag ist am Unternehmenssitz in Hilzingen ein rund 2.000 Quadratmeter großes, zweigeschossiges Marine Center entstanden. Im Erdgeschoss befinden sich Showroom, Werkstatt und Lager, im Obergeschoss die Verwaltung, Büros und eine kleine Wohnung für duale Studenten. Der Neubau unterstreicht die Entwicklung, die das 1987 gegründete Unternehmen in den vergangenen Jahren genommen hat. Ursprünglich ist es ein Spezialist für Motorrad-Tuningteile. Mit seinem Zubehör fürs Höher- und Tieferlegen von Motorrädern sieht sich Mizu als Weltmarktführer. Anfang der Nullerjahre hatte Firmengründer und -inhaber Michael Zupritt Bootszubehör ins Sortiment genommen und damit die zweite Sparte Marine gestartet. Diese hat sich so gut entwickelt, dass sie mittlerweile mehr als die Hälfte zum Umsatz des Unternehmens beisteuert. Die Mehrheit der etwa ein Dutzend Beschäftigten arbeitet nun im Bootsbereich. Seit 2008 betreibt Mizu zudem eine Seetankstelle in Konstanz.

Anfangs verkaufte Mizu hauptsächlich selbst entwickelte Abgasreiner und Katalysatoren für Bootsmotoren. Diese werden heute kaum mehr nachgefragt, weil die neuen Motorengenerationen selbst schon sehr sauber sind. Stattdessen ist das Hilzinger Unternehmen nun unter die Händler gegangen. Zum Sortiment zählen Boote, vor allem Yachten der jungen polnischen Werft Cobrey sowie neue und gebrauchte Motorboote von Boesch, Riva und Petrazzini. Zudem verkauft Mizu Zubehör und bietet Reparaturen sowie diverse Serviceleistungen an, lagert beispielsweise Boote über den Winter ein, inklusive Transport und

Wartung. Künftig will Michael Zupritt auch selbst Boote bauen. Er hat ein eigenes kleines Modell entwickelt, klassisch, sieben Meter lang. Der Plan ist fertig, aktuell kümmert sich Zupritt um den Bau des Prototyps. In zwei bis drei Jahren soll das eigene Boot auf den Markt kommen. **ine**





Kramer-Projekte aus dem Bereich Ladenbau für Metzgereien in den 1970er-Jahren und heute.

90 Jahre Kramer GmbH

Isolierungen, Kühlräume, Ladenbau

UMKIRCH/RHEINFELDEN. „Kramer füllt die Lücke zwischen Handwerk und Industrie“, sagte Geschäftsführer Matthias Weckesser in einem Pressegespräch anlässlich des 90-jährigen Bestehens der Kramer GmbH Mitte November am Firmensitz in Freiburg-Umkirch. Das sei in den 1970er-Jahren so gewesen, und das gelte auch noch heute. „Zwischen den Stühlen fühlen wir uns wohl.“ Kramer hat die komplett getrennten Geschäftsbereiche Dämmtechnik, Kühlraumbau sowie Ladenbau für die Foodbranche.

1929 ging es mit Isolierungen, also der Dämmtechnik, los. Damals gründete der Isolierer Fritz Kramer das Unternehmen in Grenzach mit drei Mitarbeitern. Die Grenzacher Roche-Niederlassung, wo der Pfälzer zuvor gearbeitet hatte, zählte zu den ersten Kunden. Für diese isolierte „Fritz Kramer Isolierungen“ nun Rohrleitungen der Industrieanlagen. Anfang der 1930er-Jahre startete Kramer mit dem Bau von Kühlräumen, einem neuen Feld. Schnell galt er als Fachmann auf diesem Gebiet. Aufträge aus Bayern und der Pfalz folgten. 1936 verlegte Kramer den Firmensitz nach Rheinfelden, wo das Unternehmen auch heute noch einen Standort hat. Den Schritt nach Freiburg machte Heinz Gass, der Neffe und spätere Nachfolger Kramers, der 1947 in das Unternehmen einstieg und es 1955 übernahm. 1950 eröffnete Gass die Freiburger Niederlassung in einer Mietwohnung mit Lager im Keller, 1958 bezog er eine Lagerhalle mit Büro im Industriegebiet Nord.

Die sogenannte Fresswelle in den 1960ern, die mit einer großen Nachfrage nach Fleisch-, Back- und anderen Waren einherging, führte zu einem Kühlraumboom. Einer der damals typischen Aufträge war die Kühltheke für die Metzgerei Gruninger am Freiburger Bertoldsbrunnen. Mit den Geschäften wuchs der Standort: Heinz Gass richtete eine Schreinerei fürs Fertigen der damals hölzernen Kühlraumtüren ein. 1963 verlegte er den Firmensitz nach Freiburg, ein paar Jahre später – die Metallverarbeitung war wichtiger geworden – investierte er in eine eigene Schlosserei. In den 1970er-Jahren kam mit BASF ein großer Kunde im Bereich Isolierungen dazu, 1983 folgten Isolierungen für den Neubau einer Erdgasraffinerie in Schottland: mit einem Volumen von acht Millionen Mark das größte Einzelprojekt der Firmengeschichte und zugleich das erste von Matthias Weckesser,

der zwei Jahre zuvor als Trainee in den Betrieb seines Schwiegervaters eingestiegen war, dem er 1998 in die Geschäftsführung folgte. Einen großen Einschnitt markierten für Kramer die 1990er-Jahre, als Discounter Frischesortimente anboten. „Für uns war das ein Paradigmenwechsel“, erinnert sich Weckesser. Die Kühlräume für die Discounter hatten andere Dimensionen als für Metzgereien, waren bis zu 100 Meter lang sowie zehn Meter hoch und sahen für jede Filiale gleich aus. Der erste Auftrag kam von Lidl für das Zentrallager in Hof. Weitere folgten. Der Discounter, noch heute größter Kunde von Kramer, expandierte nicht nur deutschland-, sondern europaweit, und Kramer war dabei. Niederlassungen in Frankreich und Spanien folgten. Die Zunahme der Supermärkte und Discounter bedeutete für viele Metzgereien und Bäckereien das Aus. Auch Kramer musste sich im Bereich Ladenbau neu orientieren, setzte hier ebenfalls auf Großfläche, stieg in den Lebensmitteleinzelhandel ein und fertigt seit den 2010er-Jahren beispielsweise für Edeka bis zu 70 Meter lange Frische- und Bedientheken.

2010 bezog Kramer den inzwischen erweiterten Standort in Umkirch. In den vergangenen zehn Jahren wurden 29 Millionen Euro investiert. Eine Forschungs- und Entwicklungsabteilung entstand, ebenso die Bereiche „addhome“ (flexible Module zum Wohnen, für Gastronomie oder den Handel) und „Cellux“ (kleine Kühlhäuser, die mit Sonnenenergie autark betrieben werden und beispielsweise in Afrika zum Einsatz kommen). Heute beschäftigt Kramer rund 280 Mitarbeiter an zehn Standorten, davon etwa 180 in Umkirch, 33 in Rheinfelden und 10 in Singen. 2019 beträgt der Umsatz über 80 Millionen Euro. Zum Vergleich: 1954 lag er erstmals über einer Million D-Mark. Eines gilt bei Kramer damals wie heute: „Uns ist es wichtig, dass wir eine Kramer-Familie sind“, sagt Geschäftsführer Alexander Butsch. Und ein Familienunternehmen: 2020 steigt Matthias Weckessers Sohn Daniel (31) in das Unternehmen ein und sorgt dafür, dass es einmal ein Vertreter der vierten Generation führen wird. Sein 63-jähriger Vater denkt allerdings noch nicht ans Aufhören. **mae**

 Weitere Fotos unter www.wirtschaft-im-suedwesten.de, Rubrik Unternehmen

Naturion-Hotel feiert 25-jähriges Bestehen Vegetarische Visionäre

HINTERZARTEN. Dass sie es noch bis zum silbernen Firmenjubiläum schafft, ist durchaus bemerkenswert. Denn Rosemarie Muth war 59, ihr Mann 61 Jahre alt, als sie 1995 ihr vegetarisches Bio-Hotel Naturion in Hinterzarten starteten. In einem Alter, in dem andere eher an Ruhestand denken, erfüllten die beiden Wormser sich damit im Schwarzwald einen Lebenstraum. Horst Heinrich Muth war studierter Diplom-Kaufmann und hatte zuvor für einen großen Chemiekonzern gearbeitet. Rosemarie Muth ist gelernte Hauswirtschaftsmeisterin und hatte die Lehrküche der Stadtwerke in Worms geleitet. Sie kennt sich daher mit Ernährungsthemen aus. Horst Heinrich Muth schulte um, er absolvierte eine Ausbildung zum Heilpraktiker. Gemeinsam machten sie ein Praktikum in einem Rheumasanatorium in Badenweiler und eröffneten 1991 zunächst eine Heilpraktikerpraxis in Hinterzarten, vier Jahre später folgte – auch auf Wunsch des Verpächters – die Eröffnung des vegetarischen Hotels gleich nebenan. Das Schwarzwaldhaus hat zehn Zimmer mit insgesamt fünfzehn Betten und sollte ein „Ort der Natur“ sein – daher der Name „Naturion“.

Vegetarisch und bio: Was heute voll im Trend liegt, war vor 25 Jahren noch recht außergewöhnlich. „Wir waren Visionäre“, sagt Rosemarie Muth. Übernachtung mit Frühstück und auf Wunsch auch Abendessen mit täglich wechselnden Menüs bietet das Naturion. Die Gäste sind sowohl Vegetarier als auch solche,

die vegetarische Kost ausprobieren wollen. Sie kommen überwiegend aus der erweiterten Region: Deutsche, Schweizer, Franzosen, Österreicher. Die Muths hatten – vor allem während ihrer Zeit in der Rheumaklinik – gelernt, dass die Ernährung einen großen Einfluss auf Krankheiten wie Arthrose und Rheuma hat. Daher boten sie ihren Hotelgästen bald auch basisch-vegetarische Kuren an. Die kamen gut an, und Rosemarie Muth wurde häufig nach ihren Rezepten gefragt. Deshalb hat sie mittlerweile drei Kochbücher geschrieben. Das jüngste ist 2018 im Hans-Nietsch-Verlag erschienen und verkaufte sich so gut, dass es innerhalb weniger Monate drei Auflagen gab.

Diesen Erfolg hat Horst-Heinrich Muth nicht mehr erlebt. Er starb 2015 im Alter von 82 Jahren. Zunächst führte Rosemarie Muth, die in diesem Jahr 85 Jahre alt wird, das Hotel allein weiter. Die zwei erwachsenen Söhne hatten kein Interesse an einer familieninternen Nachfolge, sie sind längst in anderen Berufen aktiv. Rosemarie Muth hat stattdessen einen externen Nachfolger gefunden. Zwei Jahre arbeiteten die beiden parallel, sie wies ihn in ihre vegetarische Küche ein. Zum Jahreswechsel hat Adam Faszczewski (35) nun offiziell das Ruder übernommen. Die Seniorchefin wohnt weiterhin beim Hotel und steht ihm „mit Weisheit und Erfahrung“ zur Seite. Vor allem bei der Betreuung der Kurgäste, sagt Rosemarie Muth, wolle sie auch künftig mitwirken. **kat**

Rosemarie Muth mit einem großen Cover ihres erfolgreichen Kochbuchs und vor ihrem Naturion-Hotel in Hinterzarten.



200 Jahre Schramberger Majolika Fabrik Von der Keramikfabrik zum Gewerbepark

SCHRAMBERG. Farbenfrohe handbemalte Teller, Tassen und andere Keramikartikel fertigten die Mitarbeiter der Schramberger Majolika Fabrik – auch SMF genannt – knapp 170 Jahre lang. Weltweit waren sie in Esszimmern in Gebrauch und sind es zum Teil immer noch. Im Firmengebäude an der Schiltach zeugen heute bunte Fliesen davon. 1989 wurde die Produktion eingestellt. Im Jahr darauf eröffneten die Geschwister Annette und Michael Melvin in den Räumen einen Gewerbepark und sicherten damit den Fortbestand des Familienunternehmens – wenn auch in anderer Form. Als Schramberger Majolika Fabrik Beteiligungs-GmbH firmiert es nach wie vor und feiert dieses Jahr das 200-jährige Bestehen. Mit zwei Chroniken wird an die Geschichte der Majolikafabrik erinnert. Außerdem wird am 19. und 20. Juli ein Jubiläumswochenende veranstaltet, unter anderem mit dem 1. Schwarzwälder Keramikmarkt, an dem Töpfer aus ganz Süddeutschland teilnehmen werden.

In der Majolikafabrik waren im Schnitt rund 400 Mitarbeiter beschäftigt. Gründer war Isidor Faisst, der das Unternehmen an Villeroy und Boch verkaufte. Als diese das Werk stilllegen wollten, stieg 1912 Moritz Meyer ein. Später erwarb er auch das Gebäude, das dem Land gehört hatte. In den 1950er-Jahren folgte an der Firmenspitze auf Moritz Meyer dessen Sohn Peter Meyer-Melvin. Dessen Kinder wiederum, die beiden heutigen Geschäftsführer, übernahmen das Unternehmen im Jahr 1984. „Wir haben in der Produktion keine Chancen mehr gesehen“, sagt Michael Melvin. Angesichts hoher Personal- und Energiekosten habe man mit der Billigkonkurrenz aus dem Ausland nicht mithalten können. Vor allem, als Ende der 1980er-Jahre die Zölle auf Keramik und Porzellan aus China aufgehoben worden seien. Der gesamten deutschen Keramikindustrie sei es so ergangen, ähnlich wie auch der Schuh- und Textilindustrie.

Die Geschwister Melvin liquidierten das Unternehmen und eröffneten in dem Gebäude vor 30 Jahren den Schramberger Majolika Firmenpark. Das Unternehmen selbst, die Schramberger Majolika Fabrik Beteiligungs-GmbH, beschäftigt heute vier Mitarbeiter und setzt rund eine Million Euro im Jahr um – allesamt Einnahmen aus den Vermietungen. 70 gewerbliche Mieter, die zusammen rund 220 Mitarbeiter beschäftigen, belegen die ehemaligen Industrieflächen. Rund 85 Prozent der 20.000 Quadratmeter sind vermietet. Unter anderem an die Café Bar Majolika, das Bettenhaus Alesi oder die Firma BMS Präzisionsstanztechnik. Auch ein kleines Unternehmen von Michael und Annette Melvin mit vier weiteren Mitarbeitern ist hier ansässig: die Melvin Motorradtechnik GmbH, die Bremsleitungen und anderes Zubehör für Motorräder produziert.

mae



Das historische Gebäude der Schramberger Majolika Fabrik, die heutigen Geschäftsführer des Unternehmens Michael und Annette Melvin sowie eine Auswahl der Produkte, die bis vor 30 Jahren in dem Unternehmen gefertigt wurden.





Blick in die Skog Lagune der Wasserwelt Rulantica.

Wasserpark Rulantica des Europa-Parks ist eröffnet

Nordische Erlebniswelt für 90 Millionen Euro

RUST. Die Familie Mack hat die größte Einzelinvestition in der Geschichte ihres Unternehmens fertiggestellt: Ende November eröffnete sie die Wassererlebniswelt Rulantica, die etwa einen Kilometer entfernt vom Europa-Park liegt. Diese kostete rund 90 Millionen Euro. Dazu kamen 70 Millionen Euro für das angrenzende, Ende Mai eröffnete Hotel Krønāsår sowie 20 Millionen Euro für die Infrastruktur auf dem zuvor nicht erschlos-

senen Gelände. Rulantica ist als nordische Erlebniswelt konzipiert, hat innen auf 32.600 Quadratmetern neun Themenbereiche mit zusammen 25 Wasserattraktionen, darunter sind 17 Wasserrutschen. Zudem gibt es einen 8.000 Quadratmeter großen Außenbereich mit beheizten Pools und verschiedene Restaurants. 3.500 Gäste können Rulantica zeitgleich besuchen, bis zu 5.000 Gäste am Tag. 300 neue Mitarbeiter wurden eingestellt. **mae**

Rehatec gründet Tochtergesellschaft

Gebäudeplanung ausgelagert

RIEGEL. Die Rehatec Planungsgesellschaft mbH hat ihre Sparte Gebäudeplanung ausgelagert und dafür eine eigene Gesellschaft gegründet, die Stoeckle DWG Ingenieure GmbH. Deren geschäftsführender Gesellschafter ist der Architekt Marc Stöckle, dessen bisheriges Büro „Marc Stöckle Architektur + Planung“ in Frickenhausen (Kreis Esslingen) in die neue GmbH einght. Zum zweiten Geschäftsführer wurde Georgios Dimitriou bestellt, der seit 2016 auch Geschäftsführer der Rehatec Planungsgesellschaft ist und diese in der neuen Gesellschaft vertritt.

Rehatec wurde 1988 gegründet und hat sich auf technische Gebäudeausrüstung (TGA) im Industriebau spezialisiert. Seit 2006 bietet das Unternehmen, das mittlerweile 48 Mitarbeiter zählt, auch Architekturplanung an, um komplexe Bauvorhaben aus einer Hand realisieren zu können. Diese Sparte wurde kontinuier-

lich ausgebaut. Mit Marc Stöckle habe man „einen erfahrenen und gut vernetzten Architekten im Stuttgarter Raum“ gewinnen können, teilt das Unternehmen mit. Da Rehatec bereits seit 2015 eine Niederlassung für TGA in Ofterdingen bei Reutlingen betreibt, habe der Entschluss nahegelegen, auch in dieser Region Architektur und Generalplanerleistungen anzubieten. Die Stoeckle DWG Ingenieure GmbH startet mit einem erfahrenen Team aus zehn Architekten, Bautechnikern und Bauzeichnern. Hauptsitz der neuen Gesellschaft ist die Rehatec-Adresse in Riegel, das Büro von Marc Stöckle die Niederlassung in Frickenhausen. **ine**



Marc Stöckle



Georgios Dimitriou

Intuitive Surgical: Systeme für die roboterassistierte Chirurgie

Neues Geschäftszentrum in Freiburg

SUNNYVALE/FREIBURG. Das an der amerikanischen Börse Nasdaq gelistete kalifornische Medizintechnikunternehmen, 1995 gegründet, ist ein Pionier der roboterassistierten Chirurgie, die bei minimalinvasiven Eingriffen auf den Gebieten Urologie, Gynäkologie, allgemeine Chirurgie und Thoraxchirurgie Anwendung findet. Intuitive ist sehr erfolgreich und erzielte im vergangenen Jahr einen Umsatz von 3,724 Milliarden Dollar bei einem Gewinn von 1,125 Milliarden Dollar. Weltweit sind rund 7.000 Mitarbeiter beschäftigt. Intuitive baut unter dem Namen „da Vinci“ Chirurgiesysteme. Über 5.000 solcher Systeme sind mittlerweile im Einsatz, davon knapp 150 in Deutschland, wiederum zwei von ihnen am Universitätsklinikum Freiburg. Ein solches System kostet ein bis zwei Millionen Euro. Die Marktchancen in Deutschland und auch Europa schätzt Dirk Barten, Geschäftsführer der deutschen Niederlassung des Unternehmens, als sehr gut ein. Deutschland habe Nachholbedarf, es gebe hier an die 2.000 Kliniken, die potenziell mit solchen Systemen arbeiten könnten. Die Grundlage für weiteres Wachstum in Deutschland und Mitteleuropa hat Intuitive Mitte November gelegt, indem am Freiburger Flugplatz ein neues Geschäftszentrum eröffnet wurde. Hier hat das Intuitive-Vertriebsteam seinen Sitz, und hier werden die Intuitive-Mitarbeiter an den Systemen ausgebildet, um dieses Wissen dann in bundesweit neun Bildungszentren an Klinikchirurgen weiterzugeben. Gary Guthart, CEO von Intuitive, betonte bei der Eröffnung die Vorteile der Region, die aus einem hohen Besitz sehr guter Medizintechnikunternehmen und entsprechend vieler hochqualifizierter Mitarbeiter bestünden. Guthart erinnerte daran, dass die erste Operation mit einem der Systeme seines Unternehmens überhaupt 1999 in Frankfurt stattgefunden habe. Mittlerweile wurden 150.000 Operationen in Deutschland auf diese Art ausgeführt. Elf deutsche Hersteller seien mit verschiedensten Komponenten an der Herstellung der Systeme beteiligt. Dazu gehört auch die Denzlinger Firma Schöilly, die Endoskopie-Optiken für Intuitive gebaut hat und dieses Geschäft im Juli 2019 an die Kalifornier verkaufte. Intuitive Deutschland ist derzeit dabei, einen Produktionsstandort für diese Komponenten in Emmendingen zu errichten, der Mitte/Ende

2020 bezogen werden soll und in dem dann circa 150 ehemalige Schöilly-Mitarbeiter (jetzt Intuitive-Mitarbeiter) arbeiten werden. Insgesamt wird Intuitive Ende 2019 rund 350 Beschäftigte in Deutschland haben, 40 davon sind im neuen Freiburger Geschäftszentrum tätig.

Was ist roboterassistierte Chirurgie? Wie im Pressetext von Intuitive erklärt, wird sie über kleine Schnitte im Körper ausgeführt. Dabei sitzt der Chirurg an einer vom Operationstisch wenige Meter entfernten Konsole, während er ein hochauflösendes dreidimensionales Bild der Zielanatomie des Patienten im Operationsbereich beobachtet. Die Bewegungen der Hand, des Handgelenks und der Finger des Chirurgen, die dieser an der Konsole ausführt, werden in präzise und skalierte Echtzeitbewegungen der chirurgischen Instrumente (im Bauch des Patienten) übertragen. Diese Instrumente wiederum sind an drei oder vier Roboterarmen angebracht, die über die oben erwähnten kleinen Schnitte in den Patienten eingeführt wurden. Die Instrumente (Zangen, Skalpelle, Optiken) sind winzig, die Übertragung der Chirurgenbewegungen extrem präzise, flexibel und kontrolliert. Die Instrumente zittern allerdings nicht - was bei der menschlichen (Chirurgen-)hand normal, aber unangenehm ist. Während der Operation zeigt die Bildgebung der da Vinci-Systeme dem Chirurgen in der Konsole hochauflösende dreidimensionale Bilder und - parallel dazu - dem assistierenden OP-Personal das Geschehen über einen Videosystemwagen. Konkurrierende Anbieter gibt es nach Worten von Barten kaum oder zumindest nicht mit der langen Erfahrung von Intuitive.

upl

Ein da Vinci-System von Intuitive besteht aus drei großen Komponenten: dem Roboter mit den vier Armen am Patienten (Mitte), dem mit dem Panel operierenden Chirurgen (rechts) und dem Videosystemwagen für das assistierende OP-Personal (links). Da Vinci heißt das System nach dem Universalgenie Leonardo da Vinci, der Ende des 15., Anfang des 16. Jahrhunderts sowohl bahnbrechende anatomische Kenntnisse gewann, als auch den ersten Roboter konstruierte.



KURZ NOTIERT



Die **Peter Huber Kältemaschinenbau AG** erweitert ihren Hauptsitz in Offenburg-Elgersweier. Vor Kurzem wurde das neue Verwaltungsgebäude fertiggestellt, jetzt wird die Produktion erweitert. Der Entwurf (siehe Visualisierung) für den Neubau stammt auch dieses Mal aus der Feder von Architekt Wilhelm Kasten und die bezugsfertige Ausführung von Freyler Industriebau Kenzingen. Geplant sind eine 4.500 Quadratmeter große Produktionshalle sowie 600 Quadratmeter große Büro- und Sozialräume. Die Fertigstellung ist im Frühjahr 2021 geplant. Die Investitionssumme der Neubauten für Verwaltung und Produktion beträgt zusammen circa zwölf Millionen Euro. Am Hauptsitz in Offenburg beschäftigt das Familienunternehmen etwa 360 Mitarbeiter.

Beim Wettbewerb „100 Orte für Industrie 4.0 in Baden-Württemberg“ wurden im Dezember 15 Projekte von Unternehmen im Bereich Technologien und Anwendungen mit Künstlicher Intelligenz ausgezeichnet. Aus der Region stammen zwei Preisträger. Die **Sick AG** aus Waldkirch wurde doppelt prämiert, sowohl für die auf Deep Learning-Algorithmen basierende Lösung „Single Item Verification“ als auch für das Body Positioning System BPS5400 für die Automobilfertigung. Die **Imximity GmbH** aus St. Georgen war mit ihrer „Digitalen Lernfabrik Zwilling – Produktionsabläufe virtuell erleben“ erfolgreich. Wirtschaftssekretärin Katrin Schütz sagte bei der Preisverleihung: „Die prämierten Lösungen zeigen, dass Industrie, Mittelstand und Start-ups in Baden-Württemberg auf bestem Weg in die digitalisierte Zukunft sind.“

Die **SWEG** (Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG), Lahr, hat nach elfmonatiger Bauzeit ihr neues Instandhaltungswerk für Elektrotriebfahrzeuge sowie für Dieseltreibwagen in Offenburg in Betrieb genommen. Die Halle ist 2.000 Quadratmeter groß, angeschlossen an sie ist ein 530 Quadratmeter umfassendes Nebengebäude mit Lagerflächen und Büro sowie eine moderne Portalwaschanlage. Das Gebäude hat rund 14 Millionen Euro an Investitionen erfordert und bietet 15 Arbeitsplätze.

Faller Packaging

Neuer Name, neue Strategie

WALDKIRCH. Die Waldkircher Firma August Faller tritt seit Dezember unter dem Namen „Faller Packaging“ sowie mit einer neuen Marktstrategie auf. Angesichts immer kleinerer Losgrößen und einer immer kürzeren Markteinführungszeit in der Pharmabranche, für die Faller im Wesentlichen tätig ist, rückt die Digitalisierung der gesamten Lieferkette noch stärker in den Fokus als bisher. Dabei werden die Prozesse der Kunden und von Faller stärker aufeinander abgestimmt. Faller wird auch immer internationaler: Ende November wurde die ungarische Pharmaprint Kft., die mit 70 Mitarbeitern in Debrecen Packungsbeilagen für pharmazeutische Produkte herstellt, übernommen. Das europäische Netzwerk von Faller Packaging umfasst nun neun Standorte, darunter fünf in Deutschland und jeweils einen in Dänemark, Polen, Irland und jetzt Ungarn. **upl**

Businessmile von Strabag

Milestone 2 im Herbst fertig

FREIBURG. Die Strabag Real Estate entwickelt und bebaut (durch die Ed. Züblin) seit 2012 das ehemalige Postbahnhofareal an der Freiburger Heinrich-von-Stephan-Straße, einer der stadtnahen Hauptverkehrsachsen in Freiburg. Diese sogenannte Businessmile umfasst sieben große Gebäude (Milestones 1 bis 5 A-C) auf einem 20.000 Quadratmeter großen Grundstück. Zwei Gebäude (Milestone 1, „Straumann Haus“ und Milestone 5A, „Holiday Inn Express“) sind fertiggestellt, verkauft und bezogen, drei weitere Bürogebäude (Milestone 5B, 3 und 2) befinden sich derzeit im Bau. In Planung sind die Gebäude Milestone 4 und Milestone 5C. Insgesamt entstehen bis zum Jahr 2023 über 40.000 Quadratmeter Bürofläche. Für den Milestone 2, den zentralen und mit zehn Stockwerken sowie 36 Metern höchsten Bau des Ensembles, wurde Ende November mit 200 Gästen Richtfest gefeiert. Der Bau stellt 7.500 Quadratmeter Bürofläche zur Verfügung, von dem bereits 90 Prozent vermietet sind, unter anderem an die Autobahn GmbH des Bundes, die Alcon Pharma GmbH und die Prognos AG. Das Haus soll im Herbst 2020 fertig sein. Das Investitionsvolumen für die gesamte Businessmile beläuft sich auf rund 200 Millionen Euro. **upl**



So soll der Milestone 2 einmal aussehen.



Bild: Maerz

Hansgrohe-Werk Offenburg Galvanik für 30 Millionen Euro

OFFENBURG. Die blaue Flüssigkeit blubbert und schäumt. Es rauscht und klackt. Die auf Gestelle gesteckten Duschköpfe kommen angefahren und werden ein paar Minuten in ein Galvanikbad getaucht. Dann bringen Transportwagen die Träger zum nächsten von insgesamt 43 Bädern, in denen die Teile Schritt für Schritt mit verschiedenen Schichten veredelt werden. Über 60.000 Einzelteile für Brausen und Armaturen am Tag kann die neue Anlage im Offenburger Hansgrohe-Werk galvanisieren. Im März wurde sie in Betrieb genommen und im November Pressevertretern gezeigt. Ihren Platz hat sie in einem neuen, 10.000 Quadratmeter großen Gebäude mitten auf dem Werks-gelände. „Sie ist eine der größten und modernsten Galvanikanlagen in Europa“, sagte Benjamin Neumaier, Projektleiter Kunststoffgalvanik, bei der Besichtigung. 70 Mitarbeiter arbeiten zurzeit dort, so viele wie bei der alten, die bis zu 18.000 Teile pro Tag veredeln konnte. Sie wird Anfang Januar außer Betrieb genommen und in den folgenden Monaten demontiert. Die neue Anlage ist nicht nur leistungsfähiger als die alte, ihre Kapazität kann zudem mehr als verdoppelt werden. In drei bis vier Jahren ist die nächste Ausbaustufe geplant.

Das Werk in Offenburg-Elgersweier ist laut Hansgrohe-Vorstand Frank Semling der wichtigste Produktionsstandort des Konzerns. Es wurde 1990 gebaut, weil am Hauptsitz des Unternehmens in Schiltach der Platz zum Erweitern fehlte. Etwa 70 Prozent aller Hansgro-

he-Produkte werden in den beiden deutschen Werken in Schiltach und Offenburg hergestellt, in Offenburg alle Kunststoffteile für die Brausen und Armaturen. 30 Lkw mit 12.000 Armaturen und 14.000 Brausen verlassen jeden Tag das Werk und werden in 146 Länder geliefert. Insgesamt 250 Millionen Euro investierte Hansgrohe bislang in den Standort. 2017 wurde für rund 30 Millionen Euro ein Logistikzentrum gebaut, etwa ebenso viel kostete nun die neue Galvanikanlage samt Gebäude. Darin und auch sonst auf dem Gelände ist noch Platz für weiteres Wachstum. „Hier können und wollen wir künftig noch erweitern“, sagte denn auch Semling.

In Offenburg arbeiten bei Hansgrohe zurzeit 950 Frauen und Männer. Semling geht davon aus, dass 2020, im Jahr des 30-jährigen Bestehens des Standortes, die 1.000er-Marke geknackt wird. In Schiltach beschäftigte Hansgrohe Ende 2018 rund 1.500 Mitarbeiter, weltweit waren es 4.700 Mitarbeiter. Der Umsatz betrug 2018 1,081 Milliarden Euro. Für 2019 sei man zuversichtlich, sagte Semling. In Deutschland sei es ein sehr gutes Jahr gewesen, in Großbritannien das beste bislang. Insgesamt sei aber unter anderem wegen des Handelskonflikts zwischen China und den USA eine gewisse Kaufzurückhaltung zu spüren gewesen. **mae**

Blick in die neue Kunststoffgalvanik von Hansgrohe in Offenburg: Eine Mitarbeiterin nimmt fertige Armaturen von den Haltern und prüft sie.



Weitere Fotos unter www.wirtschaft-im-suedwesten.de, Rubrik Unternehmen



Wettbewerb

Jobmotor 2019

Sie haben 2019 Arbeitsplätze geschaffen? Oder etwas getan, um Mitarbeiter zu finden und zu binden? Dann sollten es doch andere auch erfahren. Machen Sie mit beim Jobmotor.

Anmeldeschluss: 31. 1. 2020

Preisverleihung am 27. 3. 2020 im festlichen Rahmen in der Meckelhalle Freiburg.

Bewerben Sie sich unter:

www.badische-zeitung.de/jobmotor



Badische  Zeitung





ZUR PERSON

Der promovierte und habilitierte Soziologe **Stefan Kühl** (53) hat an der Universität Bielefeld einen Lehrstuhl für Organisationssoziologie inne und ist als Experte für Metaplan Consulting tätig. Er berät Unternehmen, Verwaltungen und Ministerien zu deren Strategie- und Organisationsentwicklung. Kühl hat mehrere Bücher zum Thema veröffentlicht, unter anderem „Wenn die Affen den Zoo regieren: Die Tücken der flachen Hierarchien“ und „Sisyphos im Management: Die vergebliche Suche nach der optimalen Organisationsstruktur“.



„Vom Aussterben bedroht: Ist die hierarchische Führung am Ende?“ lautet der Titel des Freiburger Kongresses Personalführung, der dieses Jahr zum sechsten Mal stattfindet, organisiert unter anderen von der Erzdiözese Freiburg und der IHK Südlicher Oberrhein. Als Experte ist Stefan Kühl eingeladen.

12. März, 10 bis 16.30 Uhr,
Collegium Borromaeum
Kosten: 175 Euro
Anmeldung bis 21. Februar

www.freiburger-personalkongress.de

Interview zu agiler Führung

» Man weiß nicht, wer das Sagen hat «

Hierarchien flacher zu gestalten oder gar abzuschaffen liegt im Trend – Stichwort „agile Führung“. Aber funktioniert das überhaupt? Das fragen wir den Bielefelder Organisationssoziologen Stefan Kühl, der sich seit drei Jahrzehnten mit wechselnden Managementmethoden beschäftigt.

Herr Kühl, was genau ist Agilität?

Es heißt immer: Wir leben in einer Vuca-Welt, alles wird volatiler, unsicherer, komplexer, ambiguer, also widersprüchlicher, und das erfordert neue Formen von agiler Organisation. Also: Umweltveränderung führt dazu, dass wir schneller, besser und effizienter werden sollen. Diese Definitionen sind aber unbrauchbar, das sind eigentlich Selbstverständlichkeiten, die in immer neuen Versionen geprägt werden, um eine Dramatisierung aufzubauen. Was genau sich hinter den Veränderungen und den notwendigen neuen Organisationsformen verbirgt, bleibt dabei häufig unbestimmt.

Wie setzen Unternehmen Agilität dann um?

Es gibt drei Elemente, die meist unter Agilität propagiert werden: der Abbau von Hierarchien oder Hierarchiestufen, wobei sich die wenigsten Organisationen trauen, komplett auf Hierarchie zu verzichten. Das zweite ist die Auflösung von Silos in Organisationen, also dass Abteilungsgrenzen durchlässiger werden sollen. Und drittens wird eine Zurücknahme von Regeln gefordert, so etwas wie eine Entbürokratisierung. Der Idealtyp einer agilen Organisation sind eigentlich Parteien: Sie haben extrem flache Hierarchien, hochidentifizierte Mitglieder, eine vergleichsweise geringe Abteilungsstrukturierung und wählen ihre Vorgesetzten selbst.

Können Unternehmen das kopieren?

Organisationen, die komplett auf Hierarchien verzichten, sind größenbeschränkt. Es gibt

– auch im politischen Raum – keine Organisation mit mehr als 100 Mitgliedern, die komplett auf Hierarchien verzichtet. Die kriegen ihre Komplexität gar nicht gewährleistet. Bei Kleinstorganisationen mag das funktionieren, bei größeren nicht. Stattdessen wird versucht, Hierarchiestufen zu reduzieren und umzubenennen. Die Abteilungen heißen dann Tribes oder Teams. Aber dadurch ändert sich nichts.

Wo sehen Sie die Probleme von Agilität?

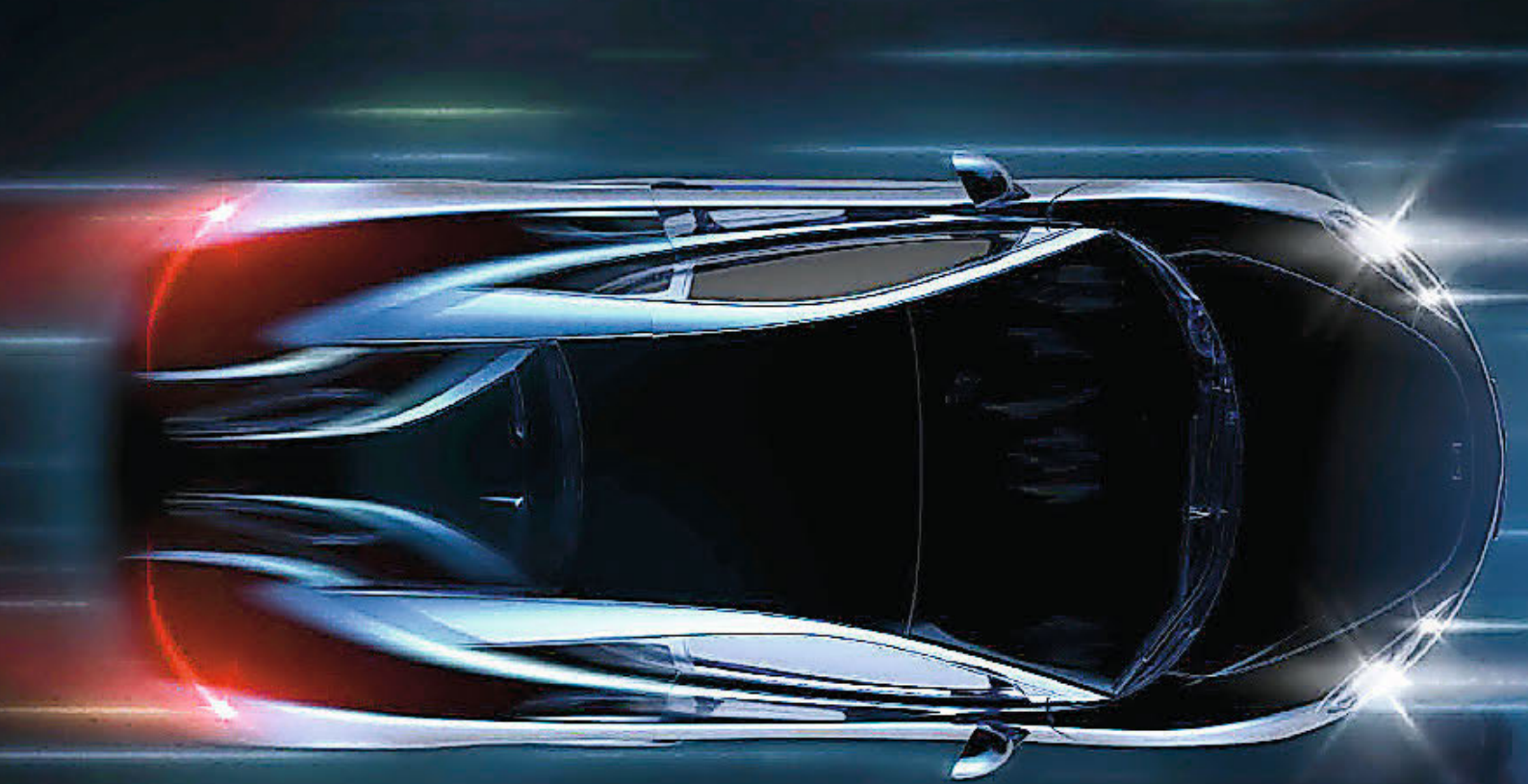
Zum einen bei der Führung: Wenn man Hierarchien aufweicht, nehmen Machtkämpfe zu – das lässt sich bei Parteien sehr genau beobachten. Dann auch bei der Abschaffung von Abteilungen. Organisationen funktionieren nur, weil sie auf Arbeitsteilung setzten. Bei Agilitätsdiskursen löst man Silos auf und bemerkt gar nicht, dass wieder neue gebildet werden, die bloß anders heißen. In Organisationen, die sich agil nennen, haben wir die gleichen Effekte der Arbeitsteilung und der Abteilung von Organisationen. Es löst sich nicht auf.

Geht es anders?

Die Frage ist, wie man ab- beziehungsweise unterteilt, nach Funktion oder interdisziplinär? Wenn man beides will, entstehen komplizierte Matrixstrukturen mit mehreren Chefs. Es wird immer an den Teams gezogen, und man weiß nicht, wer das Sagen hat. Diese Probleme der Matrixstruktur, die in agilen Organisationen wieder entstehen, kennen wir seit 40, 50 Jahren.

Finden Sie auch etwas Gutes an Agilität?

Ja, die Wiederentdeckung des Inkrementalismus, der schrittweisen, ausprobierenden Vorgehensweise. Dass man nicht mehr mit längerfristigen Masterplänen arbeitet, sondern eher versucht, kurzzyklische Abstimmungen einzubauen. Das ist eine überzeugende Konzeption, weil man sich in kleinen Schritten dem annähert, was rauskommen soll. Bei Veränderungsprozessen zum Beispiel ist meine Empfehlung an Organisation: Vergebt nicht so große Volumina, arbeitet Euch lieber inkremental an kleinen Sachen ab und versucht darüber den Prozess eher flexibel agil zu steuern. **Interview: kat**



Automotive-Gipfel von IHK und WVIB

Schwierige Antworten

In Donaueschingen trafen sich circa 150 Teilnehmer zur dritten Auflage des Automotive-Gipfels von IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg und Wirtschaftsverband industrieller Unternehmen Baden (WVIB Schwarzwald AG). Im Bezirk der IHK sind circa 1.000 Unternehmen mit 60.000 Mitarbeitern im Automotive-Cluster tätig, im Verbandsgebiet des WVIB sind es 300 meist größere Firmen.

»Die Zulieferer sind zentraler Teil des Strukturwandels – sie verschlafen ihn nicht«

Birgit Hakenjos
IHK-Präsidentin

Diese Unternehmen, so machte IHK-Präsidentin **Birgit Hakenjos-Boyd** bei ihrer Begrüßung deutlich, sehen sich derzeit drei parallelen Herausforderungen gegenüber: Die Weltwirtschaft kühlt ab, angesichts der weltweiten politischen Unsicherheiten fehlt die Investitionssicherheit, und die Automobilwirtschaft befindet sich in einem strukturellen Wandel. Gewaltige Investitionen in nachhaltige Antriebsformen, autonomes Fahren, neue Mobilitätskonzepte und die Automobilproduktion 4.0 werden getätigt, so die IHK-Präsidentin. Die deutschen Automobilindustriezulieferer würden den Strukturwandel nicht verschlafen oder gar verhindern. Vielmehr seien sie selbst zentraler Teil des Strukturwandels, 80 Prozent der Wertschöpfung in der Automotive-Kette stamme von ihnen.

WVIB-Präsident **Thomas Burger** plädierte für einen nachhaltigen und technologieoffenen Wandel. „Eine einseitige Fokussierung auf batteriebetriebene Elektromobilität, bestehend aus chilenischem Lithium, kongolesischem Kobalt und indonesischem Nickel, ange-

trieben durch Kohlestrom aus der Steckdose, hilft beim Umweltschutz nicht weiter“, so Burger. Klimaneutrale Mobilität bedeute, dass jedes Fortbewegungsmittel einer ganzheitlich betrachteten Umweltbilanz bedürfe, nur eine faire Rechnung könne zeigen, welche Technologien sich in Zukunft durchsetzen könnten.

Hanns-Peter Knaebel, Vorstandsvorsitzender der Röchling-Gruppe, die für rund 1,2 Milliarden Euro Automobilteile aus Kunststoff verkauft und damit über die Hälfte ihres Gesamtumsatzes erzielt, führte aus, dass die Politik Technologieoffenheit propagiere, dabei aber den batteriebetriebenen Elektroantrieb gegenüber der Wasserstofftechnologie und dem Hybridantrieb priorisiere. Industrieseitig seien die Mittel, die in Forschung und Entwicklung gingen, für die nächsten fünf bis acht Jahre in die E-Mobilität vergeben. Knaebel rechnet damit, dass der weltweite Automobilmarkt während der nächsten Jahre bis zu elf Prozent zurückgeht. Der Verbrenner bleibe zwar relevant, aber das batteriebetriebene Auto werde das einzige Wachstumsfeld sein. Eine Konsolidierung unter den Zulieferern sei unvermeidbar. Er empfahl den Firmen, ihren Markenkern jeweils stark auszubilden und nach Möglichkeit Produkte zu entwickeln, die andere nicht anbieten könnten, um damit dem Preisdruck ein Stück weit zu entgehen.

Dieter Becker, bei der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft KPMG als „Global Head of Automotive“ tätig, sah die Branche mehreren Megatrends gegenüber: zum einen der Einordnung der Fahrzeug-



Gastgeber und Hauptredner des Gipfels (von links): Christoph Münzer, Hanns-Peter Knaebel, Andreas Richter (Moderator), Birgit Hakenjos-Boyd, Thomas Burger, Jürgen Döring, Thomas Albiez und Dieter Becker.

Bis 2030 müsse der CO₂-Flottenausstoß um 60 Prozent gesenkt werden, und man rechne mit weiteren Verschärfungen. Das bedeu-

te, dass der Fahrzeugbestand, der auf den Straßen unterwegs ist, seinen Ausstoß auf weit unter 100 Millionen Tonnen Treibhausgase reduzieren müsse. Das gehe am besten über Neufahrzeuge. Die Strafen bei Nichteinhaltung seien drastisch. Bei einem Prozent Verfehlung entstünden bei Daimler bereits Zahlungen von 100 Millionen Euro. In Europa und in China müssten steigende E-Auto-Anteile abgesetzt werden. Auch die Lkw müssten teilelektrisch unterwegs sein. Allerdings käme der reine Batteriebetrieb für schwere Lkw nicht infrage, da dann nach derzeitigem Stand der Technik die Batterie zehn Tonnen wiegen würde. Hier werde der Brennstoffzellenantrieb weiterentwickelt. Daimler wolle bis in drei Jahren das ganze Portfolio (circa 130 Fahrzeuge) elektrifiziert oder teilelektrifiziert anbieten. Das bedeute unter anderem gemischte Produktionen in jedem Daimler-Werk, jede Fabrik müsse alles können. Zulieferern, die auf Verbrenner konzentriert seien und in dieser Technologie bleiben wollten, empfahl er, sich geografisch dorthin auszurichten, wo diese auch gebaut und gekauft würden.

Matthias Pohl, bei der Landesbank Baden-Württemberg „Teamleiter Fokusbranchen, Sector Head Automotive“ ging davon aus, dass der Markt aufgrund der politischen Forderungen von den Herstellern mit E-Autos geflutet wird, in der Hoffnung, diese auch an den Mann zu bringen. Die Frage müsse aber gestellt werden, ob der Kunde überhaupt E-Mobile wolle. Pohl rechnete damit, dass von circa 100 Millionen weltweit abgesetzten Fahrzeugen im Jahr 2025 noch 55 Prozent Verbrenner sowie 30 Prozent Hybridautos sind und 15 Prozent batterieelektrisch angetrieben sein werden. Für die Zulieferer bedeute dies, dass für alle, die mit der Produktion beziehungsweise Produktionsteilen von Tanksystemen, Verbrennungsmotoren, Getrieben und Abgasanlagen befasst sind, die Konkurrenz zunächst steigt. Nach einer Marktberingung sei die Marktposition von Unternehmen in kleineren Märkten dagegen gut. Diese „last man standing“-Strategie könne aber nur eine Zeitlang funktionieren. Wem eine Transformation hin zu E-Autos gelinge (zum Beispiel Alu gießereien), der müsse darauf achten, sämtliche Vertriebssysteme, ebenso die Forschung und Entwicklung sowie die Akquisition umzubauen. Je größer ein Betrieb, umso besser sei er transformierbar. Deshalb hätten manche großen Zulieferer bereits in den vergangenen Jahren in großem Umfang zugekauft.

»Jedes Fortbewegungsmittel bedarf einer ganzheitlichen Umweltbilanz«

Thomas Burger
WVIB-Präsident


technologie ins Ökosystem, zum zweiten den Marktanteilverschiebungen von Europa nach Asien sowie zum Dritten den Industriepolitiken der USA und Chinas und damit der Frage, wer auf welche Ressourcen setzt beziehungsweise auf ihnen sitzt. Die USA würden ihre Industriedominanz über das Erdöl ausüben, seit sie dank der Öl-Schiefer-Produktion zum weltgrößten Ölproduzenten geworden seien. Sie würden nach wie vor auf Verbrenner setzen. Die Chinesen hingegen, die sich große Vorkommen seltener Erden gesichert hätten, bevorzugten die E-Mobilität. Und die Europäer hätten keine Industriepolitik. Becker prognostizierte langfristig ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den Antriebstechnologien. Dabei komme es sehr auf die Applikation, also die jeweilige Nutzung an: batteriebetriebener Elektromotor für die Städte, Hybrid für das Land, Brennstoffzelle für lange Distanzen. Für die exportorientierte Automobilindustrie sei wichtig, dass sich viele Länder, wie beispielsweise Indien, Elektromobilität gar nicht leisten könnten. Wegen der stark schwankenden Netzspannungen in Indien gebe es beispielsweise derzeit in Bangalore nur zwei Teslas. Bei den Fahrzeugflotten rechnete Becker damit, dass der Diesel neuester Generation zurückkommt. Die Kosten der Mobilität würden immer wichtiger, zumindest bei den Massenmodellen. **Jürgen Döring**, bei der Daimler AG „Director Automotive Regulatory Strategy“, ging vor allem auf die Herausforderungen ein, denen sich die Automobilindustrie aufgrund der politischen Vorgaben gegenüber sieht.

Neue und modernisierte Ausbildungsberufe

Geplante Neuordnungen

Ausbildungsberufe müssen mit der Zeit gehen. Daher werden in regelmäßigen Abständen neue Ausbildungsordnungen erstellt und die vorhandenen überarbeitet. Ergebnis sind neue und modernisierte Ausbildungsberufe, die den aktuellen Anforderungen von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft entsprechen. Auf folgende neue und modernisierte Ausbildungsberufe müssen Unternehmen sich 2020 einstellen. Sie alle sollen zum 1. August in Kraft treten.

Bankkaufmann/Bankkauffrau: Um den veränderten Anforderungen der beruflichen Praxis gerecht zu werden, wird das Kompetenzprofil des Berufsbildes der Bankkaufleute neu beschrieben und auch der Rahmenlehrplan neu gefasst. Das Thema Digitalisierung allgemein und im konkreten die digitalen Technologien, die Zugangswege zu Kunden ermöglichen oder Entscheidungen unterstützen, spielen für viele der Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten eine Rolle. Daher sollen die notwendigen Lerninhalte jeweils in den entsprechenden Berufsbildpositionen berücksichtigt werden. Außerdem sollen fachübergreifende Ausbildungsinhalte besser in einzelne Handlungsfelder eingebunden werden. Auch überholte Ausbildungsinhalte, zum Beispiel in den Bereichen Zahlungsverkehr und Rechnungswesen, sollen überarbeitet sowie die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen verankert werden.

 www.bibb.de/de/berufeinfo.php/profile/apprenticeship/006989


Nach einer ersten Phase der Modernisierung im Jahr 2017, die der Stärkung des Themas IT-Sicherheit diente, werden die IT-Berufe jetzt in einer zweiten Phase




grundlegend überarbeitet. Für diesen Veränderungsbedarf sind die sich stark wandelnden Anforderungen in den Bereichen Vernetzung, Internet of Things, Industrie 4.0 und die damit verbundene Digitalisierung aller Wirtschaftsbereiche die wesentlichen Treiber.

Von den Veränderungen betroffen sind folgende Ausbildungsberufe:


Fachinformatiker/Fachinformatikerin
Fachrichtungen: Anwendungsentwicklung, Systemintegration:

 www.bibb.de/de/berufeinfo.php/profile/apprenticeship/80000


Informatikkaufmann/Informatikkauffrau:

 www.bibb.de/de/berufeinfo.php/profile/apprenticeship/222111

Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/Informations- und Telekommunikationssystem-Elektronikerin:

 www.bibb.de/de/berufeinfo.php/profile/apprenticeship/747474

Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/Informations- und Telekommunikationssystem-Kauffrau:

 www.bibb.de/de/berufeinfo.php/profile/apprenticeship/66555



IHK Hochrhein-Bodensee:

Alexandra Thoß
 ☎ 07531 2860-131
 ✉ alexandra.thoss@konstanz.ihk.de

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg:

Martina Furtwängler
 ☎ 07721 922-164
 ✉ furtwaenglerm@vs.ihk.de

IHK Südlicher Oberrhein:

Simon Kaiser
 ☎ 0761 3858-150
 ✉ simon.kaiser@freiburg.ihk.de

ANZEIGE



Folgen Sie uns auf Facebook!

 www.facebook.com/wirtschaftsuedwesten



Bild: xxx

Bild: SoStock

Die Attraktivität der dualen Ausbildung zu stärken – das ist das Ziel des neuen Berufsbildungsgesetzes.

Berufsbildungsmodernisierungsgesetz

Der Bachelor Professional ist da

Der Bundesrat hat Ende November dem Berufsbildungsmodernisierungsgesetz (BBiG) zugestimmt. Die Neuregelungen sind zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Veränderungen gibt es beispielsweise im Prüfungswesen und bei der Mindestausbildungsvergütung. So wurden neue Bezeichnungen für die Fortbildungsstufen, neue Regeln zur Teilzeitausbildung und zur Freistellung von Prüfenden eingeführt. Die IHKs sind zurzeit dabei, die Gesetzesänderungen umzusetzen. Was dies konkret für die Unternehmen bedeutet, wird sich in den nächsten Wochen zeigen (wir berichten). „Das neue Berufsbildungsgesetz setzt wichtige Impulse, um die berufliche Bildung attraktiver zu machen und zu stärken“, sagte DIHK-Präsident Eric Schweizer. „Die neuen Abschlussbezeichnungen Bachelor Professional und Master Professional machen endlich auch sprachlich deutlich, dass berufliche und akademische Bildung gleichwertig ist. Mit den neuen Begriffen als Klammer für die große Vielfalt der höheren Berufsbildung können wir noch besser den Blick von Eltern, Lehrern und Schulabgängern auf die berufliche Bildung lenken und sie als gute Alternative zum Studium herausstellen“, so Schweizer. Das helfe den Unternehmen, ihren Bedarf an beruflich qualifizierten Fachkräften besser zu decken. Wichtig sei es auch, einen Teil der Prüfungen künftig von zwei statt drei Prüfern abnehmen zu lassen, um die

ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer nicht unnötig zu belasten. Damit könne in Zukunft trotz Fachkräftemangel und Termindruck das erfolgreiche, ehrenamtliche Prüfungsmodell in der beruflichen Bildung fortgesetzt werden. „Dafür haben wir uns als DIHK stark gemacht. Noch besser wäre es allerdings, wenn diese Regelung für alle praktischen Prüfungen greifen würde“, sagte Schweizer. „Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz machen wir die berufliche Bildung in Deutschland attraktiver. Wir stärken damit das duale System, um das uns schon heute viele Länder beneiden“, sagte Bundesbildungsministerin Anja Karliczek. Sie hoffe, dass sich noch mehr junge Leute für eine Ausbildung entscheiden. Das Berufsbildungsgesetz gilt laut Bundesbildungsministerium als das „Grundgesetz“ der beruflichen Bildung in Deutschland. Am 1. September 1969 trat es in Kraft. Es regelt die Rechte und Pflichten der Auszubildenden und der Betriebe. Auf seiner Grundlage werden duale Ausbildungsberufe bundeseinheitlich geregelt. Auch die berufliche Fortbildung ist im BBiG geregelt. Zuletzt wurde es im Jahr 2005 umfassend überarbeitet. Die jetzige Novelle hatte das Bundeskabinett im Mai 2019 auf den Weg gebracht. **dihk/mae**





Brexit,

Der Zoll stellt konsequent weiter um auf digitale Prozesse und hat vor Kurzem das Bürger- und Geschäftskundenportal auf den Weg gebracht. Bürger wie Unternehmen können so verschiedene Dienstleistungen einfach und effizient über das Internet abwickeln. Derzeit erfolgt die Verwaltung der EORI-Nummer sowie die Beantragung der verbindlichen Zolltarifauskunft über das Portal. Weitere Dienste werden folgen.

Zollrechtlich laufen die Verfahren derzeit in ruhigen Bahnen. Für manche Exporteure ist die neue Definition des „Ausführers“ von Bedeutung, die nicht mehr auf das Vertragsverhältnis zielt und den Beteiligten somit mehr Flexibilität gibt. Die Definition folgt nun zollrechtlich dem Unionszollkodex und kann damit von der außenwirtschaftsrechtlichen Definition abweichen. In solchen Fällen ist eine entsprechende Kennzeichnung bei der Ausfuhranmeldung erforderlich.

Zollrechtlich spannend wird es 2020 aufgrund des **Brexits**. Viele Firmen werden deutlich mehr oder gar erstmalig Berührungspunkte mit dem Zoll haben. Großbritannien wird einer der wichtigsten Handelspartner Deutschlands bleiben, ist zollrechtlich nach dem Brexit allerdings ein Drittland. Je nachdem, welche Regelungen für das zukünftige Verhältnis gefunden werden, wird dies zu einschneidenden Änderungen im Handel mit Waren und bei der Erbringung von Dienstleistungen führen. Daneben sind zahlreiche weitere Änderungen durch den Brexit zu erwarten, zum Beispiel in rechtlicher und steuerlicher Sicht.

In Punkto **Umsatzsteuer** gibt es zudem Neuerungen für alle Unternehmen, die innerhalb des europäischen Binnenmarktes (Liefer-) Geschäfte machen. Die Mehrwertsteuersystem-Richtlinie der EU wurde verbindlich zum 1. Januar 2020 geändert. Wesentliche Punkte sind dabei die sogenannten „Quick Fixes“ für die Umsatzbesteuerung von innergemeinschaftlichen Lieferungen. Diese betreffen in erster Linie die

Neue Mehrwertsteuer-Richtlinie der EU gilt seit 1. Januar

Voraussetzungen der Steuerbefreiung, die Belegnachweise für den Grenzübertritt, die Zuordnung der Bewegung im Reihengeschäft sowie das Auslieferungsbeziehungsweise Konsignationslager, für das nun eine Vereinfachung gilt (siehe auch Seite 57).

Das geänderte Verhältnis zu Großbritannien wird 2020 nicht die einzige handelspolitische Herausforderung sein. Die Weltwirtschaftslage ist angespannt, und **Anti-Dumping-** oder **Strafzölle** sind zur

Bild: pink candy - stock.adobe

Neuerungen und Herausforderungen in diesem Jahr

Strafzölle, Freihandel

Zeit häufig gebrauchte Instrumente. Betroffen sind europäische Unternehmen sowohl direkt als auch indirekt. Zum einen sind EU-Waren bei der Einfuhr in die USA mit Strafzöllen belegt. Zum anderen wirkt sich der Handelsstreit zwischen den USA und China auch auf Lieferungen aus der EU aus, wenn es sich um Waren chinesischen oder amerikanischen Ursprungs handelt. Auch bei der Einfuhr in die EU ist Vorsicht geboten, ob die eingeführten Produkte eventuell zusätzlichen Zöllen unterliegen. Entspannung ist derzeit nicht in Sicht. Eher zeichnet sich ab, dass die Einfuhrvorschriften und Dokumentationen aufgrund der Handelskonflikte weltweit komplexer werden. So werden beispielsweise von Importeuren aus der Türkei vermehrt Ursprungszeugnisse angefordert, und die Vereinigten Arabischen Emirate haben die Vorschriften für die Beglaubigung von Dokumenten verschärft.

Politische Entwicklungen spiegeln sich auch oftmals in den **Ausfuhrkontrollbestimmungen**. Es bedarf einer in der Organisation verankerten systematischen Prüfung, ob alle gesetzlichen Verpflichtungen eingehalten werden – Stichwort Compliance. Dabei sind immer mehr Aspekte zu beachten. Die USA wenden ihre Exportkontrolle schon lang weltweit an, auch aus China zeigen sich jetzt Absichten, das Exportkontrollrecht so zu reformieren, dass europäische Firmen davon betroffen sein könnten. Es lohnt sich, in diesem Punkt aufmerksam zu bleiben.

Bei allen Auseinandersetzungen setzt das **Freihandelsabkommen mit Singapur**, das im November in Kraft getreten ist, ein positives Signal für erleichterten und regelbasierten Handel. Das Abkommen sieht neben der Abschaffung von Zöllen vor allem den Abbau nicht-tarifärer Barrieren vor. Wichtig zu wissen in diesem Zusammenhang: Wie schon aus vorhergehenden Abkommen bekannt, ist die „EUR 1“ als Nachweisdokument nicht vorgesehen. Bei Warenwerten von mehr als 6.000 Euro ist daher die Bewilligung „Ermächtigter Ausführer“ notwendig, um eine Ursprungserklärung abgeben zu können und dem Empfänger gegebenenfalls Zollvorteile zu ermöglichen.

Das Abkommen hat Auswirkungen auf die häufig zum Jahreswechsel ausgestellten **Lieferantenerklärungen**. Singapur kann nun als begünstigtes Land genannt werden, sofern die Ursprungskriterien erfüllt sind. Ebenso kann Japan im Länderkreis der Lieferantenerklärung genannt sein, das Abkommen gilt bereits seit Februar

2019. Allerdings ist darauf zu achten, dass für Japan zusätzlich die Ursprungskriterien in codierter Form anzugeben sind. Auch im Zusammenhang mit der Lieferantenerklärung wird sich der Brexit auswirken. Tritt Großbritannien aus der EU aus, verlieren alle Waren mit dem Ursprung „EU – Vereinigtes Königreich“ ihren präferentiellen Status, und auch vor dem Austritt gelieferte Waren können nicht mehr in die Präferenzkalkulation einbezogen werden. Bereits ausgestellte Langzeiterklärungen sollten gegebenenfalls widerrufen werden. Und apropos Lieferantenerklärung: Bei der Lieferung von Gebrauchsgütern, für die wegen Ablauf der Aufbewahrungsfrist keine Lieferantenerklärung mehr vorhanden ist, werden ab Januar für den Ursprungsnachweis deutlich strengere Kriterien angewendet. Die in diesen Fällen verwendete Herstellererklärung muss klaren Bezug auf die Verarbeitungsregel beinhalten.

Bei den Anpassungen zum Jahreswechsel sollte auch ein Blick auf die Lieferbedingungen nicht fehlen. Die **Incoterms** der Internationalen Handelskammer (ICC) wurden überarbeitet und liegen in aktueller Version 2020 vor (siehe auch WiS 11/19). Auch wenn die Änderungen eher gering sind, bieten sie dennoch

eine gute Gelegenheit zu prüfen, ob die Anwendung im Unternehmen korrekt ist oder ob Anpassungen vorgenommen werden sollten, weil sich Lieferbeziehungen geändert haben. Wichtig ist auch hier wieder ein Blick auf die Geschäfte mit Großbritannien, denn die Lieferbedingung „ddp“ kann zu bösen Überraschungen führen, wenn durch den Brexit für die Einfuhr in Großbritannien zukünftig Zölle zu entrichten sind.

Last but not least werden auch die **EU-Schwellenwerte** für öffentliche Ausschreibungen 2020 angepasst. Sie liegen seit Jahresbeginn unter den bisherigen Werten und zwar bei Bauaufträgen bei 5.350.000 Euro (bisher 5.548.000 Euro), bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen bei 214.000 Euro (statt bisher 221.000 Euro), bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen im Bereich der Sektoren bei 428.000 Euro (statt bisher bei 443.000 Euro), bei Liefer- und Dienstleistungsaufträge von obersten und oberen Bundesbehörden bei 139.000 Euro (statt bisher 144.000 Euro). Die Bekanntmachung im Bundesanzeiger steht noch aus. **Susi Tölzel**



NEU
2020

Lichtblicke: die Freihandels- abkommen mit Singapur und Japan



**IHK Hochrhein-Bo-
densee:** Uwe Böhm
☎ 07622 3907-218
✉ uwe.boehm@
konstanz.ihk.de

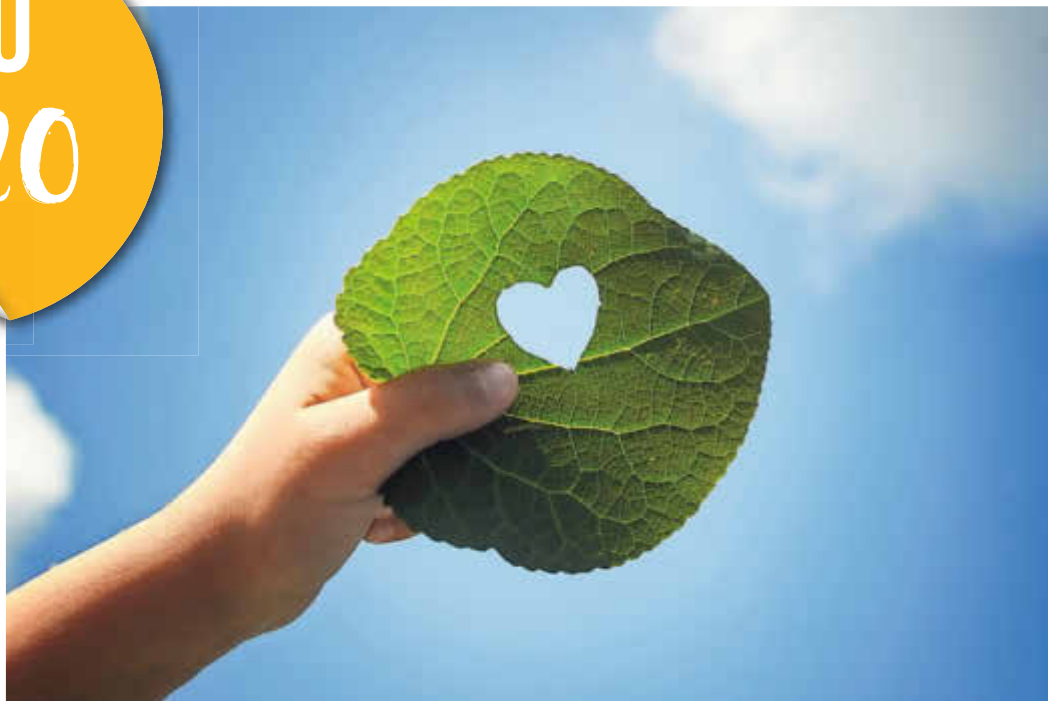
**IHK Schwarzwald-
Baar-Heuberg:**
Ingrid Schatter
☎ 07721 922-120
✉ schatter@vs.ihk.de

**IHK Südlicher Ober-
rhein:** Susi Tölzel
☎ 0761 3858-122
✉ susi.toelzel@
freiburg.ihk.de

Rechnungslegungsrelevante Hinweise sowie

Klimafreundlich

NEU
2020



Bei Belegen
gelten nun
auch Fotos vom
Smartphone

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat am 28. November 2019 die **geänderten Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)** veröffentlicht. Sie sind mit Jahresbeginn in Kraft getreten, ersetzen das BMF-Schreiben vom 14. November 2014 aber nur punktuell und betreffen unter anderem die Digitalisierung von Belegen. Neben dem Scannen ist künftig auch das Abfotografieren von Belegen mit Smartphones erlaubt. Belege, die im Ausland entstanden sind oder dort empfangen wurden, können dort erfasst werden. Bei der Umwandlung und Aufbewahrung von Belegen in ein unternehmenseigenes Format sind grundsätzlich beide Versionen zu archivieren, und nur unter bestimmten Voraussetzungen kann auf die Ursprungsfassung verzichtet werden. Der Datenzugriff durch Behörden im Fall eines Systemwechsels oder bei Auslagerung von Daten muss unter bestimmten Voraussetzungen nach Ablauf des sechsten Kalenderjahres nach Umstellung nur noch im Rahmen eines „Z-3-Zugriffs“ (Datenträgerüberlassung) und nicht mehr durch direkten Zugriff auf das Altsystem zur Verfügung gestellt werden.

Bild: Nicole Effinger - Fotolia

Für Unternehmen, die derzeit aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung zu einer Restrukturierung

gezwungen sind, hat der Fachausschuss Unternehmensberichterstattung (FAB) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) die Ansatzkriterien für **Restrukturierungsrückstellungen im handelsrechtlichen Jahresabschluss** erörtert. Die Rückstellung ist grundsätzlich für Außenverpflichtungen aus künftig aufzustellenden Sozialplänen, insbesondere zur Leistung von Abfindungszahlungen, im handelsrechtlichen Jahresabschluss zu bilden. Die ungewisse Verbindlichkeit muss auch hier hinreichend konkretisiert sein. Dies setzt nach Ansicht des FAB zwar nicht die rechtsverbindliche Aufstellung von Sozialplänen, wohl aber zumindest die Beschlussfassung der für die Genehmigung der Betriebsänderung zuständigen Unternehmensorgane über die Durchführung der Restrukturierungsmaßnahme voraus. Aufgrund einer solchen Beschlussfassung muss ernsthaft mit der Durchführung der Maßnahmen zu rechnen sein, die zu bestimmaren Abfindungsleistungen führen.

Ein Großteil der steuerlichen Änderungen für 2020 ergibt sich aus dem **Jahressteuergesetz (JStG) 2019**. Es wurde am 29. November 2019 verabschiedet und ist im Wesentlichen zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf der Förderung von klimafreundlichem Verhalten. So wird eine neue Möglichkeit zur Pauschalierung der Lohnsteuer eingeführt.

wird gefördert

Wird einem Arbeitnehmer zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn unentgeltlich oder verbilligt ein betriebliches Fahrrad übereignet, so erfolgt die Besteuerung pauschal mit 25 Prozent (§ 40 Abs. 2 S. 1 Nr. 7 EStG). Auch für Zuschüsse des Arbeitgebers für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Linienverkehr (sogenannte Job-Tickets) sieht das Gesetz eine Lohnsteuerpauschalierung mit 25 Prozent vor (§ 40 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 Halbsatz 2 EStG). Die Lohnsteuerpauschalierung kann auch in Anspruch genommen werden, wenn die Bezüge dem Arbeitnehmer nicht zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt werden. Eine Anrechnung der pauschal besteuerten Zuschüsse auf die Entfernungspauschale unterbleibt. Die Regelung trat mit Verkündung des Gesetzes in Kraft und entfaltet somit auch für 2019 Wirkung. Darüber hinaus enthält § 7c EStG eine Sonderabschreibung für neue Elektronutzfahrzeuge sowie elektrisch betriebene Lastenfahrräder. Neben der regulären Abschreibung kann im Jahr der Anschaffung eine Sonderabschreibung in Höhe von 50 Prozent der Anschaffungskosten in Anspruch genommen werden.

Mit dem JStG 2019 werden Förderungen, die bereits für den Veranlagungszeitraum 2019 gewährt wurden, jedoch in der Regel auf drei Jahre befristet waren, deutlich verlängert. So soll die Halbierung der Bemessungsgrundlage bei der Dienstwagenbesteuerung im Rahmen der Ein-Prozent-Regelung für Elektro- und Hybridelektrofahrzeuge, mit stufenweise steigenden Anforderungen an die zu erreichende Mindestreichweite, bis Ende 2030 verlängert werden. Auch die Steuerbefreiung des geldwerten Vorteils aus der Überlassung des betrieblichen (Elektro-) Fahrrads sowie gewährte Vorteile für das Aufladen eines Elektrofahrzeugs oder Hybridelektrofahrzeugs sollen bis Ende 2030 aufrecht erhalten bleiben.

Eine weitere Änderung im Bereich der Einkommensteuer betrifft Klarstellungen bei der **Beurteilung von Sachbezügen**. So können zweckgebundene Geldleistungen, nachträgliche Kostenerstattungen, Geldsurrogate und andere Vorteile, die auf einen Geldbetrag lauten, grundsätzlich keine Sachbezüge sein. Werden jedoch Gutscheine und Geldkarten zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt, stellen diese begünstigten Sachbezug dar, wenn sie ausschließlich zum Bezug von Waren und Dienstleistungen berechtigen.

Die Beträge für **Verpflegungsmehraufwendungen** steigen bei ganztägiger Abwesenheit von der Wohnung/erster Tätigkeitsstätte von 24 Euro auf 28 Euro und von 12 Euro auf 14 Euro für An- und Abreisetage, wenn diese in Verbindung mit einer Übernachtung stehen. Ebenfalls 14 Euro können angesetzt werden, wenn der

Arbeitnehmer ohne Übernachtung außerhalb seiner Wohnung mehr als acht Stunden von der Wohnung und der ersten Tätigkeitsstätte abwesend ist.

Nach dem geänderten **Gewerbesteuergesetz** (GewStG) werden Leasingraten für Elektrofahrzeuge und Fahrräder, die keine Kraftfahrzeuge sind, nur noch zur Hälfte hinzugerechnet (§ 8 Nr. 1 Buchst. d GewStG). Die Neuregelung gilt für Entgelte, die auf Verträgen beruhen, die nach dem 31. Dezember 2019 abgeschlossen werden. Für Gewinne aus Anteilen an einer Kapitalgesellschaft mit Geschäftsleitung und Sitz außerhalb Deutschlands greift ab 2020 die Kürzungsvorschrift bereits dann, wenn die Beteiligung zwar zu Beginn des Erhebungszeitraums mindestens 15 Prozent des Nennbetrags beträgt, aber während des Erhebungszeitraums veräußert wird, und die Gewinnanteile bei der Ermittlung des Gewinns angesetzt worden sind („Schachtelprivileg“). Bis 2019 war es notwendig, die Beteiligung seit Beginn des Erhebungszeitraums ununterbrochen zu halten (§ 9 Nr. 7 GewStG).

Im Vorgriff auf eine umfassende Neugestaltung des **europäischen Mehrwertsteuersystems** für den grenzüberschreitenden Handel zwischen Unternehmen der Mitgliedstaaten werden Sofortmaßnahmen (Quick Fixes) im Jahressteuergesetz 2019 umgesetzt. Für innergemeinschaftliche Lieferungen entfällt seit 1. Januar 2020 die Umsatzsteuerbefreiung, wenn der liefernde Unternehmer seiner Pflicht zur Abgabe der Zusammenfassenden Meldung (ZM) nicht nachkommt, diese unrichtig oder unvollständig ist (§ 4 Nr. 1b Umsatzsteuergesetz, UStG) und der Abnehmer keine gültige Umsatzsteueridentifikationsnummer (USt-IdNr.) verwendet (§ 6a Abs. 1 S. 1 Nr. 4 UStG). Seit Jahresbeginn sind sowohl die ZM als auch die USt-IdNr. materielle Voraussetzung für die Steuerbefreiung. Zudem wird eine umsatzsteuerliche Regelung für Konsignationslager eingeführt (§ 6b UStG). Demnach ist die Beförderung oder Versendung von Gegenständen in einen EU-Mitgliedstaat auch dann umsatzsteuerfrei, wenn die Gegenstände zunächst nicht ausgeliefert, sondern eingelagert werden. Dies setzt voraus, dass dem inländischen Unternehmer der vollständige Name und die vollständige Anschrift des Erwerbers im Zeitpunkt des Beginns der Beförderung oder Versendung bekannt sind und die Lieferung innerhalb von zwölf Monaten bewirkt wird. Darüber hinaus wird seit 1. Januar 2020 die bisherige Regelung zu Reihengeschäften durch eine Neuregelung in § 3 Abs. 6a UStG ersetzt. Ergänzt wird die Vorschrift um den Begriff des Zwischenhändlers und seiner Funktion im Reihengeschäft sowie die Erleichterung, dass bei Prüfung der Verschaffung der

Zuschüsse für Fahrräder und öffentliche Verkehrsmittel werden pauschal mit 25 Prozent besteuert

Die Steuerklasse kann mehrfach unterjährig gewechselt werden

- › Verfügungsmacht ausschließlich auf die Verwendung der USt-IdNr. abgestellt wird.

Gemäß dem **Gesetz zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus** vom 8. August 2019 wird für bestimmte Baumaßnahmen bei Bauantrag nach dem 31. August 2018 und einer entgeltlichen Überlassung zu Wohnzwecken eine Sonderabschreibung von jährlich fünf Prozent über einen Gesamtzeitraum von vier Jahren zusätzlich zur regulären Abschreibung von zwei Prozent gewährt. Außerdem wurde mit dem dritten **Bürokratieentlastungsgesetz** vom 8. November 2019 beschlossen, dass die Steuerklasse mehrfach auch unterjährig gewechselt werden kann. Zudem wurde die Umsatzgrenze für die Anwendung der Kleinunternehmerregelung von 17.500 auf 22.000 Euro angehoben (§ 19 UStG). Umsatzsteuervoranmeldungen müssen Unternehmen im Jahr der Gründung und im Folgejahr nicht mehr monatlich, sondern quartalsweise abgeben. Auch wurde das **Gesetz zur Rückführung des Solidaritätszuschlages** beschlossen, die Freigrenze soll erstmals für den Veranlagungszeitraum 2021 angehoben werden. Damit kommt es bei einem zu versteuernden Einkommen bis zur Höhe von 61.300/122.500 Euro nicht mehr zur Festsetzung des Solidaritätszuschlages. Auf die Körperschaftsteuer soll der Solidaritätszuschlag weiterhin wie bisher erhoben werden.

Der Klimaschutz findet Einzug ins Steuerrecht durch einen **Gesetzesentwurf zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030**. So sollen energetische Sanierungen wie Wärmedämmungen, Erneuerung von Fenstern, Außentüren oder Heizungsanlagen an einem zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäude durch Steuerermäßigung gefördert werden. Diese umfasst sieben Prozent der Aufwendungen im Jahr des Abschlusses der Maßnahme und im folgenden Kalenderjahr. Weitere sechs Prozent der Aufwendungen können im übernächsten Jahr gewährt werden. Die maximale Förderung beträgt 14.000 Euro in den ersten beiden Jahren beziehungsweise 12.000 Euro im dritten

Bild: arbalet - Fotolia



Jahr. Die Fördermaßnahme soll erstmals auf energetische Maßnahmen anzuwenden sein, mit denen nach dem 31. Dezember 2019 begonnen wurde.

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben werden durch das **Forschungszulagengesetz** ab Jahresbeginn gefördert. Der Bundesrat hat dem Gesetz am 29. November 2019 zugestimmt. Die Förderung wird im Umfang von 25 Prozent der steuerpflichtigen Bruttogehälter von Arbeitnehmern gewährt, die in einem begünstigten Projekt beschäftigt sind. Sie wird höchstens bis zu einem Betrag von 500.000 Euro pro Wirtschaftsjahr gewährt, was einer Höchstbemessungsgrundlage von 2.000.000 Euro entspricht. Die Zulage ist steuerfrei, Aufwendungen sind dennoch abziehbar.

Mit dem **Familiententlastungsgesetz** vom 29. November 2018 wurde eine Erhöhung des Grundfreibetrags und des Kinderfreibetrags/Kindergeldes beschlossen. Der Grundfreibetrag wird von 9.168 Euro (2019) auf 9.408 Euro (2020) erhöht, der Kinderfreibetrag beträgt 2020 7.812 Euro (Vorjahr: 7.620 Euro). Die nächste Kindergelderhöhung um 15 Euro ist für den 1. Januar 2021 geplant.

Darüber hinaus ändern sich 2020 die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherung. Per Verordnung hat das Bundeskabinett diese Beträge angehoben, oberhalb derer keine Sozialversicherungsbeiträge mehr erhoben werden (siehe Kasten unten). Der Beitragssatz zur Krankenversicherung bleibt 2020 bei 14,6 Prozent des Bruttoeinkommens. Bei Arbeitnehmern trägt der Arbeitgeber hiervon die Hälfte. Die Krankenkassen erheben zusätzlich individuelle Zusatzbeiträge, die Arbeitnehmer und Arbeitgeber ebenfalls jeweils zur Hälfte tragen. Der Beitragssatz für die Pflegeversicherung beträgt (wie im Vorjahr) 3,05 Prozent, für Kinderlose über 23 Jahren 3,3 Prozent, der Beitragssatz zur Rentenversicherung bleibt bei 18,6 Prozent, der zur Arbeitslosenversicherung sinkt von 2,5 auf 2,4 Prozent.

Claudio Schmitt, Bansbach GmbH

BEITRAGSBEMESSUNGSGRENZEN			
Gültigkeit	Allgemeine Renten- und Arbeitslosenversicherung		Kranken- und allgemeine Pflegeversicherung
	alte Länder und Berlin-West	neue Länder und Berlin-Ost	alte und neue Länder
	Euro	Euro	Euro
2018	78.000,00	69.600,00	53.100,00
2019	80.400,00	73.800,00	54.450,00
2020	82.800,00	77.400,00	56.250,00



ERFINDERBERATUNG

Die **IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg**, Romäusring 4, VS-Villingen, bietet Erfinderberatungen am zweiten Dienstag im Monat von **14 bis 17.30 Uhr** an. Nächste Termine: **14. Januar** und **11. Februar**.

Anmeldung: Geschäftsbereich Innovation, Technologie der IHK, Telefon 07721 922-181 (Rebecca Wetzel) oder Fax 07721 922-9181.

Die **IHK Südlicher Oberrhein** bietet Erfinderberatungen in Freiburg und Lahr an. Im IHK-Gebäude in Freiburg, Schnewlinstraße 11-13, finden diese immer am ersten Donnerstag im Monat statt. Nächste Termine: und **9. Januar** und **6. Februar**. Im IHK-Gebäude in Lahr, Lotzbeckstraße 31, finden die Erfinderberatungen immer am dritten Donnerstag im Monat statt. Nächster Termin: **16. Januar**.

Anmeldung: Petra Laumen, Telefon 0761 3858-262, petra.laumen@freiburg.ihk.de.

Interregprojekt RES-TMO gestartet

Wie die Region kohlendioxidfrei wird

Vor einem Dreivierteljahr ist es angelaufen, im Dezember folgte der offizielle Startschuss: Das Interreg-Projekt RES-TMO soll ein Konzept für eine integrierte, effiziente und nachhaltige Energieversorgung sowie -speicherung in der Dreiländerregion Deutschland-Frankreich-Schweiz entwickeln. RES steht für „Renewable Energy Sources“, TMO für die Trinationale Metropolregion. RES-TMO soll zeigen, wo die Region beim Thema erneuerbare Energien steht und was hier noch zu tun ist, um kohlendioxidfrei zu werden. Dabei geht es um Energieproduktion, Speicherpotenziale und Verteilernetze, um grenzüberschreitende Rahmenentwicklung, um Regularien in den drei Ländern, um ökonomische Anreizsysteme und um Cybersecurity. Beteiligt sind unter anderen die Unis Basel, Freiburg und Straßburg sowie Energieversorger aus der Region. Das RES-TMO-Budget umfasst 3,4 Millionen Euro, die Hälfte sind Interregmittel. Mehr als 30 Forscher sind am Projekt beteiligt, das Koordinationsteam zählt fünf Mitarbeiter. **kat**

Bürgerschaftsbank und MBG

Neues Finanzierungsportal

W Weil Unternehmer, Gründer und Nachfolger verstärkt online nach Finanzierungen suchen, haben die Bürgerschaftsbank und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg (MBG) ein Onlineportal für Finanzfragen gestartet. **kat**

www.ermoeglicher.de

Überblick über die rechtlichen Neuerungen

Mehr Mindestlohn,

Mit Jahresbeginn ist die nächste Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns erfolgt; er wurde von 9,19 Euro pro Stunde auf 9,35 Euro angehoben. Diese moderate Erhöhung kann erhebliche Konsequenzen haben: Konnte ein 450-Euro-Jobber bislang 49 Stunden in einem Monat sozialversicherungsfrei arbeiten, bleiben jetzt nur noch 48 Stunden. Bei Verträgen, die die Grenze von 450 Euro voll ausschöpfen, sollte also der Beschäftigungsumfang angepasst werden. Anderenfalls droht die Sozialversicherungspflicht. Mit den **Incoterms 2020** werden die von der Internationalen Handelskammer herausgegebenen typischen Vertragsklauseln im Warenhandel nach zehn Jahren auf den neuesten Stand gebracht. Neben kleineren Anpassungen enthalten die Incoterms 2020 mit „DPU“ (Delivered at Place unloaded) auch eine neue Klausel, die die bisherige Klausel „DAT“ (Delivered at Terminal“) ablöst. Beide Klauseln beinhalten die Entladungspflicht am Lieferort (siehe auch Seite 54).

Im Berufsbildungsgesetz wird seit 1. Januar eine Untergrenze für die **Vergütung von Auszubildenden** festgelegt (siehe auch Seite 53). Im ersten Lehrjahr muss ein Auszubildender künftig mindestens 550 Euro pro Monat erhalten; in den folgenden Lehrjahren erhöht sich das Salär jeweils um 18 Prozent, 35 Prozent und 40 Prozent. Die Untergrenze wird außerdem in den kommenden drei Jahre schrittweise auf 620 Euro monatlich angehoben. Von der Neuregelung profitieren allerdings nur Auszubildende, die ihre Berufsausbildung nach dem Jahreswechsel beginnen; für die anderen gibt es Bestandsschutz.

Ab März gelten in Deutschland neue Regeln für die Einwanderung von Fachkräften. Zu den zentralen Neuregelungen des **Fachkräfteeinwanderungsgesetzes** gehört die Vereinheitlichung des Fachkräftebegriffs: Hochschulabsolventen und Beschäftigte mit qualifizierter Berufsausbildung sind für Zwecke der Einwanderung künftig gleichgestellt. Weiter entfallen mit der Novelle die sogenannte Vorrangprüfung sowie die Begrenzung auf Mangelberufe. Künftig wird also nicht mehr überprüft, ob eine freie Stelle vorrangig mit einem deutschen oder EU-Bewerber besetzt werden könnte, oder ob die Fachkraft sich auf eine Stelle in einem besonders vom Fachkräftemangel betroffenen Berufszweig bewirbt.

Ein zentraler Baustein des dritten Bürokratieentlastungsgesetzes ist die Abschaffung der „gelben Zettel“ bei Krankmeldungen. Künftig kann der Arbeitgeber die **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen** gesetzlich versicherter Arbeitnehmer elektronisch bei den Krankenkassen abrufen. Das Verfahren ist ab Anfang

2021 verpflichtend. Unternehmen sollten also im Laufe des Jahres ihre Systeme und Abläufe entsprechend überprüfen und umstellen.

Eigentlich sollte das Jahressteuergesetz 2019 eine Reform des Grunderwerbssteuergesetzes enthalten; diese ist jedoch einstweilen verschoben. Nach wie vor ist geplant, die **Grunderwerbssteuer** häufiger als bislang auch dann zu erheben, wenn nicht ein Grundstück, sondern eine ein Grundstück haltende Gesellschaft übertragen wird. Derzeit wird die Steuer nur fällig, wenn innerhalb von fünf Jahren 95 Prozent der Anteile einer solchen Gesellschaft übertragen werden; künftig sollen 90 Prozent der Anteile innerhalb von zehn Jahren genügen.

Strom wird 2020 teurer. Stromkunden in Deutschland müssen sich auf höhere Energiekosten einstellen. Die Umlage nach dem **Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)** soll 2020 um 5,5 Prozent auf 6,756 Cent je Kilowattstunde steigen. Für einen durchschnittlichen Haushalt mit vier Personen und 3.500 Kilowattstunden Jahresverbrauch dürften die Stromkosten damit um knapp 13 Euro im Jahr steigen.

Seit 1. Januar müssen sämtliche **elektronischen Kassensysteme** über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung verfügen, die gewährleistet, dass die digitalen Grundaufzeichnungen eines Kassensystems vollständig und unverändert sind; bestehende Kassen müssen binnen drei Jahren nachgerüstet werden. Bei Verstößen drohen künftig Bußgelder von bis zu 25.000 Euro. Die technische Nachrüstung kann im Einzelfall schwierig sein. Daher hat das Bundesfinanzministerium entschieden, dass bis zum 30. September 2020 Verstöße nicht beanstandet werden, sofern dem Betreiber des Kassensystems eine etwaige Verzögerung bei der Nachrüstung oder Umstellung nicht vorzuwerfen ist. In jedem Fall sind Unternehmen, die ein elektronisches Kassensystem verwenden, verpflichtet, dies der zuständigen Finanzbehörde bis zum 31. Januar zu melden. Flankiert werden die Neuerungen von der Befugnis zu einer sogenannten Kassennachschau. Die Finanzbehörden können künftig auch außerhalb einer Außenprüfung die Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnungen sowie Buchungen von Kasseneinnahmen und -ausgaben überprüfen.



NEU
2020

Ab März gelten neue Regeln für die Einwanderung von Fachkräften

im neuen Jahr

neue Kassenpflichten



Bild: Big Face - Fotolia

Weiter gilt seit Jahresbeginn eine **Belegausgabepflicht**. Alle Anwender elektronischer Kassensysteme sind künftig verpflichtet, ihrem Vertragspartner bei jedem aufzeichnungspflichtigen Geschäftsvorfall einen Kassenbeleg zur Verfügung zu stellen. Eine generelle Befreiung für bestimmte Geschäftsvorfälle (zum Beispiel für Zahlungen unterhalb eines bestimmten Betrags) sieht das Gesetz nicht vor. Allerdings können die Finanzbehörden im Einzelfall oder für bestimmte Fallgruppen Erleichterungen vorsehen. Sofern die Belegausgabe beispielsweise zu erheblichen Warteschlangen führt, können Unternehmen einen entsprechenden Befreiungsantrag stellen. Beim **Verpackungsgesetz** wird die erste Vollständigkeitserklärung fällig. Seit Januar 2019 gilt in Deutschland das neue Verpackungsgesetz. Wer gefüllte Verpackungen in Umlauf bringt, die nach Gebrauch bei einem privaten Endverbraucher typischerweise als Abfall anfallen, muss für deren Rücknahme und Verwertung in einem Rücknahmesysteme sorgen. Jeweils zum 15. Mai eines Jahres müssen Unternehmen eine sogenannte Vollständigkeitserklärung abgeben, mit der sie sämtliche im Vorjahr in den Verkehr gebrachten Verpackungen anzeigen. Diese Erklärung wird erstmalig zum 15.

Mai 2020 fällig. Bei Verstößen drohen Bußgelder von bis zu 200.000 Euro (siehe auch WiS 12/19). Das Bundeskabinett hat einen Gesetzentwurf zum **Plastiktütenverbot** verabschiedet, das voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2020 in Kraft treten wird. Davon betroffen sind leichte Kunststofftragetaschen. Vom Verbot ausgenommen sind sogenannte Hemdchenbeutel für Obst und Gemüse sowie stabilere Tragetaschen ab einer Wandstärke von 50 Mikrometern. Der „Entwurf eines **Gesetzes zur Bekämpfung der Unternehmenskriminalität**“ des Bundesjustizministeriums ist die Reaktion der Politik auf verschiedene Wirtschaftsskandale, nicht zuletzt auf die Dieselthematik. Das Sanktionsrecht für Unternehmen soll erheblich verschärft und der Bußgeldrahmen drastisch angehoben werden. Noch ist nichts entschieden; aber das Gesetzgebungsverfahren gibt bereits genügend Anlass, die Compliance-Organisation von Unternehmen auf den Prüfstand zu stellen. Denn nur wer sich redlich um die Einhaltung von Recht und Gesetz bemüht hat – und das entsprechend dokumentieren kann –, darf bei einem Verstoß auf Milde hoffen. **Barbara Mayer Friedrich Graf von Westphalen & Partner**

Das Sanktionsrecht für Unternehmen soll erheblich verschärft werden

IMPRESSUM

„WIRTSCHAFT IM SÜDWESTEN“
Zeitschrift und amtliches Verkündungsorgan
der Industrie- und Handelskammern im
Regierungsbezirk Freiburg - ISSN 0936-5885

Redaktion:

Pressestelle der Industrie- und Handelskammern
im Regierungsbezirk Freiburg i. Br. e.V.:
Ulrich Plankenhorn (Leitung, v. i. S. d. P.)
Kathrin Ermert, Dr. Susanne Maerz
Redaktionsassistentin: Andrea Keller

Schnewlinstraße 11-13, 79098 Freiburg
Postfach 860, 79008 Freiburg
Telefon 0761 15105-0, Fax 0761 3858-398
E-Mail: wis@freiburg.ihk.de
www.wirtschaft-im-suedwesten.de

Titelbild: Visual Generation

Verlag und Anzeigen:

Prüfer Medienmarketing
Endriß & Rosenberger GmbH
Jägerweg 1, 76532 Baden-Baden
Verlags-/Anzeigenleitung: Achim Hartkopf
Anzeigendisposition: Andrea Albecker
Telefon 07221 211912,
albecker.andrea@pruefer.com
www.pruefer.com
Zurzeit gilt die Anzeigenpreisliste
Nr. 38 gültig ab Januar 2020.

Satz:

Freiburger Druck GmbH & Co. KG
www.freiburger-druck.de

Druck:

Ernst Kaufmann GmbH & Co. KG
www.druckhaus-kaufmann.de

Herausgeber:

IHK Hochrhein-Bodensee
Reichenaustraße 21, 78467 Konstanz
Telefon 07531 2860-0 und Gottschalkweg 1,
79650 Schopfheim, Telefon 07622 3907-0,
info@konstanz.ihk.de, www.konstanz.ihk.de
Pressesprecherin:
Heike Wagner, Telefon 07531 2860-190

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg

Romäusring 4, 78050 VS-Villingen
Telefon 07721 922-0, info@vs.ihk.de,
www.ihk-sbh.de
Pressesprecher:
Christian Beck, Telefon 07721 922-174

IHK Südllicher Oberrhein

Schnewlinstraße 11 bis 13, 79098 Freiburg
Telefon 0761 3858-0 und Lotzbeckstraße 31,
77933 Lahr, Telefon 07821 2703-0,
info@freiburg.ihk.de
www.suedlicher-oberrhein.ihk.de
Pressesprecherin:
Natalie Butz, Telefon 0761 3858-113

Erscheinungsweise:

Diese Druckversion der Wirtschaft im Südwesten erscheint am 30. Dezember 2019.
Die elektronische Version ist unter
www.wirtschaft-im-suedwesten.de verfügbar.

Bezug und Abonnement:

Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK. „Wirtschaft im Südwesten“ kann zudem für 19,80 Euro/Jahr beim Verlag abonniert werden.

Bild: fairith - stock.adobe



Nachträgliche Anfechtung der Erbschaft Wenn der Nachlass überschuldet ist

Das Oberlandesgericht Brandenburg (OLG) hatte unlängst die Frage zu entscheiden, ob sich ein Erbe von seiner Erbschaft verabschieden kann, wenn er nach Annahme des Erbes feststellt, dass der Nachlass überschuldet ist. Im zu entscheidenden Fall war der Erblasser 2010 verstorben. Sein Sohn hatte die Erbschaft angenommen, indem er die sechswöchige Ausschlagungsfrist verstreichen ließ. Er hatte sodann einen Erbschein beantragt, den er auch erhielt. Nur wenige Wochen später teilte er dem Nachlassgericht mit, dass er die Annahme der Erbschaft anfechte, denn er müsse nunmehr, nach näherer Prüfung, davon ausgehen, dass der hinterlassene Nachlass überschuldet sei. Er selber habe sich nach dem Tod seiner Mutter nicht um den Nachlass gekümmert. Dies habe allein sein Bruder getan, der ihm aber keine Auskünfte erteilt habe. Das OLG entschied, dass vorliegend die Anfechtung nicht wirksam sei. Bei einer nachträglich erkannten Überschuldung eines Nachlasses komme zwar grundsätzlich eine Anfechtung der Annahme wegen Irrtums über eine verkehrswesentliche Eigenschaft der Erbschaft infrage, was auch bei einer Überschuldung des Nachlasses der Fall sein könne. Der Irrtum müsse jedoch zum Zeitpunkt der Annahme der Erbschaft auf Fehlvorstellungen hinsichtlich der konkreten Zusammensetzung des Nachlasses, nämlich dessen „Bestands an Aktiva oder Passiva“, beruhen. Wenn sich jedoch der Erbe, wie im Entscheidungsfall, bei der Annahme der Erbschaft keine konkreten Vorstellungen über den Nachlass mache, dann scheidet eine nachträgliche Irrtumsanfechtung der Erbschaftsannahme aus.

Fazit: Der Erbe muss noch vor Ablauf der Ausschlagungsfrist ein detailliertes Nachlassverzeichnis erstellen. Stellt sich später heraus, dass durch erforderliche Nachkorrekturen des Verzeichnisses der Nachlass überschuldet ist, dann kann er die Annahme der Erbschaft anfechten. Die Anfechtungsfrist beträgt gemäß Paragraph 1954 des Bürgerlichen Gesetzbuchs grundsätzlich sechs Wochen und beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem der Erbe von dem Anfechtungsgrund Kenntnis erlangt.

Csaba Láng,
Sozietät Jehle, Láng, Meier-Rudolph, Köberle



Vom Münster bis zum Curryhouse

Für den Bodensee, das Elsass und viele andere Städte gibt es ihn bereits. Nun ist im Düsseldorfer Droste-Verlag auch ein Band über Glücksorte in Freiburg erschienen. Die hier lebenden Journalistinnen Kathrin Blum und Silke Kohlmann haben dafür ihre 80 Lieblingsplätze zusammengetragen. Klassiker wie Münster samt Markt, Kanonenplatz und Platz der Alten Synagoge sind darunter. Aber auch der Dorfbach in Haslach, das „Tischlein deck Dich“ im Sedanviertel und das Indian Curryhouse im Stühlinger. Diese Vielfalt, die lockeren Texte mit subjektivem Touch und die schönen Fotos machen den Reiz des Bandes aus, der sich somit für Touristen und Einheimische gleichermaßen eignet.

mae

Kathrin Blum/Silke Kohlmann | Glücksorte in Freiburg
Droste | 168 Seiten | 14,99 Euro

Biografie zu Macks 70.

Pünktlich zum 70. Geburtstag von Roland Mack ist im Herder-Verlag eine Biografie über den Europa-Park-Gründer und -Seniorchef erschienen. Autor ist der freie Wirtschafts- und Justizjournalist Benno Stieber, der unter anderem für Brand eins, Merian und Cicero schreibt, selbst aus Waldkirch stammt und den Europa-Park schon seit seiner Kindheit kennt. Er hat sich viel Zeit für die Recherche genommen, beschreibt das „Fürstentum der Familienunterhaltung“ und seinen Erfinder detailliert und fundiert. Dabei geht es natürlich um Geschichte, Tradition, Familie, Überzeugungen und Erfolgsgeheimnisse des Parks und seines Machers. Lesenswert mit vielen neuen Einblicken.

kat

Benno Stieber | Roland Mack. Mein Leben für den Europa-Park
Herder | 288 Seiten (inklusive 48 Seiten Bildmaterial) | 20 Euro



Spannungsfelder in Veränderungsprozessen

Der Freiburger Berater Martin Claßen hat sein drittes Buch zum Change Management veröffentlicht. Diesmal stehen 15 Spannungsfelder im Mittelpunkt, die sich in Unternehmen bei Veränderungsprozessen ergeben (können). Dabei schöpft Claßen aus den Erfahrungen, die er in seinem rund 30-jährigen Berufsleben gesammelt hat. Und er gibt Tipps, wie man Veränderungen situativ gestalten kann. Denn, so Claßens Fazit, Veränderungen bringen meist Spannungen mit sich. Wichtig ist für die Verantwortlichen in Unternehmen daher, wie sie damit umgehen. Claßens Tipps und Analysen sind dabei auf jeden Fall hilfreich.

mae

Martin Claßen | Spannungsfelder im Change Management
Handelsblatt Fachmedien | 216 Seiten | 39 Euro



Leitfaden zu Bildungspartnerschaften

Der DIHK hat die Broschüre „Bildungspartnerschaften. Ein Leitfaden für Unternehmen und Schulen“ veröffentlicht. Eine Bildungspartnerschaft ist eine Kooperation zwischen Betrieben und Schulen, die eine Brücke zwischen Theorie und Praxis schlägt. Ihr Ziel ist es, dass die Jugendlichen die Schule mit einem konkreten und realistischen Berufswunsch verlassen. Die Autoren der Broschüre geben Betrieben und Schulen eine Orientierung und Tipps, wie sie eine Bildungspartnerschaft gestalten können. Sie stellen einen idealtypischen Ablauf dar und veranschaulichen diesen anhand von realen Beispielen. Muster für Urkunden und Partnerschaftvereinbarungen gibt es ebenfalls.

sum

Elisabeth Bartke/Jana Heiberger | Bildungspartnerschaften
DIHK-Verlag | 20 Seiten | 5,80 Euro, Bestellung: www.dihk-verlag.de



EXISTENZGRÜNDUNGS- UND NACHFOLGEBÖRSE

Spedition in Baden-Württemberg oder Bayern zur Übernahme gesucht. Es sollte sich um ein Kleinunternehmen mit bis zu acht Angestellten handeln. Praxiserfahrung – sieben Jahre in der Sparte Spedition und derzeit in der Disposition – ist vorhanden.

KN-EX-N-588/19

Erfolgreiches Transport- und Logistikunternehmen mit 12 Mitarbeitern im Landkreis Konstanz sucht Nachfolger. Der Kundenstamm besteht ausschließlich aus gewerblichen Kunden. Eine zweite Führungsebene, die umfassend für sehr viele Geschäftsbereiche verantwortlich ist, ist vorhanden.

KN-EX-A-587/19

Seit vielen Jahren bestehender Shop mit Paket-, Post- und Palettenannahme für über 600 vorwiegend Schweizer Kunden in Konstanz zu verkaufen. Lukrative komplementäre Dienstleistungen sind ebenso vorhanden wie erfahrenes Personal, das auf Wunsch übernommen werden kann.

KN-EX-A-586/19

Textil-Einzelhandelsgeschäft am Bodensee zu verkaufen. Das Ladengeschäft befindet sich in bester Innenstadtlage in einer vom Tourismus stark frequentierten Stadt. Die Verkaufsfläche beträgt circa 150 Quadratmeter zuzüglich Lager- und Abstellfläche. Das Unternehmen besteht seit 13 Jahren, guter Kundenstamm vorhanden.

KN-EX-A-585/19

Handels- und Produktionsbetrieb im Bereich der Hydraulik sucht Nachfolger/Investor. Wir sind ein junges, dynamisches Unternehmen aus dem PLZ-Gebiet 78 mit innovativem Geschäftsmodell. Es ist ein attraktiver, internationaler Kunden- und Lieferantenstamm vorhanden mit dem aktuell 0,5 Millionen Euro Umsatz erwirtschaftet werden. Eigene Produkte werden bereits in kleineren Serien mit Partnerunternehmen hergestellt und an namhafte Kunden ausgeliefert. Das Geschäft ist ausbaufähig und skalierbar, optimal zur Erweiterung für bestehende Unternehmen oder zur Übernahme für Existenzgründer oder Investoren. Zur Einarbeitung oder auch späterem Mitwirken stehen die Geschäftsführung sowie Fachpersonal zur Verfügung.

VS-EX-A-21/19

Ich wohne im Schwarzwald-Baar-Kreis, bin 43 Jahre alt und habe den Beruf des Werkzeugmechanikers gelernt. Nach meiner Weiterbildung im Jahr 2005 zum Industriemeister Metall habe ich in verschiedenen Unternehmen unter ande-

rem als Führungskraft gearbeitet. Seit 22 Jahren bin ich im Bereich Zerspanung tätig. Ich suche ein Unternehmen mit maximal 50 Mitarbeitern aus der Region und der Zerspanungsbranche zur Beteiligung und/oder späteren Übernahme. Es war immer schon mein Ziel, ein eigenes Unternehmen zu haben. Der Zeitpunkt dazu ist jetzt gekommen. Die Übernahme der Mitarbeiter und der Maschinen wird ausdrücklich gewünscht. Voraussetzung ist die Einarbeitung durch den jetzigen Inhaber. Es sollte ein schleichender und kein abrupter Übergang stattfinden.

VS-EX-N-10/19

Verkaufe aus Altersgründen ein erfolgreich aufgebautes Maschinenbauunternehmen im Kreis Rottweil. Wir sind spezialisiert auf die Herstellung von Dreh- und Frästeilen nach Zeichnung. Die Programmierung der Fertigungsteile erfolgt über das CAM-System. Das Unternehmen besteht bereits seit 20 Jahren und hat einen gut aufgebauten Kundenstamm an Industriekunden, welcher vom Nachfolger übernommen werden kann. Neben dem Inhaber arbeiten vier weitere Mitarbeiter im Unternehmen. Der Geschäftsbetrieb verfügt über neue Maschinen und Werkzeuge, welche übernommen werden können. Die Räumlichkeiten sind angemietet und müssen nicht übernommen werden. Der ideale Nachfolger sollte einschlägige Erfahrung im genannten Bereich mitbringen und aus der Region stammen. Kenntnisse in der Führung von Personal sind von Vorteil. Die Übernahme kann ab sofort erfolgen. Gerne arbeitet der jetzige Inhaber zur Einarbeitung weiterhin im Unternehmen.

VS-EX-A-23/19

BETEILIGUNGSBÖRSE/ RISIKOKAPITAL

Erfolgreiches Planungsunternehmen am Oberrhein mit über 30 Jahren Erfahrung sucht für weiteres Wachstum ein Architekturbüro zur Übernahme, Unternehmensnachfolge oder zur Beteiligung.

LR-B-01/20

SO GEHT'S

Bei der Suche nach einem Nachfolger, einem zu übernehmenden Betrieb, einem Kooperationspartner, Geldgeber oder Handelsvertreter kann ein Eintrag in den Börsen helfen. Diese Kleinanzeigen sind ein Service der drei Industrie- und Handelskammern im Südwesten. Angebote und Gesuche werden einmalig kostenfrei mit Chiffrenummer veröffentlicht.

Inserenten wenden sich an:

IHK Südlicher Oberrhein

Petra Klink

☎ 07821 2703-620,

✉ petra.klink@freiburg.ihk.de

IHK Hochrhein-Bodensee

Birgitt Richter

☎ 07531 2860-139,

✉ birgitt.richter@konstanz.ihk.de

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg

Marlene Hauser

☎ 07721 922-348,

✉ hauser@vs.ihk.de

Die IHK-Ansprechpartner nehmen auch Zuschriften zu den Inseraten entgegen. Welche IHK zuständig ist, zeigen die ersten beiden Buchstaben der Chiffrenummer: **LR** steht für die IHK Südlicher Oberrhein, **KN** für die IHK Hochrhein-Bodensee und **VS** für die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg. Die Zuschriften werden kostenfrei an die Inserenten weitergeleitet.

Redaktionsschluss für Veröffentlichungen in der Februar-Ausgabe ist der 8. Januar.



**Bundesweite
Existenzgründungsbörse:**
www.nexxt-change.org

Recyclingbörse:
www.ihk-recyclingboerse.de

Schwenninger Leuchten

Im richtigen Licht

In unserer Rubrik „Aus dem Südwesten“ stellen wir Produkte vor, die viele kennen, von denen aber wenige wissen, dass sie in der Region hergestellt werden. Diesmal: die Stehleuchte Lavigo von Waldmann aus Schwenningen.

Licht für Arbeitsplätze

Waldmann beleuchtet Arbeitsplätze – in Büros, Fabriken, Kliniken, Praxen und Pflegeheimen. Zum Angebot zählen Steh-, Tisch-, Wand- und Deckenleuchten, Ein- und Aufbauleuchten für Maschinen, Lupen-, Prüf- und Behandlungsleuchten, viele weitere spezielle Leuchten sowie die zugehörigen Beleuchtungskonzepte. Einer der Bestseller ist die abgebildete Stehleuchte Lavigo. 40.000 bis 45.000 Stück davon stellt Waldmann jährlich her, in Dutzenden Varianten. Man findet sie in zahlreichen Büro- und Verwaltungsgebäuden. Auf der Referenzliste der Schwenninger stehen viele namhafte Unternehmen, kleine Firmen gleichermaßen wie große Dax-Konzerne, die Waldmann größtenteils direkt beliefert. Büro- und Industriebeleuchtung steuern jeweils rund 40 Prozent zum Umsatz bei, die Sparte Pflege und Gesundheit etwa 20 Prozent. Insgesamt setzte Waldmann 2018 rund 147 Millionen Euro um, 2019 war stabil, für 2020 erwartet man ein kleines Plus – auch aufgrund der neuen digitalen Serie (siehe rechts).

Produktion im Toyota-Prinzip

Die Waldmann-Produktion funktioniert nach dem Toyota-Prinzip – das heißt im Kundentakt und mit möglichst geringem Ressourceneinsatz. Lavigo ist „Cradle to Cradle“-zertifiziert, alle verwendeten Materialien sind also auf ihre Wiederverwertung hin getestet. Die Fertigungstiefe ist enorm, Waldmann kauft nur wenige Teile wie Netzstecker oder Kabel zu und produziert alles Wesentliche selbst. Das Blech für den Lampenkopf läuft bei Großserien wie Lavigo direkt vom Coil in die Presse, wo es geschnitten, geformt und gelasert wird. Das rund zwei Meter lange Standrohr entsteht aus einem Standardstahlrohr, wird ebenfalls gelasert, geschnitten, nach Kundenwunsch lackiert und elektrifiziert. Die Kunststoffteile wie Blenden und Schalter formt Waldmann in der eigenen Spritzgießerei, der Leuchtenfuß wird gegossen. LEDs und Leiterplatten kommen aus Fernost, werden aber in Schwenningen bestückt und geprüft.

Diffus, indirekt, digital

Seit Computer auf den Schreibtischen stehen, haben Stand- die Tischleuchten weitgehend ersetzt. Lavigo strahlt diffus sowie nach unten und oben, also direkt und indirekt, leuchtet so Räume gleichmäßig aus und erfüllt damit das biologische Lichtbedürfnis von Mitarbeitern. Die Idee des natürlichen Lichts hat Waldmann schon in den 1980er-Jahren marktfähig gemacht und immer weiterentwickelt. Das Unternehmen arbeitet mit Forschungsinstituten zusammen an Konzepten wie dem Human Centric Lighting (HCL), das mit dynamischem und farblich wechselndem Licht den Biorhythmus unterstützen und so das Wohlbefinden steigern soll. Aktuell steht die Digitalisierung des Lichts im Mittelpunkt. Gemeinsam mit dem Berliner Start-up LIZ hat Waldmann die intelligente Leuchte Yara entwickelt, die mittels Sensoren Daten erfasst und für neue Funktionen auswertet. Gerade baut man in Schwenningen die Montagelinie für die neue Serie auf, die im März auf der Messe „Light+Buildung“ präsentiert wird.

Wechsel zur vierten Generation

Emil Waldmann gründete das Unternehmen 1928 als reinen Elektroinstallationsbetrieb. Sein Sohn Herbert Waldmann startete in der Nachkriegszeit die Fertigung von Arbeitsplatzleuchten – anfangs vor allem für Uhrmacher – und stellte damit die Weichen für die Expansion. Seit 1987 leitete Gerhard Waldmann das Familienunternehmen und drückte ihm seinen Stempel auf, indem er die Produktion auf das Toyota-Prinzip umstellte und die Leuchten immer intelligenter machte. Zum Jahreswechsel hat der Wechsel zur vierten Generation stattgefunden. Gerhard Waldmann, der 2019 seinen 70. Geburtstag feierte, hat den Betrieb an seine 34 Jahre alten Zwillinge übergeben. Sohn Christoph Waldmann teilt sich die Geschäftsführung mit Markus Wiedmann und Daniel Hug; Tochter Melanie Waldmann leitet das Personalwesen. Das Unternehmen zählt rund 1.000 Mitarbeiter, davon rund 670 am Hauptsitz in Schwenningen. kat

